

III-56 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

AMTliche NACHRICHTEN

ARBEIT — GESUNDHEIT — SOZIALES

43. JAHRGANG

SONDERNUMMER 2/1987

INHALT:

Nachrichten

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986

	Seite
Vorlagebericht an den Herrn Bundesminister	1
I. Einleitung	3
Personal und Organisation	3
II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion	7
Zentral-Arbeitsinspektorat	7
Arbeitsinspektorate	8
Inspektionstätigkeit	8
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen	9
Gesamte Außendiensttätigkeit	10
Tätigkeit im Amt	10
Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe	11
Budget der Arbeitsinspektorate	11
Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion	11
III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes	13
Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes	13
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	13
Unfälle	13
Tödliche Unfälle	15
Gruppenunfälle	18
Bemerkenswerte Unfälle	20
Berufskrankheiten	21
Allgemeines	21
Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle	23
Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten	25
Beanstandungen	26
Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten	26
Verwendungsschutz	28
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	28
Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer	28
Mutterschutz	29
Arbeitszeit	29
Arbeitsruhe	29
Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	29
Berufsausbildung	30
Heimarbeit	30
IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften	31
V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes	43
VI. Tabellen	51

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundeskanzleramt. Redaktion: Wolfgang Almstädter. Beide: 1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 75 00/0

Hersteller und Verleger: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 12 a und 16

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 495,— (inkl. 10% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 555,—. Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen. Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, zum Preise von S 3,50 (inkl. 10% Mehrwertsteuer) pro Blatt (2 Seiten) erhältlich. Postscheckkonto: Nr. 7272.800

AMTLICHE NACHRICHTEN

ARBEIT — GESUNDHEIT — SOZIALES

43. Jahrgang**Sondernummer 2/1987**

An den

Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In Entsprechung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 haben die einzelnen Arbeitsinspektorate ihre Berichte vorgelegt. Ich beehre mich, Ihnen diese von den einzelnen Arbeitsinspektoraten vorgelegten Berichte über deren Tätigkeiten und Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes in zusammengefaßter Form vorzulegen. Hiezu möchte ich bemerken, daß die auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes vorgenommenen Tätigkeiten und gewonnenen Erkenntnisse im allgemeinen Teil des Berichtes enthalten sind, wogegen Einzelheiten einem gesondert vorzulegenden Bericht vorbehalten bleiben.

Das umfangreiche Zahlenmaterial des Berichtes liefert ein statistisches Bild über die Arbeitslage, wie sie sich den Arbeitsinspektoren darstellt, und zeugt auch davon, wie die Arbeitsinspektion trotz widriger Umstände die ihr übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes zu erfüllen bestrebt ist. Die Zahl der Arbeitsinspektoren ist als unzureichend zu bezeichnen, da immer neue Aufgaben, neue Technologien und neue Umstände die Arbeitsinspektion vor neue Probleme stellen.

Im Jahr 1986 wurden in 89 681 Betrieben 92 875 Inspektionen durchgeführt, wodurch die Arbeitsbedingungen von 1 608 501 Arbeitnehmern erfaßt worden sind. Leider mußten bei den Inspektionen und Erhebungen 103 434 Übertretungen der Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet sowie 34 272 Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes festgestellt werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, 3 414 Anzeigen bei den zuständigen Behörden zu erstatten und Strafanträge in der Höhe von 21 733 803 S zu stellen.

Die Zahl der Kommissionen, zu denen Arbeitsinspektoren geladen worden waren, betrug 27 657. Es konnten jedoch trotz der Wichtigkeit, die der Kommissionstätigkeit zukommt, nur 18 165 Kommissionen beschickt werden.

Von den vorgemerkten Bundesdienststellen konnten nur 1 053, das sind 23,94% der vorgemerkten Bundesdienststellen, besucht werden. Durch diese Tätigkeit wurden 46 721 Bundesbedienstete erfaßt. Weitere Einzelheiten können, wie bereits erwähnt, dem besonderen Bericht über die Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Bedienstetenschutzes in Bundesdienststellen entnommen werden.

Die Zahl der der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gelangten Unfälle bezog sich auf 105 817 Fälle. Sie ist um 0,62% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug 192, was auch eine Senkung gegenüber dem Vorjahr um 9,00% bedeutet. Es ist anzunehmen, daß die Senkung der Unfallzahlen auf die intensive Beratung und Überwachung durch die Arbeitsinspektoren zurückzuführen ist.

Wenn auch die prekäre Budgetlage eine Erweiterung des Standes der Arbeitsinspektoren kaum zulassen wird, so möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Gesamtentwicklung auf dem Gebiet der Technologie neue Aufgaben für die Arbeitsinspektion bringt, deren Erfüllung mit dem gegebenen Arbeitskräftepotential kaum zu bewältigen ist. Es ist daher notwendig, will man ein Absinken des Niveaus der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer nicht herbeiführen, eine weitere Vermehrung der Posten vorzunehmen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dem Erlaß, mit dem sie dem Wunsch der Abgeordneten entsprechend den Dank des Hohen Hauses an die Arbeitsinspektion weitergegeben haben, haben Sie auch Ihren Dank angeschlossen. Ich persönlich danke Ihnen für Ihr Wohlwollen und erblicke darin ein Vertrauen und ein Verständnis für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion und erlaube mir, an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Bitte zu richten, das Vertrauen und das Verständnis für die Institution weiter zu bewahren und Ihre Mühe dahin gehend aufzuwenden, daß die Arbeitsinspektion in die Lage versetzt wird, für die Arbeitnehmer den größtmöglichen Schutz und die größtmögliche Obsorge am Arbeitsplatz zu sichern. Ich bin mir dessen bewußt, daß es derzeit auch für Sie nicht leicht ist, das Gewünschte zu erreichen, doch gebe ich der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß es Ihrem Einsatz gelingen wird, ein Optimum zu erwirken.

Wien, im Juli 1987

Felix

AMTSCHE NACHRICHTEN

—

—

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

Am 1. März 1911

A. Allgemeiner Bericht

I. Einleitung

Personal und Organisation

Bei den Arbeitsinspektoraten waren mit dem Stichtag 31. Dezember 1986 insgesamt 260 Arbeitsinspektoren tätig; im Jahr 1985 waren es 263. Die Verteilung dieser Bediensteten auf die einzelnen Verwendungsgruppen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch					
m	w	m	w	m	w	m	w
73	3	4	9	116	33	19	3
76		13		149		22	
89							

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 98 Bedienstete des Kanzleidiens (darunter 95 weibliche, von denen sich zehn im Karenzurlaub befanden, sieben nur halbtags und zwei als Lehrlinge beschäftigt wurden) sowie eine Bedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Die Arbeitsinspektoren des höheren Dienstes gehören auf Grund ihrer Ausbildung an Hochschulen bzw. Universitäten folgenden Fachrichtungen an:

Bauwesen	10
Bodenkultur	9
Chemie	15
Elektrotechnik	6
Hüttenwesen	7
Kunststofftechnik	3
Maschinenbau	14
Medizin	13
Montanwesen	2
Naturwissenschaft	1
Physik	7
Vermessungswesen	2

Der bereits angegebene Personalstand erhöht sich noch um 13 Kraftwagenlenker und das Reinigungspersonal.

Einzelheiten über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

Mit 31. März des Berichtsjahres schied Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Herzka, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien, aus dem aktiven Dienst. Nach einem kriegsbedingten Arbeits-einsatz studierte Dipl.-Ing. Herzka an der Technischen Hochschule in Wien Maschinenbau und legte am 19. April 1951 seine zweite Staatsprüfung ab. Bereits am 1. September desselben Jahres trat er beim Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz in den Dienst der Arbeitsinspektion. Nach mehrjähriger Tätigkeit bei diesem Amt wurde er mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 zum Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien versetzt, im Juli 1969 mit dessen Leitung betraut und im Jänner 1970 zum Amtsvorstand des zuletztgenannten Arbeitsinspektorates ernannt. Dieses Arbeitsinspektorat ist eines der größten, in dessen Bereich sich auch sehr viele Großbetriebe befinden. Sein profundes Fachwissen war dafür maßgebend, daß er unter anderem für die Funktionsperiode 1976—1980 zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig „Gehobener Arbeitsinspektionsdienst“ bestellt wurde. Im Rahmen seiner Tätigkeit konnte sich der Genannte durch besondere Einsatzbereitschaft und hervorragende dienstliche Leistungen auszeichnen. Eine ausgeprägte Eignung zur Führung von Verhandlungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie deren Interessenvertretungen ermöglichte es ihm, in der Bundeshauptstadt eine von Pflichtbewußtsein und Einfühlungsvermögen getragene vermittelnde Tätigkeit bei Interessensgegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszuüben. In Anerkennung seiner großen Verdienste, die er sich durch sein langjähriges, von beispielgebendem Pflicht- und Verantwortungsbeußtsein erfülltes Wirken auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes erworben hat, wurden ihm mit jeweiliger Entschließung des Herrn Bundespräsidenten im Jahr 1965 das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich, im Jahr 1973 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und im Jahr 1983 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Darüber hinaus wurden die von ihm erbrachten Leistungen durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien gewürdigt.

Mit Ende des Berichtsjahres trat Hofrat Dipl.-Ing. Erich Maiwald, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten, nach

Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Dipl.-Ing. Maiwald studierte, von Wehrdienstzeit und Gefangenschaft unterbrochen, an der Technischen Hochschule in Wien Technische Chemie. Seine zweite Staatsprüfung legte er am 6. Mai 1947 ab. Sein Eintritt in den Dienst der Arbeitsinspektion erfolgte bereits am 19. Feber 1948 beim genannten Amt, in dem er die ganze Zeit tätig war. Genaue Kenntnis der einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie umfangreiche technologische und arbeitsschutztechnische Kenntnisse prädestinierten ihn dazu, daß er im Jänner 1965 mit der Leitung dieses Arbeitsinspektorates betraut und im Juli desselben Jahres als dessen Amtsvorstand bestellt wurde. Sein umfassendes technisches Wissen, Einfühlungsvermögen in die Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer, die Bedürfnisse der Betriebspraxis und gründliches Beherrschen der anzuwendenden verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorschriften versetzten ihn in die Lage, die unterschiedlichsten Belange des Arbeitnehmerschutzes bestens wahrzunehmen. Es war ihm überhaupt ein ganz besonderes Anliegen, den Arbeitnehmerschutzgedanken, wie etwa im Rahmen des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung, auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Durch eine sehr genaue Auswahl der Maßnahmen, die zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten führen sowie durch die Weitergabe seiner Beobachtungen in Form von Sonderberichten trug er wesentlich zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes bei. Sein großes Fachwissen war auch dafür ausschlaggebend, daß er als Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates in den Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich entsandt und zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig Höherer Dienst bei der Arbeitsinspektion bestellt wurde. In Anerkennung seines Wirkens wurden ihm im Jahr 1983 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und in der weiteren Folge das Silberne Komturkreuz des Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Niederösterreich verliehen.

Hofrat Dipl.-Ing. Franz Thuile, Amtsvorstand-Stellvertreter im Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt, trat mit Ablauf des 30. Juni 1986 in den Ruhestand. Dipl.-Ing. Thuile wurde unmittelbar nach Absolvierung der Realschule zur Ableistung seines Arbeits- und Wehrdienstes einberufen. Nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft studierte er in weiterer Folge an der Montanistischen Hochschule in Leoben Hüttenwesen und legte im Juni 1957 die zweite Staatsprüfung ab. Nachdem er kurze Zeit in der Privatwirtschaft tätig war, trat Dipl.-Ing. Thuile am 1. Mai 1958 beim Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt in den Dienst der Arbeitsinspektion und verblieb die ganze Zeit bei diesem Amt. Wegen seines umfangreichen Fachwissens, welches er in initiativer Weise und besonderer Ausdauer im Interesse des Arbeitnehmerschutzes anwandte, wurde er im Jänner 1982 zum Amtsvorstand-Stellvertreter bestellt. Sein großes Fachwissen war auch dafür ausschlaggebend, daß er für die Funktionspe-

riode 1978—1983 zum Mitglied der Prüfungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung bestellt wurde. Bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten des technischen Arbeitnehmerschutzes als auch des Verwendungsschutzes gereichte ihm seine langjährige Erfahrung sehr zum Vorteil.

Mit Ablauf des 31. März 1986 trat Hofrat Dipl.-Ing. Kurt Lemberger, Amtsvorstand-Stellvertreter im Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten, in den Ruhestand. Dipl.-Ing. Lemberger studierte nach einem kriegsbedingten Arbeitseinsatz und einer kurzen Wehrdienstzeit an der Hochschule für Bodenkultur in Wien Landwirtschaft. Die dritte Staatsprüfung legte er im Jänner 1952 ab. In der weiteren Folge war er vor allem bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft tätig, in der er sich insbesondere mit arbeits- und sozialrechtlichen Aufgaben zu befassen hatte. Am 17. April 1961 trat er beim Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten seinen Dienst an und verblieb die ganze Zeit bei dieser Dienststelle. Im September 1976 wurde er in Anbetracht seines umfangreichen Fachwissens zum Amtsvorstand-Stellvertreter bestellt. In Anerkennung für sein vieljähriges Wirken und seine ausgezeichneten Leistungen wurde ihm anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten der Amtstitel „Hofrat“ verliehen.

Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Gottfried Dornauer vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz trat mit 31. Jänner 1986 in den Ruhestand. Ing. Dornauer besuchte nach mehrjähriger Auslandstätigkeit die Schiffsingenieurschule in Wesermünde, ehe er zur Ableistung seines Wehrdienstes einberufen wurde. Nach mehreren Jahren in der Privatwirtschaft trat er im Jahr 1952 bei der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark in den öffentlichen Dienst ein. Im Jahr 1956 wurde von ihm in Wien die Beamtenmatura abgelegt. Sein Wechsel zum gehobenen Arbeitsinspektionsdienst erfolgte im Jahr 1960. Gestützt auf seine umfangreichen Kenntnisse und großen praktischen Erfahrungen war er stets bemüht, die berechtigten Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen und die notwendigen Maßnahmen in vermittelnder Art zu verwirklichen. Insbesondere sein Einsatz auf den Baustellen und seine Befassung mit den Fragen der Einhaltung sozialer Schutzgesetze im grenzüberschreitenden Verkehr trugen sehr viel zur Hebung der Sicherheit nicht nur im Betrieb, sondern auch auf der Straße bei. Im Hinblick auf die von ihm erbrachten beispielgebenden Leistungen wurde ihm bereits im Jahr 1980 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel Regierungsrat verliehen. An sichtbaren Auszeichnungen hat er im Laufe seiner Dienstzeit das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark sowie das Verdienstkreuz des Landes Burgenland erhalten.

Mit Ende des Berichtsjahres trat Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Josef Plesche vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck nach Errei-

chung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Ing. Plesche absolvierte, mit einer kriegsbedingten Unterbrechung, die Höhere Abteilung für Maschinenbau der Bundesgewerbeschule in Wiener Neustadt. Nach kurzer Tätigkeit in der Privatwirtschaft trat er am 22. Juni 1949 beim Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in den Dienst der Arbeitsinspektion. Sein aufrechter Charakter, sein profundes Fachwissen, seine Dienstauffassung sowie die Fähigkeit einer umsichtigen Verhandlungsführung, die gerade bei schwierigen Verhandlungen zum Tragen kamen, befähigten ihn ganz besonders zum Arbeitsinspektor für Kinderarbeit, Jugend- und Lehrlingsschutz. Des weiteren war er im Gebirgsland Tirol mit der Überwachung von Baustellen größeren Umfangs befaßt. Eine Aufgabe, die den vollen Einsatz der Person verlangte und von ihm in sportiver Art erfüllt wurde. In Anerkennung seiner vorbildlichen Leistungen wurden ihm mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten im Jahr 1980 der Berufstitel Regierungsrat und im Jahr 1986 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Amtsleiter Regierungsrat Ing. Raymund Strelec vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien trat mit 30. September 1986 in den Ruhestand. Ing. Strelec beendete nach seinem Wehrdienst sowie der anschließenden Gefangenschaft seine Ausbildung an der Höheren Abteilung Elektrotechnik einer Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt in Wien. Nachdem er einige Jahre als Elektroingenieur in der Privatwirtschaft und bei den Österreichischen Bundesbahnen tätig war, trat Ing. Strelec am 31. August 1961 beim Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien in den Dienst der Arbeitsinspektion. Nach der organisatorisch bedingten Auflösung dieses Amtes wurde er mit 1. Jänner 1971 in das Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien versetzt. Sein umfangreiches technisches Fachwissen und seine große Erfahrung auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes befähigten ihn ganz besonders, die Belange des Arbeitnehmerschutzes in den verschiedensten Zweigen der Wirtschaft bestens wahrzunehmen. Auf dem technischen Sektor lag das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf dem Gebiet der Elektrotechnik einschließlich Brandverhütung, Feuerschutz und Blitzschutzwesen sowie der Chemie. Seine fachliche Qualifikation befähigte ihn auch im besonderen Maß zur Einschulung neuer Inspektionsorgane und zur Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften für Kinder, Jugendliche und Lehrlinge. Im Hinblick auf die von ihm erbrachten Leistungen wurde ihm bereits im Jahr 1983 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel Regierungsrat verliehen.

Mit 31. August des Berichtsjahres schied Amtsdirektor Margarete Pangerl vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien aus dem aktiven Dienst. Nachdem sie einige Jahre im kaufmännischen und textilen Bereich der Privatwirtschaft tätig war, erfolgte am 9. März 1955 ihr Eintritt in den Bundesdienst. Vorerst war sie im Kanzleidienst des Bundesministeriums für

soziale Verwaltung tätig, ehe sie im Jahr 1968 die Beamtenmatura ablegte und mit 1. Jänner 1969 zur Gruppe Heimarbeit im Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk dienstzugeteilt wurde. Ihr Wechsel in das Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk erfolgte im Jahr 1974. Im besonderen war sie mit den Belangen eines Arbeitsinspektors für Frauenarbeit und Mutterschutz sowie Heimarbeit befaßt, wobei ihre langjährigen Erfahrungen maßgebend zur Lösung dieser Aufgaben beitrugen. In Anerkennung ihrer Verdienste wurde ihr bereits im Jahr 1983 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Fachoberinspektor Franz Feichter vom Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk trat mit 31. Juli 1986 in den Ruhestand. Als gelernter Bäcker war er, seit seinem Eintritt im Jahr 1956, sowohl mit den besonderen Aufgaben des Bäckereiarbeiterschutzes als auch mit den gesamten Belangen des Arbeitnehmerschutzes befaßt. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit lagen im Fremdenverkehrsland Salzburg auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei die Kontrolle von LKW-Lenkern und -Beifahrern im Rahmen der Fahrtenbuchkontrollen, die Inspektion von Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderarbeit sowie des Jugend- und Lehrlingsschutzes, besonders hervorzuheben sind. In Anerkennung für sein vieljähriges, von Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein erfülltes Wirken auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wurde ihm im Jahr 1983 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Ebenfalls mit 31. Juli des Berichtsjahres schied Fachoberinspektor Maria Kager vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz aus dem aktiven Dienst. Die Genannte war seit ihrem Eintritt im Jahr 1965 bei diesem Amt tätig und überwiegend mit der Inspektion kleinerer Gewerbebetriebe und der Bearbeitung von Angelegenheiten des Verwendungsschutzes, insbesondere der Beschäftigung von Frauen, befaßt. Auf Grund der vorangegangenen Praxis in der Privatwirtschaft und ihrem umfangreichen Wissen und besonderen Einfühlungsvermögen war es möglich, daß sie die ihr übertragenen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erfüllte. Im Hinblick auf die von ihr erbrachten Leistungen wurde ihr im Jahr 1983 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Aus gesundheitlichen Gründen erfolgte die einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem Vertragsbediensteten Herbert Bisztrón vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien per 31. März 1986. Nach langjähriger beruflicher Tätigkeit im Hotel- und Gaststättenwesen trat Bisztrón, von Beruf Kellner, am 1. August 1973 beim Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk in Wien in den Dienst der Arbeitsinspektion. Sein Arbeitsgebiet war die Inspektion kleinerer Gewerbebetriebe und die Bearbeitung von Angelegenheiten des Verwendungsschutzes.

Auf Grund seines Spezialwissens wurde ihm überwiegend die Betreuung der Arbeitnehmer in Betrieben des Gast- und Schankgewerbes übertragen, wobei ihm die Lehrlingsausbildung ein sehr wichtiges Anliegen war. Diese Tätigkeit übte der Vorgenannte zum Teil auch für den Bereich des Arbeitsinspektorates für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien aus, ehe er am 1. April 1980 in dieses Amt versetzt wurde. Seine steten Bemühungen, die berechtigten Belange des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere des Verwendungsschutzes, wahrzunehmen und die notwendigen Maßnahmen in vermittelnder Art zu realisieren, sind ganz besonders hervorzuheben. In Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm anlässlich des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Allen vorgenannten Kolleginnen und Kollegen, die durch ihren persönlichen Einsatz stets bemüht waren, die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen und die damit beitrugen, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern, sei an dieser Stelle ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr schieden noch weitere, meist neu eingetretene Bedienstete nach relativ kurzer Zugehörigkeit aus dem Dienst der Arbeitsinspektion, wofür zum größ-

ten Teil berufliche Veränderungen ausschlaggebend waren.

Mit den in Ruhestand getretenen Bediensteten schieden insgesamt 10 Bedienstete des höheren, 3 Bedienstete des gehobenen und 3 Bedienstete des Fachdienstes aus (16 Abgänge). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahr 1986 mit 6 Bewerbern des höheren und 5 des gehobenen Dienstes abgeschlossen (11 Zugänge). Im Zusammenhang mit der zu Beginn dieses Abschnittes angeführten Verwendungsgruppenübersicht ist zu bemerken, daß 1 Bediensteter des Fachdienstes und 1 Bedienstete des Kanzleidienstes in den gehobenen Dienst und 1 Bediensteter des Kanzleidienstes in den Fachdienst überstellt wurden.

Bedauerlicherweise ergibt sich aus diesen Zahlen gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres eine Verringerung des Ist-Personalstandes um 3 Arbeitsinspektoren. Da, bedingt durch die altersmäßige Struktur der Bediensteten — ungefähr 20% derselben sind bereits älter als fünfundfünfzig Jahre — mit weiteren Abgängen zu rechnen ist, bedarf es, über eine ständige Anpassung hinaus, einer weiteren Erhöhung des Personalstandes, um auch in Zukunft die umfangreichen, vielgestaltigen und vermehrten Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes und des Bundesbedienstetenschutzes erfüllen zu können.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Auch im Berichtsjahr 1986 wurden die Aufgaben der Arbeitsinspektion vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für soziale Verwaltung, seit 1. April 1987 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und von 18 allgemeinen Inspektoraten sowie vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. So wie in den vergangenen Jahren waren die Arbeitsinspektoren im ganzen Bundesgebiet bemüht, den Belangen des Arbeitnehmerschutzes nicht nur bei der Besichtigung von Betrieben und Bau(Arbeits)stellen, sondern auch bei weiteren Amtshandlungen in diesen Bereichen, insbesondere durch Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen sowie bei Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes, Rechnung zu tragen.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Die Bemühungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden legislativen Maßnahmen dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin sowie des Verwendungsschutzes anzupassen, wurden fortgesetzt. Die Arbeiten des Zentral-Arbeitsinspektorates waren daher auch im Jahr 1986 darauf abgestimmt, die Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz auf legislativem Gebiet zu erweitern bzw. die erforderlichen Detailregelungen zu verbessern oder neu zu schaffen. Über diese Entwicklung wird im nachfolgenden Teil des Berichtes ein kurzer Überblick gegeben.

Hiezu wird insbesondere erwähnt, daß vom Zentral-Arbeitsinspektorat ein Verordnungsentwurf über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion erstellt, zur öffentlichen Begutachtung ausgesendet und abschließend überarbeitet wurde. Nach Unterfertigung der Endfassung durch den Herrn Bundesminister wurde die Verordnung im Bundesgesetzblatt unter Nummer 685 kundgemacht. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. Jänner 1987 tritt die Verordnung BGBl. Nr. 80/1950, in letzter Fassung, die auf Grund § 20 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143, bis zu einer Neuregelung im bisherigen Umfang als Bundesgesetz in Geltung stand, außer Kraft. Durch die neue Verordnung wird ein zusätzliches Arbeitsinspektorat, nämlich das Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk in Wels, geschaffen; weiters werden die Aufgabenbereiche des Arbeitsinspektorates für Bauarbeiten in Wien geändert. Durch diese Maßnahmen soll eine wirkungsvollere Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer erreicht werden.

Der Entwurf einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, nach der bis zum 31. Dezember 1989 von dem Nachweis des Abschlusses einer anerkannten Ausbildung von Betriebsärzten abgesehen werden kann, wenn der Arzt sich bereits einer Ausbildung in der Dauer eines Drittels der vorgeschriebenen Ausbildungszeit unterzogen und bestimmte Vortragsgegenstände bereits absolviert hat, wurde an Hand der im Zuge der öffentli-

chen Begutachtung eingegangenen Stellungnahmen im Zentral-Arbeitsinspektorat überarbeitet und sodann zur parlamentarischen Behandlung weitergeleitet. Nach Beschlußfassung durch den Nationalrat konnte die Novelle unter Nr. 393 im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden; sie ist am 26. Juli 1986 in Kraft getreten. Durch diese Bestimmung wird die Zahl der für die betriebsärztliche Betreuung zulässigen Ärzte vergrößert, was auf Grund von Engpässen notwendig ist.

Der Entwurf einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung wurde im Berichtsjahr abschließend von der Arbeitnehmerschutzkommission behandelt und sodann dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zugeleitet, das die Ausendung dieses Entwurfes zur öffentlichen Begutachtung durchführte. Mit der Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen wurde im Zentral-Arbeitsinspektorat begonnen.

Auf Grund der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen Vereinigungen sollen international harmonisierte elektrotechnische Sicherheitsvorschriften, in denen auch Schutzmaßnahmen gegen mechanische Gefährdungen festgelegt sind, in zunehmendem Maß unverändert als nationale Bestimmungen übernommen werden. Durch die nunmehr ins Auge gefaßte gemeinsame Verbindlicherklärung dieser technischen Bestimmungen durch die Bundesminister für Bauten und Technik, für Handel, Gewerbe und Industrie und für soziale Verwaltung, seit 1. April 1987 Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und Bundesminister für Arbeit und Soziales, soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik zur Begutachtung ausgesendet. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Arbeiten für die Endfassung einer solchen Verordnung aufgenommen.

Nachdem im Jahr 1985 in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission mit den Beratungen am Entwurf einer Bauarbeiterschutzverordnung begonnen worden war, welcher die Verordnung über Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten aus dem Jahr 1954 ersetzen soll, konnten die Beratungen im Berichtsjahr fortgesetzt werden.

Eine nochmalige Prüfung und Überarbeitung des Verordnungsentwurfes einer Gefahrenstoff-Kennzeichnungsverordnung (früher Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung genannt) war im Hinblick auf Änderungen von ausländischen Kennzeichnungsbestimmungen notwendig. Da in der Zwischenzeit (1987) der Entwurf eines Chemikaliengesetzes vom Ministerrat an den Nationalrat weitergeleitet und vom Hohen Haus als Gesetz verabschiedet wurde, soll diese Verordnung auf Grund des Chemikaliengesetzes erlassen werden.

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurde im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fortgesetzt.

Die MAK-Werte-Liste 1985 wurde durch Kundmachung vom 16. Mai 1986 in der Sondernummer 1/1986 der Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verlautbart. Die kundgemachte Liste entspricht weitgehend der deutschen MAK-Werte-Liste; größere Abweichungen ergeben sich für die Staubgrenzwerte.

Auch im Jahr 1986 wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz ausgesprochen. Außerdem wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit erteilt.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973, die der Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen dienen, wirkte auch im Jahr 1986 das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer in der Ministerialinstanz mit.

Im Bereich der Arbeitszeitvorschriften (Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen) wurden sowohl Bescheide 1. Instanz wie auch Berufungsbescheide erlassen; des weiteren wurden Berufungen in Angelegenheiten der betriebsärztlichen Betreuung bearbeitet. In besonders gravierenden Fällen wurde von der Möglichkeit einer Beschwerde gem. § 9 Abs. 2 ArbIG 1974 an den Verwaltungsgerichtshof gegen letztinstanzliche Bescheide

Gebrauch gemacht. Des weiteren wurde bei legislativen Maßnahmen anderer Sektionen und Bundesministerien mitgearbeitet.

Arbeitsinspektorate
Inspektionstätigkeit

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst betrifft im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes, bedingt durch die Prüfkriterien, welche durch die Art der Beschäftigung und die Bestimmungen des Verwendungsschutzes gegeben sind, zum überwiegenden Teil die Überprüfung von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen sowie deren Bau(Arbeits)stellen. Die Kontrolle der Dienststellen des Bundes auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes stellt einen Teil der Gesamttätigkeit dar, über den das Zentral-Arbeitsinspektorat im Sinne des § 9 dieses Gesetzes auch einen gesonderten detaillierten Bericht zu erstatten hat. Soweit im Text- oder Tabellenteil auf Wirtschaftsklassen Bezug genommen wird, sind die Dienststellen des Bundes der Wirtschaftsklasse XXIV zugeordnet und werden begrifflich von „Betrieben“ nicht unterschieden. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die gesamte Tätigkeit der Arbeitsinspektion, wobei die in Klammer angeführten Zahlen immer die Werte des Vorjahres (1985) angeben.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 189 111 (197 804) Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und Bau-(Arbeits)stellen zur Inspektion vorgemerkt. Außerdem wurden noch 79 566 (73 119) Betriebe, die nach dem Stand der letzten Erhebung keine Arbeitnehmer beschäftigten, in Evidenz geführt. Nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilen sich die vorgemerkten Betriebe und Bau(Arbeits)stellen in der weiteren Folge kurz „Betriebe“ genannt, auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1 000	1 001 u. m.
	Arbeitnehmern						
1985	120 905	59 188	11 172	5 646	728	63	102
1986	109 696	61 229	11 474	5 814	730	62	106
Zunahme	—	2 041	302	168	2	—	4
Abnahme	11 209	—	—	—	—	1	—

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß am Ende des Jahres 1986 die Anzahl der vorgemerkten Betriebe um 8 693 kleiner war als zum selben Zeitpunkt des Vorjah-

res. Diese Abnahme ist insbesondere auf die geringere Anzahl von Betrieben in der kleinsten Betriebsgrößengruppe zurückzuführen.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 89 681 (89 646) Betrieben 92 875 (92 878) Inspektionen durchführen. Demzufolge wurden 47,4% (45,3%) der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer

erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft. Die anschließende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe; Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1 000	1 001 u. m.
	Arbeitnehmern						
	Zahl der inspizierten Betriebe						
1985	41 254	33 896	8 865	4 842	634	58	97
1986	41 823	33 698	8 716	4 705	585	56	98
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1985	34,1	57,3	79,4	85,8	87,1	92,1	95,1
1986	38,1	55,0	76,0	80,9	80,1	90,3	92,5

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1986 insgesamt 1 608 501 (1 660 457) Arbeitnehmer erfaßt,

deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1985	79 096	39 813	1 003 925	537 623
1986	75 475	37 997	980 280	514 749
Zunahme	—	—	—	—
Abnahme	3 621	1 816	23 645	22 874

Graphik hierzu siehe Seite 10

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen ist für die Arbeitsinspektion nach wie vor von großer Bedeutung, da schon im Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrgenommen werden und es daher bei der Errichtung der Anlagen möglich ist, die Voraussetzungen für einen entsprechenden Arbeitnehmerschutz zu schaffen. Auf Grund dieser positiven Auswirkungen wird die Entsendung von Arbeitsinspektoren zu solchen behördlichen Verhandlungen weiterhin sehr stark betrieben. Die Arbeitsinspektorate wurden im Jahr 1986 zu 27 657 (27 289) kommissionellen Verhandlungen geladen; an

18 165 (18 363) Verhandlungen dieser Art konnten Arbeitsinspektoren teilnehmen. Den größten Anteil hiervon nahmen mit 10 677 (10 710) kommissionellen Verhandlungen wieder jene ein, die der Genehmigung von Betriebsanlagen dienten. Bezüglich der Genehmigung von Betriebsanlagen haben Vertreter der Arbeitsinspektion noch weitere 3 917 (4 386) spezielle Erhebungen in Betrieben durchgeführt. Neben dieser hauptsächlich dem vorbeugenden Arbeitnehmerschutz dienenden Tätigkeit wurden von Organen der Arbeitsinspektion noch 12 620 (12 232) spezielle Erhebungen zur Wahrung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen haben Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr an 35 (134) kommis-

sionellen Unfallerehebungen, in Form von behördlichen Verhandlungen, teilgenommen. Außerdem wurden noch 5 100 (5 191) Unfallerehebungen vorgenommen.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes haben Erhebungen, die Arbeitszeitangelegenheiten betreffen, mit 16 982 (19 988) und jene, denen die Beschäftigung von Jugendlichen zugrunde lag, mit 4 730 (5 617) neuerlich eine Vorrangstellung eingenommen. In bezug auf die Einhaltung des Arbeitsruhegesetzes wurden im Berichtsjahr 556 (632) Erhebungen durchgeführt.

Im Bereich der Heimarbeit konnten im Berichtsjahr von den Arbeitsinspektoren 1 938 (2 237) Heimarbeiter, 45 (79) Zwischenmeister und 605 (708) Auftraggeber überprüft werden; überdies wurden noch weitere 796 (717) Amtshandlungen im Zusammenhang mit Heimarbeitsangelegenheiten durchgeführt.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden an 872 (810) Außendiensttagen 3 297 (3 384) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchgeführt. Detaillierte Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte können der Tabelle 2 im Teil VI dieses Berichtes entnommen werden.

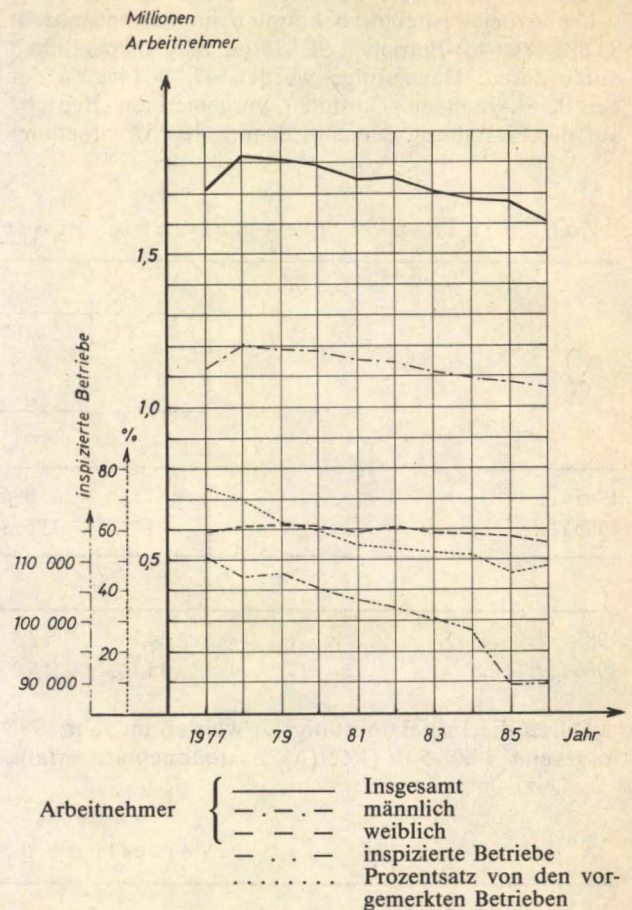
Gesamte Außendiensttätigkeit

Die Zahl der Inspektionsorgane erfuhr eine Minderung und betrug am Ende des Berichtsjahres 260 (263) Beamte. Die von diesen im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich auf insgesamt 199 350 (204 253); daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt 767 (777) Amtshandlungen auf jedes Inspektionsorgan entfielen. Die Anzahl der für diese Außendiensttätigkeit aufgewendeten Reisetage belief sich auf insgesamt 30 692 (30 267), von denen 13 435 (13 376) für Tätigkeiten am Amtssitz und 17 257 (16 891) auf solche außerhalb desselben verwendet wurden.

Tätigkeit im Amt

Die von den Arbeitsinspektoren im Außendienst erhobenen Fakten erfordern nach wie vor eine oft sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Die folgenden Angaben sollen einen Eindruck über Umfang und Art dieser Aufgaben vermitteln.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke 416 588 (418 266), von denen wiederum über 20% eine schriftliche Erledigung erforderten. Von den insgesamt 96 454 (94 499) abgefertigten Geschäftsstücken waren 65 485 (63 947) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Auf Grund der Inspektionstätigkeit haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 an Arbeitgeber in 16 986 (16 521) Fällen schriftliche Aufforderungen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.



Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern haben die Arbeitsinspektoren in 127 (135) Fällen Anträge auf Erlassung von Verfügungen gemäß § 7 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 bei der zuständigen Behörde gestellt. Auf Grund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern mußten in 74 (82) Fällen Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des vor genannten Gesetzes getroffen werden.

Die Arbeitsinspektoren waren durch ihre beratende und aufklärende Tätigkeit weiterhin bemüht, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern für die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet des Arbeitnehmerschutzes sowie auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes erhöhtes Verständnis zu finden und die Kenntnisse auf diesen Gebieten zu vertiefen. Da diese Bemühungen leider nicht immer erfolgreich waren, mußten die Arbeitsinspektorate wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften bei den Verwaltungsbehörden insgesamt 3 414 (3 388) Anzeigen erstatten und dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 21 733 803,— S (22 527 550,— S) beantragen.

Davon waren 2 377 (2 358) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 16 404 650,— S

(16 657 350,— S) wegen Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes und 1 037 (1 030) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von 5 329 153,— S (5 870 200,— S) betrafen Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes.

Die Anzahl der von den Verwaltungsstraßbehörden im Jahr 1986 rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren belief sich auf 2 356 (1 754) mit einem verhängten Strafausmaß von 9 961 845,— S (7 072 320,— S). Hierbei handelt es sich in 1 667 (1 107) Fällen um Übertretungen von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei die Strafsumme 7 185 855,— S (4 730 490,— S) betrug; in 689 (647) weiteren Fällen wurden die Übertretungen von Vorschriften über den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz mit einem Strafbetrag von 2 775 990,— S (2 341 830,— S) geahndet.

Der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 enthaltenen Verpflichtung entsprechend haben die Arbeitsinspektoren auch in diesem Berichtsjahr, zusätzlich zu den bereits im vorstehenden angeführten Tätigkeiten, die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Fragen des Arbeitnehmerschutzes fortgesetzt und damit neuerlich mitgeholfen, spezielle Probleme im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert. Dies bedeutet in Anbetracht der leicht steigenden Tendenz, die aus den nachstehenden Werten, welche sich auf die vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger geführten Statistiken beziehen, eine ablaufbedingt verzögerte Erfassung. Die Arbeitsinspektion wäre auf Grund der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigtenstand im Jahr 1986 (1985) für rund 201 600 (201 000) Betriebe mit 2 484 000 (2 482 000) Beschäftigten zuständig gewesen.

Budget der Arbeitsinspektorate

Die Ausgaben für die Arbeitsinspektorate betrugen im Jahr 1986 insgesamt rund 143,3 (138,1) Mill. Schilling; hievon entfielen 112,7 (107,9) Mill. Schilling auf den Personalaufwand, 8,1 (7,5) Mill. Schilling auf die Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen, 22,3 (22,5) Mill. Schilling auf den Sachaufwand und 0,2 (0,2) Mill. Schilling auf Förderungsausgaben. Die im wesentlichen aus Kommissionskosten stammenden Einnahmen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von rund 3,8 (3,8) Mill. Schilling.

Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion

Im folgenden wird über jene Tätigkeiten berichtet, deren Durchführung nicht nur dem Zentral-Arbeitsinspektorat oder einem der Arbeitsinspektorate obliegt.

Im Jahr 1986 wurden keine weiteren Einrichtungen zur Ausstellung von Zeugnissen im Sinne der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, ermächtigt.

Die 19 ermächtigten Einrichtungen haben im Jahr 1986 738 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 13 700 Personen teilnahmen. An 12 892 Teilnehmer wurden Zeugnisse ausgestellt, nachdem sie eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgeschlossen hatten. An den Prüfungen hat nach den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes jeweils ein Organ des zuständigen Arbeitsinspektorates teilgenommen. Arbeitsinspektoren haben auch an einzelnen Ausbildungsveranstaltungen mitgewirkt.

Die Ausbildungsveranstaltungen setzten sich im Jahr 1986 wie folgt zusammen:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	223	3 667	3 445
Staplerfahrer	458	9 177	8 755
Gasrettungsdienste	19	146	127
Sprengarbeiten	38	710	565
Summe	738	13 700	12 892

1986 ist die Zahl der Ausbildungskurse gegenüber 1985 um zirka 3,7% angestiegen. Die Anzahl der Kurse für Gasrettungsdienste hat sich beinahe verdoppelt und die für Sprengarbeiten ist um 52% gestiegen; die Zahl der Kurse für Kranführer und Staplerfahrer ist nahezu gleich geblieben.

Seit dem Jahr 1976 haben insgesamt 5 822 Ausbildungsveranstaltungen stattgefunden, 2 024 für Kranführer, 3 416 für Staplerfahrer, 73 für Gasrettungsdienste und 309 für Sprengarbeiten. An diesen Veranstaltungen haben 113 311 Personen teilgenommen, von denen 106 047 nach Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis erhielten.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten unter anderem als Vortragende bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten, bei Kursen der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten mit. Auch an den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Überdies wirkten Vertreter der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit.

Im Jahr 1986 fanden, wie auch in den vorangegangenen Jahren, Schwerpunktüberprüfungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes statt, wobei der Einhaltung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes im Gastgewerbe sowie der Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes in allen Wirtschaftsklassen besonderes Augenmerk galt.

Im Berichtsjahr fand eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt, an denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Weiters wurden von den Arbeitsinspektoraten, wie in den vergangenen Jahren, Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches abgehalten.

Die erforderliche fachliche Aus- und Weiterbildung sowohl für neu in den Dienst der Arbeitsinspektion eingetretene Bedienstete, als auch für Bedienstete, die schon länger dem Personalstand der Arbeitsinspektion angehören, wurde fortgesetzt. Durch diese Veranstaltungen soll den neu eingetretenen Bediensteten das notwendige Wissen vermittelt werden und für alle Bediensteten eine spezielle fachliche Weiterbildung ermöglicht werden, die dem Fortschritt auf einzelnen Gebieten der Technik sowie der Anwendung neuer Rechtsvorschriften Rechnung trägt. Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse bilden einen wichtigen Beitrag, um ein erfolgreiches Wirken der Arbeitsinspektion zu ermöglichen.

Im Jahr 1986 waren für die Bediensteten der Arbeitsinspektion sechzehn interne Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen, von denen sieben der Grundausbildung und neun der internen Fortbildung dienten. Im Rahmen dieser Schulungen sind insbesondere die Fachkurse über „Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialpolitik“, „Soziologie, Psychologie und Arbeitsmedizin“ sowie „Gesprächsverhalten“ und die Seminare „Kooperative Führung und Mitarbeiterschulung“, „Managementtechnik“, „Arbeitnehmerschutz in der Heimarbeit“, „Sprechtechnik“ sowie ein Seminar für EDV-Betreuer zu erwähnen. Außerdem wurden für die neu eingetretenen Bediensteten organisierte Arbeitsplatzschulungen durchgeführt. In externen Fortbildungskursen wurden Strahlenschutzgrund- und Strahlenschutzspezialausbildung vermittelt und außerdem die, für die Aufnahme der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Arbeitsinspektion, allernotwendigste EDV-Schulung vorgenommen. Im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung an der Verwaltungskademie erfolgte die Teilnahme an den Lehrgängen „Die Frau im Bundesdienst“ und „Neuerungen im AVG“.

Insgesamt nahmen 216 Bedienstete, davon 172 Arbeitsinspektoren, an Ausbildungsveranstaltungen teil. In diesem Zusammenhang wird darauf hinge-

wiesen, daß sich durch diese Kurse, unter Zugrundelegung einer Jahresdurchschnittsleistung von 140 Reisetagen, die Einsatzmöglichkeit im Berichtsjahr um etwa 14 (im Vorjahr 12) Arbeitsinspektoren verringerte.

Um Organen des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate auf verschiedenen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes einen intensiven Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, wurde ihnen im Berichtsjahr, aus budgetären Gründen nur im aller-notwendigsten Ausmaß, Gelegenheit gegeben, an einigen internationalen Veranstaltungen teilzunehmen. Seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates waren dies im Rahmen der 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz die Teilnahme an den Beratungen im Ausschuß für die Behandlung des vierten Tagesordnungspunktes „Die sichere Verwendung von Asbest“ sowie die Teilnahme an der elften Tagung des Ausschusses für die Eisen- und Stahlindustrie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf. Des weiteren war es möglich, daß jeweils ein Organ der Zentralstelle an der Sitzung der Vereinigung der westeuropäischen technischen Überwachungsvereine (CEOC) im Technischen Komitee „Krane und Aufzüge“ in Lissabon, an der Frühjahrssitzung des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Bad Säckingen, BRD, an der Plenarsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn-Bad Godesberg sowie an der internationalen wissenschaftlichen Konferenz „Work With Display Units“, die einschließlich eines Trainingskurses zum Thema „Health hazards of VDU work with special reference to pregnancy outcome and skin changes“ (Bildschirmkonferenz) in Stockholm stattfand, teilnehmen konnte. An Kolloquien konnten das „Colloque technique International“, ein Europäisches Kolloquium über Methoden der Arbeitsinspektion, welches in Warschau von der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion unter der Schirmherrschaft des französischen Sozialministeriums und des Generalinspektorates in Warschau veranstaltet wurde sowie das XVI. Internationale Kolloquium der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Landwirtschaft in Balatonfüred am Plattensee/Ungarn, besucht werden. Des weiteren war es möglich, daß jeweils ein Vertreter der Arbeitsinspektorate an der Sitzung des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“ in Hannover, BRD, und an der Besichtigung einer Anlage zur Phosgenerzeugung in Monthey, Schweiz, teilnehmen konnte.

Darüber hinaus konnte einem Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates im Rahmen eines vom Europarat für das Personal der Sozialverwaltung im Programm 1986 gewährten Stipendiums mit dem Thema „Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz (einschließlich Sicherheit und Gesundheit)“ Studien von Schleif- und Schweißtechniken (Vorschriften, Prüfverfahren, Herstellungsverfahren) in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Auf Grund der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes BGBl. Nr. 234/1972, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 144/1974, 544/1982 und 393/1986, müssen in Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung Sicherheitsvertrauenspersonen tätig sein, ein sicherheitstechnischer Dienst eingerichtet, eine betriebsärztliche Betreuung eingeführt und ein Sicherheitsausschuß errichtet werden. Die Durchführungsverordnung BGBl. Nr. 2/1984 enthält nähere Bestimmungen zur Schaffung der vorgenannten betrieblichen Einrichtungen, welche sich auf die Zahl der Beschäftigten und deren Tätigkeiten beziehen.

Die Arbeitsinspektion hat bis zum Ende des Berichtsjahres 1986 über nachstehend gesondert angeführte derartige Einrichtungen in den Betrieben Kenntnis erhalten.

In 4 685 (4 695) Betrieben mit insgesamt 918 505 (915 349) Arbeitnehmern waren 9 923 (9 672) Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Die Einrichtung des sicherheitstechnischen Dienstes in 867 (832) Betrieben war neuerlich in einem erhöhten Ausmaß gegeben. Die Einrichtung der betriebsärztlichen Betreuung in 845 (836) Betrieben wies nur eine sehr geringe Zunahme auf. 708 (686) der eben angeführten Betriebe hatten beide Einrichtungen. In 594 (594) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse errichtet.

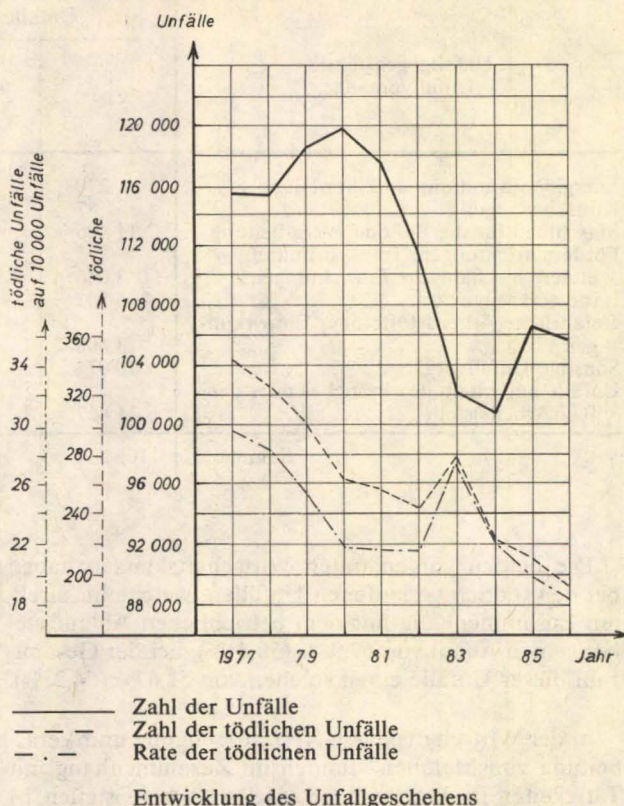
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Unfälle

Im Berichtsjahr ist, gegenüber dem Vorjahr, bei der Gesamtzahl der Unfälle wieder ein leichtes Absinken festzustellen. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle nahm sowohl im Bereich der Betriebe und deren Bau(Arbeits)stellen als auch außerhalb derselben ab. Der Arbeitsinspektion sind insgesamt 105 817 (106 476) Unfälle zur Kenntnis gebracht worden, von denen 192 (211) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle (das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle) betrug 18,14 (19,82).

Die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten zehn Jahren ist der anschließenden Graphik (rechts oben) zu entnehmen.

Die folgende Übersichtstabelle (Seite 14) zeigt die Verteilung der Unfälle auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen. Daraus sind zwei Großgruppen ersichtlich, und zwar Unfälle, die sich in direktem Zusammenhang mit den betrieblichen Arbeitsvorgängen und solche, die sich außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stelle ereigneten. Die zuletzt genannte Gruppe hat am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil vom rund 11%.



Im Jahr 1986 haben in unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in Betrieben bzw. auf Bau(Arbeits)stellen 94 350 (94 056) Arbeitnehmer einen Unfall erlitten. In 106 (121) Fällen führte das Unfallereignis zum Tod der Betroffenen. Daraus resultiert für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 11,23 (12,86).

Die Zahl der Unfälle außerhalb von Betrieben bzw. deren Bau(Arbeits)stellen war mit 11 467 (12 420) ebenso wie die der tödlichen Unfälle dieser Art mit 86 (90) rückläufig. Die Zahl der Wegunfälle, das sind die Unfälle auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zu oder von der Bau(Arbeits)stelle, erreichte den Wert von 9 442 (10 322); das sind 82,34% (83,11%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen. Von den 86 (90) tödlichen Unfällen waren 63 (57) Wegunfälle; 24 (31) davon ereigneten sich auf dem Weg zur Arbeit und 39 (26) auf dem Heimweg.

Die Zahl der Unfälle ergibt, daß die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ neuerlich den ersten und zweiten Rang in der Statistik einnehmen. Am Gesamtunfallgeschehen haben die beiden Wirtschaftsklassen einen gemeinsamen Anteil von 50,61% (52,02%); bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser bei 52,61% (37,44%).

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	230	0,217	4	2,083	0,004	1,739
Kraftübertragung	87	0,082	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung ..	11 406	10,779	4	2,083	0,004	0,055
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 046	2,878	25	13,021	0,023	30,460
Handwerkzeuge	6 102	5,767	1	0,521	0,001	0,016
Gefährliche Arbeitsstoffe oder Einwirkun- gen	3 408	3,221	3	1,562	0,003	0,088
Sonstige Unfallvorgänge	70 071	66,219	69	35,938	0,065	0,098
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stelle	11 467	10,837	86	44,792	0,081	0,750
Summe ...	105 817	100,000	192	100,000	0,181	—

Die beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen haben bei den tödlich verlaufenen Unfällen, welche im direkten Zusammenhang mit dem betrieblichen Ablauf stehen, einen Anteil von 67,93% (50,41%), bei der Gesamtzahl dieser Unfälle einen solchen von 52,67% (54,27%).

In der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ fanden im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen 14 (11) Arbeitnehmer den Tod. Die Unfallmerkmalgruppen mit den tödlich Verunglückten waren:

Die Merkmalgruppe „Energieumwandlung und -verteilung“ mit einem (einem) tödlich Verunglückten durch ein Ereignis im Zusammenhang mit elektrischem Strom, die Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ mit 5 (2) tödlich Verunglückten, die Merkmalgruppe „Gefährliche Arbeitsstoffe oder Einwirkungen“ mit 2 (3) tödlich Verunglückten, die durch Explosion bzw. Flammeneinwirkung zu Schaden kamen und die Merkmalgruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ mit 6 (4) tödlichen Unfällen, von denen 2 (0) durch Absturz oder Absprung von Personen sowie 4 (2) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken zustande kamen. Der Anteil der tödlichen Unfälle durch die Einwirkung von elektrischem Strom betrug 25,00% (9,09%) aller Unfälle dieser Art.

Die Zahl der tödlichen Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaftsklasse XIV „Bauwesen“ ereigneten, erhöhte sich neuerlich und betrug 58 (50). Von diesen Unfällen waren 32 (23) durch Absturz oder Absprung von Personen, 3 (7) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen bzw. Wegfliegen von Stücken, 5 (5) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 2 (5) durch Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen verursacht worden. In der Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere

mechanische Einrichtungen“ ergaben sich insgesamt 8 (3) tödliche Unfälle, davon entfielen 5 (2) auf die Tätigkeit mit Baggern, Ladegeräten, Erd- und Straßenbaugeräten. Je einer (im Vorjahr 0) ist auf die Tätigkeit mit Kranen, auf die Verwendung von schienengebundenen Transportmitteln und auf den Umgang von sonstigen Fahrzeugen zurückzuführen. Durch die Einwirkung von elektrischem Strom ereigneten sich im Bauwesen 2 (4) tödliche Unfälle.

Der Anteil der tödlichen Unfälle durch „Absturz und Absprung von Personen“ und „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ betrug in den beiden vorhergenannten Wirtschaftsklassen im Vorjahr 26% der Gesamtzahl der Unfälle, die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen; dieser Anteil stieg im Berichtsjahr auf rund 39%.

In den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ liegen die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen außerhalb desselben standen, bei 4,92 (3,80) bzw. 27,30 (22,60). Die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder Bau(Arbeits)stellen ereigneten, lagen bei 64,35 (33,15) bzw. 98,85 (60,15).

Von den eingangs bereits erwähnten 192 (211) tödlich verlaufenen Unfällen im Berichtsjahr entfielen 5 (12) auf ausländische Arbeitnehmer; dies entspricht einem Anteil von 2,60% (5,69%). Im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit verunfallten 5 (10) Ausländer, bei Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stellen fanden 0 (2) ausländische Arbeitnehmer den Tod.

Die nachstehenden Übersichten geben über die Aufteilung des Unfallgeschehens in den Jahren 1985 und 1986 nach Geschlecht und Altersgruppen Aufschluß.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1985	83 591	7 464	13 907	1 514
1986	83 669	6 624	14 168	1 356

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1985	179	7	21	4
1986	167	10	14	1

Die im Teil VI des Berichtes enthaltene Tabelle 3 gibt über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen noch ausführlicher Auskunft.

Die anschließende Auswahl von Kurzberichten über tödliche Unfälle, Gruppenunfälle und bemerkenswerte Unfälle soll einen Eindruck vom Unfallgeschehen vermitteln. Wie den Ausführungen entnommen werden kann, ist für die Auslösung von Unfällen sehr oft maßgebend, daß die Vorschriften und allgemein bekannten Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer nicht immer in ausreichender Weise beachtet werden. Oft ist für die Auslösung von Unfällen auch ein Fehlverhalten ausschlaggebend.

Die nach der Schilderung der einzelnen Unfallereignisse in Klammern gesetzte Zahl gibt an, welches Arbeitsinspektorat über den Unfall berichtete; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

Tödliche Unfälle

Ein Arbeitnehmer eines EVU's war damit beschäftigt, einen 20-kV-Mastschalter zu justieren. Zu diesem Zweck war die Freileitung abgeschaltet. Am nächsten Tag wollte er die Arbeiten fortsetzen und bestieg ohne Rücksprache mit dem Verantwortlichen den Mast und kam in den Gefahrenbereich des unter Spannung stehenden Leiterseiles. Als er das Leiterseil berührte, stürzte er vom Mast und erlitt dabei tödliche Verletzungen (17).

Ein Arbeitnehmer eines Stahlwerkes beabsichtigte einen Domdeckel eines Öltankwaggons zu schließen. Es kam zu einem elektrischen Überschlag oder zu einer Berührung der Fahrleitung, wodurch der Arbeitnehmer mit brennender Arbeitskleidung vom Waggon geschleudert wurde. Er erlag den erlittenen Verletzungen (9).

An einem Gebäude in unmittelbarer Nähe des Baukörpers der ÖBB wurden Dachausbesserungsarbeiten durchgeführt. Als ein Arbeitnehmer einer Spenglerei eine ausgezogene Aluminiumleiter versetzen wollte,

geriet er mit dieser in die nahe vorbeiführende ÖBB-Oberleitung. Durch den Stromstoß wurde er getötet (10).

Im Zuge von Demontearbeiten im Freileitungsbe-reich kam es zu einem Schaltfehler, sodaß der Elektromonteuer eines Elektroinstallationsunternehmens beim Anbringen einer Erdungsgarnitur einen tödlichen Stromschlag erhielt (16).

Ein Stollenarbeiter war mit der Reinigung eines fahrbaren Horizontalbetonmischers beschäftigt. Dabei befand sich sein Oberkörper im seitlichen Beschik-kungsloch der Mischtrommel. Ein anderer Arbeit-nehmer schaltete nun die Gesamthydraulik ein, um die benachbarte Mischtrommel etwas weiterzudrehen. Da der Verunfallte den Steuerhebel seiner Mischtrommel vorher nicht in die Nullstellung gebracht hatte, begann sich auch seine Mischtrommel zu drehen. Der betref-fende Arbeitnehmer wurde zwischen Mischtrommel und Unterwagen eingeklemmt und tödlich verletzt (14).

Ein Elektromonteuer wurde bei Arbeiten auf einer Kranbrücke zwischen dieser und der Hallendeckenkon-struktion eingeklemmt, als ein ihm zur Arbeit zugeteil-ter Lehrling die Krananlage unbefugt in Betrieb nahm. Der Elektromonteuer erlitt tödliche Quetschungen (2).

Der Arbeitnehmer einer Montagefirma hatte den Auftrag, in einer kleinen Servicehalle eine neu instal-lierte Einstempelhebebühne mit Hydrauliköl zu füllen bzw. diese Hebebühne betriebsbereit zu machen. Zu diesem Zweck mußte er einen mit vier Schrauben befestigten Sicherungsbügel, der den Kolbenkopf umspannte, lösen. Nachdem er eine Schraube gelöst hatte, fuhr der Kolben unter einem lauten Knall aus seiner Führung, traf den Arbeitnehmer im Gesicht, flog bis zur Decke der Servicehalle, durchdrang diese und fiel anschließend zu Boden. Der Druck war so erheb-lich, daß der ausfahrende Zylinder beim Einschlag an die obere Gehäusebüchse diese Büchse mitriß, wodurch zwanzig Flanschschrauben abgerissen wur-den. Der Arbeitnehmer erlitt dabei tödliche Verletzun-gen. Als Unfallursache wurde festgestellt, daß die Zuleitungen zur Hebebühne falsch angeschlossen waren und der Arbeitnehmer es verabsäumt hatte, vor Beginn seiner Arbeit die Entlüftungsschraube zu öff-nen. Hätte er die Entlüftungsschraube geöffnet, wäre die Hebebühne umgehend drucklos geworden (12).

In einem Sägewerk wollte ein Arbeitnehmer ein unter dem Rahmen des Kipptisches der Hauptwarensortie-rung verklemmtes Kantholz entfernen. Er mißachtete dabei den Bewegungsablauf des Kipptisches und geriet zwischen dessen Rahmen und die Mauer der Wanne, wobei er tödliche Verletzungen im Becken- und Bauch-bereich erlitt (8).

Ein Lenker eines Radladers geriet mit diesem in Rückwärtsbewegung auf einer Zufahrtsstraße zu einem Steinbruch mit zirka 15% Gefälle vorerst auf den berg-seitig ansteigenden Hang, worauf das Fahrzeug umstürzte und über den talseitigen Hang zirka 10 m

abrollte. Beim Versuch vom Fahrzeug zu springen, wurde der Lenker vermutlich von der Ladeschaufel erfaßt und tödlich verletzt (13).

Ein Kraftfahrer fuhr bei der Talfahrt mit seinem Radlader über den Rand der Werkstraße einer Schottergrube hinaus. Da das Gelände sehr steil war, überschlug sich das Fahrzeug. Der Lenker wurde dabei getötet (14).

Beim Ausschieben eines Weges im steilen Gelände geriet ein Arbeitnehmer eines Erdbewegungsunternehmens mit seiner Schubraupe vom Weg ab. Die Schubraupe kippte um und der Arbeitnehmer wurde im Führerhaus eingeklemmt. Er erlitt dabei tödliche Verletzungen (10).

Beim Transport einer Kanaldiele mit einem Bagger gelangte die am Baggerlöffel angehängte Diele mit dem unteren Ende zwischen zwei Elemente der Antriebskette. Dadurch schwenkte die Diele seitlich aus und traf einen danebengehenden Arbeitnehmer des Tiefbauunternehmens so am Rücken, daß dieser mit dem Kopf gegen eine Absperrstütze stieß und tödliche Verletzungen erlitt (13).

Beim Ziehen einer Spundwand mittels Seilbagger kippte die Spundwand samt den an ihrem oberen Ende sitzenden Hydraulikbären um. Ein Arbeitnehmer der Bauunternehmung wurde vom Hydraulikbären getroffen und tödlich verletzt (B).

Ein Baggerfahrer einer Schottergrube, der die Bandinnenseite eines Förderbandes vermutlich mit einem Holzstück säubern wollte, wurde mit seiner linken Hand von der Rolle erfaßt und zwischen Rolle und Förderband eingeklemmt. Da ein zweites Förderband weiterhin Sand auf das erste Förderband lieferte und sich der Verunglückte nicht befreien konnte, wurde er von den Sandmassen (zirka 5 m³) langsam zugeschüttet und erlitt den Erstickungstod (8).

Bei einer Schleppliftanlage hatte ein Arbeitnehmer in 3 m Höhe die Gehänge am Zugseil zu versetzen. Da er Sicherheitsmaßnahmen außer acht gelassen hatte, geriet er beim Wegrutschen der Leiter mit seinem Rumpf zwischen das einlaufende Seil und die Seilscheibe und erlag seinen schweren inneren Verletzungen (8).

In einem Sägewerk kam beim Abbremsen eines Quergabelstaplers die Last, das vereiste Bretterpaket, nach vorn ins Rutschen und kippte dann vom Fahrzeug. Ein Arbeitnehmer wurde dabei von den herabstürzenden Brettern erdrückt (14).

Ein Lehrling einer Kfz-Werkstätte nahm einen Gabelstapler mit angestecktem Zündschlüssel unbefugt in Betrieb. Durch zu schnelles Anfahren im Rückwärtsgang in Verbindung mit einer raschen Lenkbewegung und Eiskrusten auf der Fahrbahn kippte der Stapler und der Kopf des Lehrlings wurde zwischen Überrollbügel und Fahrbahn eingeklemmt. Er erlag im Krankenhaus seinen schweren Schädelverletzungen (8).

Für Schneereinigungsarbeiten auf dem Flugdach einer Kfz-Werkstätte ließen sich zwei Arbeitnehmer mittels eines Hubstaplers und einer daran befestigten Schneeschaukel hochheben. Durch unbeabsichtigte Betätigung des Schalthebels wurde der Kippmechanismus der Schaufel ausgelöst, sodaß beide Arbeitnehmer aus 4 m Höhe abstürzten, wobei einer tödlich verletzt wurde (11).

Ein Kraftfahrer eines Sägewerkes begab sich nach dem Starten eines auf einem leicht abschüssigen Gelände, zirka 1,50 m vor einem Bretterstapel abgestellten LKW's bei laufendem Motor zwischen Fahrzeug und Bretterstapel. Da die Feststellbremse vom LKW nicht angezogen war, geriet dieser ins Rollen und drückte den Lenker gegen den Stapel, wodurch er tödliche Kopfverletzungen erlitt (13).

Nach Beendigung des Ladevorganges wollte ein Arbeitnehmer eines Transportunternehmens den Anhänger wieder an den LKW anhängen. Der Arbeitnehmer öffnete beide Bremsventile des Hängers; auf Grund der schrägen Fahrbahn rollte der Hänger gegen den LKW und der Arbeitnehmer wurde zwischen Zugmaschine und Hänger eingeklemmt und tödlich verletzt (15).

Ein im Zuge von Straßenbauarbeiten als Einweiser für LKW's tätiger Arbeitnehmer wurde von einer rückwärts fahrenden Kehrmachine überrollt und tödlich verletzt. (B).

In einem Chemikalienerzeugungsbetrieb brach ein 3 t schwerer Ferro-Molybdänblock, der auf einem Eisenkorb lag, beim Abschlagen heißer Schlacke mittels eines 2,5 m langen Handmeißels momentan in der Mitte auseinander. Ein abfallendes Teilstück schlug den Meißel nach unten, worauf dieser infolge Hebelwirkung zwischen Block und Korb auf der anderen Seite nach oben schnellte und einen Arbeitnehmer an der Brust und am Kopf traf. Der Arbeitnehmer fiel bewußtlos in die heiße Schlacke und erlitt dabei Verbrennungen 3. Grades, denen er nach drei Tagen erlag (13).

Ein LKW-Lenker einer Transportunternehmung kontrollierte auf einem Abstellplatz den Füllstand des Treibstofftanks mit einem brennenden Feuerzeug. Der Dieseltreibstoff war mit Benzin versetzt und geriet dabei in Brand. Brennende Treibstoffspritzer setzten die Arbeitskleidung des Lenkers und eine trockene Wiese in Brand. Der Lenker erlitt schwerste Verbrennungen und verstarb nach der Einlieferung in das Krankenhaus (7).

In einem Stahlwerk bestieg ein Arbeitnehmer, ohne sich beim Kranführer zu melden, einen Laufkran, um die Katzfahrbremse zu kontrollieren. Er wurde bei der durch das Einsetzen von Schrott entstehenden Stichflamme voll erfaßt und starb an den erlittenen Verbrennungen (9).

In einer zirka 1,5 m tiefen Künette wurde einem Arbeitnehmer einer Baugesellschaft, welcher mit dem Anbringen einer Pölzung beschäftigt war, durch eine

etwa 2 m² große, abrutschende Asphaltplatte der Brustkorb eingedrückt (9).

Zwei in einem zirka 4,5 m tiefen, unverbauten Graben mit einer Böschungsneigung von zirka 80 ° tätigen Arbeitnehmer einer Straßen- und Tiefbauunternehmung wurden durch eine einstürzende Erdwand verschüttet und tödlich verletzt (B).

In einer Tischlerei stieg ein Arbeitnehmer zum Ausräumen des Spänesilos von oben in denselben ein. Die Sägespäne gaben nach und der Arbeitnehmer versank in diesem und wurde von den nachfallenden verschüttet. Er konnte nur mehr tot geborgen werden (17).

In einem Steinmetzbetrieb kippten beim Umstapeln von Steinplatten sechs Platten um, wodurch ein Arbeitnehmer erdrückt wurde (14).

Bei einem Zimmermeister waren von einem LKW mehrere 600 kg schwere Holzleimbinder abgeladen und dann schräg stehend abgestellt worden. Beim Entfernen der Anschlagmittel durch einen Zimmereiarbeiter kippte der Leimbinderstapel um, sodaß ein Lehrling gegen den LKW gedrückt und tödlich verletzt wurde (14).

Der Bedienstete eines EVU's hatte den Auftrag, einen etwa 9 m langen Holzmast auszubauen. Nachdem der Mastfuß bereits teilweise ausgegraben war und die Leiterseile entfernt worden waren, begann der Bedienstete am oberen Ende des Mastens mittels Werkzeug die Mastkonstruktion zu lösen. Der nur unzureichend mit einem Löffelbagger gegen Umstürzen gesicherte Mast kippte seitlich um. Der Bedienstete erlitt bei diesem Absturz tödliche Verletzungen (14).

Beim Einrichten der Joche für ein Lehrgerüst lokierte sich ein zwischen den Betonscheiben eingekeilter Querträger aus Holz und fiel aus einer Höhe von zirka 3 m auf den Kopf des Arbeitnehmers, der dadurch und auch infolge seines weiteren Aufpralls auf das Betonfundament tödliche Verletzungen erlitt (13).

Ein Arbeitnehmer eines Abbruchunternehmens war mit dem Abschräumen einer Stahlbetonsäule beschäftigt. Als die Säule umstürzte und dadurch der darüberliegende Deckenteil herabfiel, wurde er durch die herabstürzenden Bauteile tödlich verletzt (B).

Ein Arbeitnehmer in einem Steinbruch, der in 3 m Entfernung von der Kante der Bruchwand Bohrlöcher zu vermessen hatte, brach laut Zeugenaussage zusammen, kollerte über die Bruchwandkante, stürzte kopfüber 10 m tief ab und zog sich tödliche Verletzungen zu (18).

Im Rahmen der Besichtigung und Begehung eines schadhafte Glasdaches einer Wäschefabrik brach ein Arbeitnehmer durch die Verglasung, stürzte 4 m ab und wurde dabei tödlich verletzt (14).

Bei Deckenverschalungsarbeiten im Turnsaal einer Hauptschule stürzte ein Arbeitnehmer aus zirka 4 m Höhe von einer Arbeitsbühne; dabei zog er sich schwere Schädelverletzungen zu, an deren Folgen er einige Tage danach im Krankenhaus verstorben ist (12).

Beim Abbau einer Stahlfalthele brach der Arbeitnehmer einer Stahlbauunternehmung durch eine im Dach vorhandene Belichtungsfläche, stürzte zirka 6 m tief auf einen Betonboden und erlitt dabei schwerste Kopfverletzungen, denen er wenige Wochen später erlag (9).

Bei der Montage eines Trägers für die Auflage von Gitterrosten an eine Hauptstütze des Kesselgerüsts eines Wirbelschichtkessels sollte ein Schlosser Schraubenmuttern mittels eines Ringschlüssels anziehen. Als er dabei mit dem Ringschlüssel abrutschte, verlor er das Gleichgewicht und stürzte, da er zu diesem Zeitpunkt keinen Sicherheitsgurt trug und die Arbeitsstelle noch nicht mittels Pfosten gesichert war, hintenüber 25 m ab. Hierbei durchschlug er nach einem freien Fall von 10 m einen Holzpfosten und prallte nach einem weiteren 15 m tiefen Absturz auf dem Betonboden auf. Er erlag kurz danach im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen (18).

Ein Zimmerer stürzte von einem 2,20 m hohen Bockgerüst und blieb am Boden mit Genickbruch tot liegen (7).

Der Arbeitnehmer einer Zimmerei trat beim Errichten eines Arbeitsgerüsts auf einen, auf einer früheren Baustelle über die halbe Stärke durchgesägten Pfosten. Als dieser durchbrach, stürzte der Verunfallte zirka 6 m tief auf einen Betonboden, schlug mit dem Kopf auf und war auf der Stelle tot (9).

Bei Dachdeckerarbeiten stürzte ein Arbeitnehmer, welcher nicht angeseilt war, aus einer Höhe von etwa 5 m zu Boden, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (11).

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens führte an einer Stahlkonstruktion Schlosserarbeiten durch. Zu diesem Zwecke stellte der Arbeitnehmer eine Leiter auf, um in der Arbeitsgrube zu seinem Arbeitsplatz zu gelangen. Aus ungeklärter Ursache fiel der Arbeitnehmer nach dem Besteigen der Leiter von dieser auf ein darunterliegendes Steckisen und zog sich tödliche Verletzungen zu (12).

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens wollte eine von einem Turmdrehkran abzusetzende Mörtelwanne in das Gebäudeinnere auf eine im 2. Obergeschoß eines Neubaus errichtete Abstellbühne ziehen. Bevor die Mörtelwanne ganz abgesetzt war, bewegte sich diese plötzlich wieder nach außen und der Arbeitnehmer, der sich an der Wanne festhielt, wurde ins Freie gezogen und stürzte 11 m tief tödlich ab (14).

Im Zuge von Korrosionsschutzarbeiten an einer Autobahnbrücke hatte ein Arbeitnehmer den Weg von einem Brückenpfeiler zum Gerüstwagen über einen schmalen Steg im Untergurt des Fachwerkträgers der Brücke zurückzulegen. Da er darauf verzichtete sich anzuseilen, stürzte er nach einer Wegstrecke von 25 m 35 m tief ab. Nach einer Notoperation verstarb er während des Hubschraubertransportes in ein anderes Krankenhaus (18).

Ein Arbeitnehmer stürzte von der siebenten Gerüstetage eines mit Brustwehren als Absturzsicherung versehenen Stahlrohrsteckgerüsts zirka 14 m tief ab und erlitt tödliche Verletzungen. Die als Sicherung der an der Außenseite der Gerüststeher montierten Brustwehren, normalerweise durch die Schwerkraft selbsttätig wirkende Sperren, waren an der Unfallstelle unwirksam, wodurch der sich an die Brustwehr anlehende Arbeitnehmer samt der Brustwehr abstürzte (B).

Der Arbeitnehmer eines Stahlbetonfertigteilterkes war bei der Fertigung von Spannbetonbrückenteilen damit beschäftigt, die erforderlichen, in den Fertigteil einzubindenden Drahtseile entsprechend vorzuspannen. Beim Vorspannen des Seiles mit zirka 10 t riß eine Seillitze, wodurch sich der Klemmkeil in der Kuppelungshülse lockerte und das zurückschnellende Seil den Arbeitnehmer tödlich verletzte (8).

In einem Maschinenbaubetrieb wollte ein Arbeitnehmer zwei Teile einer Hohlwelle, von denen der eine auf einer Rollvorrichtung auflag und der andere von einem Kran gehalten wurde, mit einer Schweißnaht verbinden. Nachdem der zweite Teil schon von der Krankette abgeschlagen worden war, rissen die Heftverbindungen, der umstürzende Teil begrub den Verunfallten unter sich und fügte ihm tödliche Verletzungen zu (9).

Bei der unsachgemäßen Durchführung einer Kreuzstoßlagerung von Zargen in einem Stahlwerk kam durch eine Kranmanipulation der Kreuzstoß ins Rutschen und verschüttete einen Arbeitnehmer, der zusätzlich zu den Quetschungen wegen der heißen Zargen noch schwere Verbrennungen erlitt. Der Arbeitnehmer ist einige Tage nach dem Unfall seinen schweren Verletzungen in einem Krankenhaus erlegen (12).

Ein Arbeitnehmer eines Holzhandelsbetriebes lieferte mit einem LKW Rundholz in ein Sägewerk. Beim Lösen des Spanngurtes des Hängers, welcher die Ladung gesichert hatte, fiel ein Rundholz vom Hänger und traf den Arbeitnehmer am Kopf. Die Verletzungen des Arbeitnehmers waren so schwer, daß er einige Tage danach in einem Krankenhaus verstarb (12).

Gruppenunfälle

In einem EVU löste ein Ferialpraktikant im Zuge der Kontrolle eines Leistungsschalters bei einer Schaltzelle einer 20-kV-Schaltanlage infolge unbeabsichtigter Annäherung an ein Relais einen Überschlag aus. Dieser nahm den Weg über die linke Hand des Praktikanten zu einem neben diesem stehenden Elektromonteur und schlug schließlich zur geerdeten Zellentür über. Beide Arbeitnehmer erlitten zum Teil schwere Brandverletzungen (13).

Im Offset-Maschinensaal einer Druckerei waren zwei Arbeitnehmer mit Reparaturarbeiten an einem Verteilerkasten beschäftigt. Einer der beiden rutschte beim Hantieren mit einem Schraubendreher im Verteilerkasten ab, wodurch er einen Kurzschluß verursachte. Dieser Vorfall hatte bei beiden eine Verblitzung der Augen zur Folge (1).

In einem Schleifmittelwerk wurden elektrische Reglerelemente für einen Tunnelofen ausgetauscht. Dabei mußte ein isolierter Leitungsdraht, der jedoch blanke Enden aufwies, in der Nähe einer unter Spannung (380/220V) stehenden Trennschalteranspeisungsschiene eingeführt werden. Es wurde keine Isoliermatte zur Abdeckung spannungsführender Teile verwendet und so kam es zu einem Kurzschluß mit Lichtbogenbildung. Drei Arbeitnehmer erlitten dabei Verbrennungen im Bereich der Hände und des Gesichtes bzw. ein Verblitzen der Augen (14).

Zwei jugendliche Arbeitnehmer wollten auf einer Baustelle einen von einem Turmdrehkran beförderten Metallkübel in einen Container entleeren. In dem Moment, als einer der Arbeiter den Kübel öffnete, schlug ein Blitz in den Turmdrehkran, wodurch beide Arbeitnehmer Verbrennungen erlitten (13).

In der Reparaturhalle einer Bauunternehmung mit angeschlossener Kies-, Transportbeton- und Mischasphalterzeugung strömte über Nacht Azetylen-gas aus einer in einem Werkstattbus befindlichen Autogenschweißanlage, da nicht das Flaschenventil, sondern lediglich nur das Brennerventil abgesperrt war. Als sich am nächsten Morgen während der Werkzeugausgabe ein Arbeitnehmer mit einer Zündquelle (vermutlich beim Anzünden einer Zigarette) dem Kleinbus näherte, wurde das explosive Gasgemisch gezündet. Durch herumfliegende Teile des Fahrzeuges und durch die Druckwelle wurden drei Arbeitnehmer getötet und neun weitere schwer verletzt (18).

Zwei Arbeitnehmer führten mittels Arbeitskorb und Autokran Sanierungsarbeiten an der Unterseite einer Brücke durch. Als das Kranseil aus dem Seilschloß — vermutlich infolge fehlenden Seilkeils — rutschte, stürzte der Arbeitskorb mit den beiden Arbeitnehmern ab. Einer der beiden Arbeitnehmer erlitt einen Beinbruch, der andere blieb unverletzt (B).

Während ein Holzarbeiter Bringungsarbeiten mit einem Seilkran von der Schlägerungstrasse zu einem Ladeplatz durchführte, lud ein zweiter Arbeitnehmer mittels eines Autoladekranes in der Höhe des Kippmastes des Seilkranes Holzstämme auf den LKW. In diesem Moment riß ein Verankerungsseil des Kippmastes, welcher umkippte und den Holzarbeiter traf. Gleichzeitig umschlang das auspendelnde Tragseil den am Führersitz des Autoladekranes sitzenden Arbeitnehmer. Beide Arbeitnehmer wurden dabei schwer verletzt (13).

Zwei Arbeitnehmer eines Textilbetriebes waren an der Decke des Websaales mit Vorbereitungsarbeiten zum Ausmalen beschäftigt. Hiezu verwendeten sie einen betriebseigenen „Hydrauliksteiger“ (Teleskoparbeitsbühne). Bei der notwendigen Fixierung des Hydrauliksteigers unterließen sie es jedoch, zwei der insgesamt vier Standbeine ordnungsgemäß zu befestigen. Während der Arbeit in zirka 7 m Höhe kamen die Arbeitnehmer, die beide im Korb waren, offenbar aus dem Gleichgewicht, weshalb der Steiger auf Grund der nicht festgemachten Standbeine kippte, sie auf den Hallenboden stürzten und schwer verletzt wurden (15).

Beim Justieren eines Rolltores wurden zwei Arbeitnehmer vom untersten Torglied erfaßt und in die Höhe mitgezogen. Sie fielen aus zirka 4 m herab und verletzten sich schwer (9).

Nachdem in einem Betrieb, der Spezialaufbauten herstellt, der Kühlvorgang an einem in Brand geratenem Azetylengasflaschenbündel unterbrochen worden war, explodierte dieses. Zwei in der Nähe des Flaschenbündels stehende Arbeitnehmer wurden dabei schwer verletzt (10).

In einem Betrieb, der elektrotechnische Einrichtungen erzeugt, ist bei Vorwärmearbeiten mittels eines Flüssiggasbrenners, wegen eines undichten Schlauches, Flüssiggas in eine Tiefstelle eingesickert und entzündete sich dort im Zuge der Vorwärmung. Dadurch kam es zu einer Verpuffung, wobei sechs Arbeitnehmer leicht verletzt wurden (11).

Zwei Arbeitnehmer eines Erdgasversorgungsunternehmens erlitten beim Einbau eines neuen Leitungsteiles in eine Gasleitung durch Platzen der Sicherheitsabsperrblasen und nachfolgender Gasentzündung Verbrennungen (6).

In einer Akkumulatorenfabrik entleerten zwei Arbeitnehmer heiße Schlacke aus einem Schlackenwagen auf eine nasse Bodenfläche. Dabei brach der glühende Kern des Inhaltes eines Wagens explosionsartig auseinander, wodurch beide Arbeitnehmer Verbrennungen erlitten (13).

In einem Stahlwerk wurde ein gebrochener Schlackenschöpfer vor dem Schweißen in Wasser gekühlt. Nach der Reparatur kam es, beim Eintauchen des offensichtlich noch feuchten Schöpfers in ein Zinkbad, zu einer explosionsartigen Verbrennung des freigesetzten Wasserstoffes. Durch das herausgeschleuderte Zink erlitten fünf Arbeitnehmer Verbrennungen unbestimmten Grades (9).

In einer Gießerei wurde beim Gießen eines Trockenzylinders für eine Papiermaschine nach dem Eingießen von etwa 19 t flüssigem Eisen in die Gießform der mit 40 t beschwerte Kern des Zylinders zirka 3 m hochgehoben und fiel dann wieder in die Gießgrube zurück. Dabei wurde flüssiges Eisen herausgeschleudert und es kam zu einer starken Rauchentwicklung. Fünf Arbeitnehmer erlitten dabei Verbrennungen bzw. Verletzungen (8).

In einem Schotterwerk versuchten zwei Arbeitnehmer Styroporschalungsteile eines neuen Maschinenfundaments nach dem Ausbrennen mit einem Flämmgerät zusätzlich mit Nitroverdünnung aufzulösen. Heiße Styroporteile entzündeten die Dämpfe der Nitroverdünnung, sodaß die bis in den Behälter zurückschlagende Flamme den Behälter explodieren ließ. Brennende Nitroverdünnungsspritzer setzten die Arbeitskleidung der beiden Arbeitnehmer in Brand und bewirkten, daß sie schwere Hautverbrennungen erlitten (7).

In einem Stahlwerk kam es, nachdem in einen mit zirka 30 t Schrott chargierten LD-Tiegel 80 t Roheisen

geleert worden waren, wahrscheinlich durch in Hohlkörpern eingeschlossene Wasser- bzw. Ölreste zu einer Explosion, wodurch ein unbeteiligter Arbeitnehmer getötet und drei weitere verletzt wurden (9).

In einem Kohle-Kraftwerk konnte bei der Störungsbehebung an der Kalkdosiereinrichtung eine geöffnete Klappe in der Kalkleitung nicht geschlossen werden. Es kam zum Austritt von Kalkstaub, wodurch zwei Arbeitnehmer Verätzungen der Augen erlitten (5).

In einem Papiererzeugungsbetrieb erlitten drei Arbeitnehmer Verätzungen der Atemwege, als schwefelige Säure über einen undichten Absperrschieber in einen Behälter mit Natriumhypochlorid eindrang, wobei durch Disproportionierung Chlorgas entstand (11).

In einem Chemikalienerzeugungsbetrieb spritzte beim Öffnen eines Ventiles einer N₂-Spülleitung völlig überraschend NH₃-haltiges Wasser, welches durch Kondensation während der letzten Produktionsperiode entstanden sein dürfte, aus der Spülleitung und verätzte zwei zirka 3—4 m entfernt befindliche Arbeitnehmer an den Augen (9).

In einem Forschungsinstitut kam es durch den Zusammenbruch eines Regales, auf welchem Säurebehälter gelagert waren, zu einer starken Entwicklung von Säuredämpfen, welche von den Bediensteten inhaled wurden (3).

Ein Mechaniker und ein Kraftfahrer eines Transportunternehmens sollten im Tank eines Tankfahrzeuges Reinigungsarbeiten durchführen. Trotz Verwendung von Gasmasken wurden sie kurz nach dem Einstieg bewußtlos. Da sie sofort geborgen werden konnten, erlitten sie keine bleibenden gesundheitlichen Schäden (18).

Bei Grabungsarbeiten brach eine Künettenwand ein, wobei ein Arbeitnehmer getötet und ein weiterer verletzt wurde (11).

Zwei Arbeitnehmer einer Stahlbaufirma montierten in einer Ballspielhalle in einer Höhe von 7 m auf einem Lüftungskanal stehend, ohne jedwede Absturzsicherung, metallene Gitterrahmen. Während der Arbeit riß die Aufhängung des Lüftungskanals aus der Verankerung, worauf beide Arbeitnehmer auf den Hallenboden stürzten und Verletzungen erlitten (13).

Beim Vergießen einer Fertigteilplattendecke brach beim Einrütteln des Vergußbetons die Unterstellung zusammen, worauf die Fertigteilplatten mit dem Vergußbeton in den Innenraum fielen. Zwei Arbeitnehmer, die sich auf der Decke befanden, stürzten mit den gebrochenen Deckenteilen und dem Vergußbeton ab und erlitten leichte Verletzungen (13).

Auf einer Baustelle stürzten beim Versetzen von Fertigteillemente, infolge des Bruchs einer Befestigungsschraube einer Konsole, vier Arbeitnehmer von dem in 14 m Höhe errichteten Konsolgerüst ab und erlitten zum Teil schwere Verletzungen (B).

In einem Vulkanisierbetrieb verletzte bei der Montage eines LKW-Reifens auf eine längsgeteilte Ringfelge der abspringende Sicherheitsring zwei Arbeitnehmer schwer (8).

In einem Gießereibetrieb blieb ein Hubstaplerfahrer beim Transport von zwei vollen Abfallkisten mit diesen so unglücklich hängen, daß beide Kisten, mit Alu-Schrott beladen, herunterfielen und der Kisteninhalt zwei vorbeigehenden Arbeitern Prellungen und Schnittwunden zufügte (8).

Beim Umlegen des Mastes einer Stromleitung geriet dieser durch ruckartiges Herausziehen einer Mastgabel außer Kontrolle, schnellte von einer Postleitung zurück, traf einen Monteur am Kopf und riß ihn zu Boden. Der Verunfallte fiel so, daß er mit dem Kopf unter den Mast kam und dadurch getötet wurde. Ein weiterer Monteur erlitt durch den zurückprellenden Holzmast am rechten Fuß einen Knöchelbruch (8).

Auf der Ladefläche eines LKW's einer Spedition wurde ein Tresor mit zirka 3 000 kg Gewicht transportiert. Zwischen führerhausseitiger Bordwand und Tresor war ein Zwischenraum von 0,6 m. Bei einer Straßenkreuzung mußte der LKW verkehrsbedingt stark abbremesen, sodaß der Tresor umkippte. Dabei wurden drei Speditionsarbeiter eingeklemmt und schwer verletzt (14).

Bemerkenswerte Unfälle

In einem Metallverarbeitungsbetrieb löste sich beim Versuch ein Feuer zu löschen die Kopfverschraubung eines Feuerlöschers und fügte einem Arbeitnehmer Verletzungen am Oberschenkel zu (17).

Auf einer Baustelle geriet ein Arbeitnehmer einer Baufirma beim Umpolen des Stromanschlusses einer Mischmaschine in den Stromkreis. Er erlitt einen Schock und Verbrennungen (17).

Ein Arbeitnehmer und der Gewerbeinhaber eines Kfz-Reparaturbetriebes erlitten Unterschenkelbrüche, als ein zylindrischer Niederdruckreifen (Durchmesser zirka 1,2 m, Reifenbreite zirka 0,8 m) bei Schweißarbeiten an der Felge explodierte. Als Unfallursache wird die Entzündung der Lösungsmittel und des Treibgases eines zirka 2 Monate vorher verwendeten Reifendichtmittels im Reifen angenommen (16).

In einem düngemittelerzeugenden Betrieb riß bei Durchführung von Schweißarbeiten mit einem Autogenschweißgerät infolge eines Flammenrückschlages der Schlauch in der Nähe des Schneidbrennergriffes. Der Verunfallte erlitt dadurch Verbrennungen im Hals- und Brustbereich (10).

Wegen einer Verstopfung des Absaugrohres wollte der Arbeitnehmer eines Holzverwertungsbetriebes das Rohr freilegen, verdeckte dabei einen Lichtschranken der Behaumaschine, wobei Druckrollen aktiviert wurden. Der Arbeitnehmer wurde von der Druckrolle erfaßt und erlitt eine Fraktur des rechten Oberarmes (17).

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens betrat in der Höhe des vierten Stockwerkes den Förderkorb eines Bauaufzuges, um großflächige Spanplatten auszuladen. Als er eine Platte aufhob, erfaßte eine Windbö die Platte, worauf der Arbeitnehmer mit der Platte zirka 15 m auf das Schutzdach des Bauaufzuges abstürzte. Er erlitt schwere Verletzungen (B).

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens stürzte mit seinem Mobilkran von einer Brücke 25 m tief ab, als ihm beim Lastentransport die Schwenkwerksbremse brach. Er erlitt dabei nur leichte Verletzungen (10).

Ein Arbeitnehmer eines Erzeugungsbetriebes für technische Gase drehte ein Ventil aus einer Argonflasche. Dabei wurde das Ventil durch den in der Flasche herrschenden Restdruck dem Arbeiter gegen die Brust geschleudert; dieser erlitt dadurch Verletzungen (5).

In einem Kfz-Reparaturbetrieb wurde unter einer Werkbank ein nicht ganz leerer Lösungsmittelbehälter offen gelagert. Als ein Arbeitnehmer auf der Werkbank Schweißarbeiten durchführte, fiel eine Schweißperle in den Behälter. Es kam zu einer Verpuffung, wodurch ein Arbeitnehmer schwere Verbrennungen erlitt (10).

Als ein Arbeitnehmer eines metallverarbeitenden Betriebes mit seiner lösungsmittelgetränkten Hose an einem Schweißarbeitsplatz vorbeiging, fing seine Hose Feuer. Er erlitt dabei schwere Verbrennungen (10).

Ein Arbeitnehmer eines Heizungsinstallationsunternehmens war mit dem Auswechseln eines defekten Heizkörperreguliertils beschäftigt. Um diese Arbeit verrichten zu können war es erforderlich, die Anbindeleitung bzw. den Vorlauf mittels Freon abzufrieren. Während der Arbeit ging jedoch die Einfrierung auf und es ist Heißwasser aus der Anbindeleitung ausgetreten. Der Arbeitnehmer wollte diesen Heißwasseraustritt stoppen und erlitt hierbei Verbrühungen und Erfrierungen (12).

Durch die herrschende heiße Witterung kam es in einer Kälteanlage bei einer Kunsteisanlage zum Austritt von Ammoniak. Zur Schadensbehebung wurde ein Monteur eines Kühlanlageunternehmens herangezogen, wobei dem Monteur für diese Arbeiten kein Schutzanzug zur Verfügung gestellt wurde. Er trug lediglich einen eigenen Plastik-Segler-Ölzeug-Anzug sowie verstärkte Leinenhandschuhe. Bei diesen Arbeiten kam es zu einer plötzlichen Verdampfung von gespanntem Ammoniak; als Folge des ungeeigneten Schutzanzuges erlitt der Arbeitnehmer Verätzungen an den Beinen sowie am Unterarm (11).

Von einem EVU wurden bei einer alten Niederspannungsfreileitung die vier Leitungsseile an gesicherten Masten aufgebunden und abgeworfen. Anschließend wurden sie mittels Finger entlang der alten Leitungsstraße aufgezogen. Dabei schleifte ein Seil am Ankerseil eines stehengebliebenen alten Mastes und eine Quetschverbindung verfring sich am Ankerseil dieses Mastes und zog ihn um. Kurz vorher war auf diesen Mast ein Arbeitnehmer ohne Auftrag aufgestiegen, um die Isolatoren abzuschrauben. Der Mast war zu diesem

Zeitpunkt nicht mehr gegen Umbruch gesichert. Der Arbeitnehmer fiel vom umstürzenden Mast und erlitt schwerste Verletzungen (11).

In einer Papierfabrik hatte ein Arbeitnehmer den Auftrag, im Inneren eines Imprägnierturmes ein Gerüst aufzubauen, wozu er durch ein seitliches Mannloch im Zylinder des Imprägnierturmes einstieg. Für den Abstieg zum Boden des Imprägnierturmes verwendete er eine Strickleiter aus Hanf, welche er bei der Einstiegsöffnung befestigte. Während der Arbeitnehmer an der Strickleiter abstieg, riß diese plötzlich, da die Hanfseile an der scharfen Kante der Einstiegsöffnung auflagen und abgescheuert wurden. Der Arbeitnehmer stürzte aus zirka 3 m Höhe auf den Boden des Imprägnierturmes und erlitt hierbei schwere Knochenbrüche an den Beinen (12).

Ein Arbeitnehmer einer Spenglerei wollte den stekengebliebenen Transportwagen eines Schrägaufzugs wieder in Gang setzen. Dazu stieg er an der Führungsschiene bis in eine Höhe von 7 m über Terrain. Als er an dem Wagen hantierte, riß plötzlich das Transportseil. Der Arbeitnehmer wurde durch den zurückrollenden Wagen von seinem Standplatz gestoßen und fiel kopfüber auf den asphaltierten Vorplatz. Dabei erlitt er schwerste Kopfverletzungen (18).

Einem Arbeitnehmer eines Stahlerzeugungsunternehmens wurde durch eine unsachgemäß aufgelegte Bramme, welche, nachdem er sie mit einem Autogenschneidegerät durchtrennt hatte, von der Unterlage zirka 0,75 m auf den Hüttenflur abkippte, ein Fuß oberhalb des Knöchels zur Gänze abgetrennt (9).

Zwei Arbeitnehmer eines Handelsbetriebes wurden mit der Reparatur einer elektrisch angetriebenen Markise beauftragt. Bei dieser Anlage handelt es sich um ein automatisches Sonnendach, welches über ein Steuerelement geschaltet wird. Die Steuerung der Anlage kann mittels eines zweistufigen Druckknopfes wahlweise auf Handbetrieb oder auf Automatik gestellt werden. Bei automatischem Betrieb erfolgt das Ein- bzw. Ausfahren der Markise mittels eines im Freien angebrachten Sonnen- und Windwächters, je nach Wetterlage, automatisch. Während die beiden auf einer Leiter stehend die notwendigen Arbeiten durchführten, setzte plötzlich Regen ein und die Markise schloß sich automatisch. Dabei wurde ein Arbeitnehmer in dem Gerät eingeklemmt und konnte erst nach längerer Zeit aus seiner Lage befreit werden. Durch diesen Vorfall wurde dem Arbeitnehmer der rechte Oberarm abgetrennt (1).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahr 1986 wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat 1 204 (961) Personen gemeldet, die bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; 5 (3) Arbeitnehmer verstarben an den Folgen ihrer Berufserkrankungen.

Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1986 875 (697) erwachsene und 6 (10) jugendliche Arbeitnehmer sowie 252 (184) erwachsene und 71 (70) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden ...	630 (494)
Hauterkrankungen	405 (272)
Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten, von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	65 (77)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest, Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	33 (35)
Asthma bronchiale	23 (33)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	16 (7)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	11 (19)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	10 (10)
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmashinen	5 (3)
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	2 (4)
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	1 (0)
Abrißbrüche der Wirbeldornfortsätze ...	1 (0)
Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren	1 (0)
Grauer Star	1 (0)

Die folgende graphische Darstellung (Seite 22) zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren.

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als zehn Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	395 (307)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	134 (121)
XIV	Bauwesen	107 (90)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	101 (75)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	93 (21)

VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	67	(61)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	61	(52)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	48	(35)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	30	(19)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	27	(46)
III	Bergbau; Steine- und Erdgewinnung	26	(35)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) ...	26	(29)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23	(22)
XV	Handel; Lagerung	21	(12)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	12	(14)
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	11	(0)

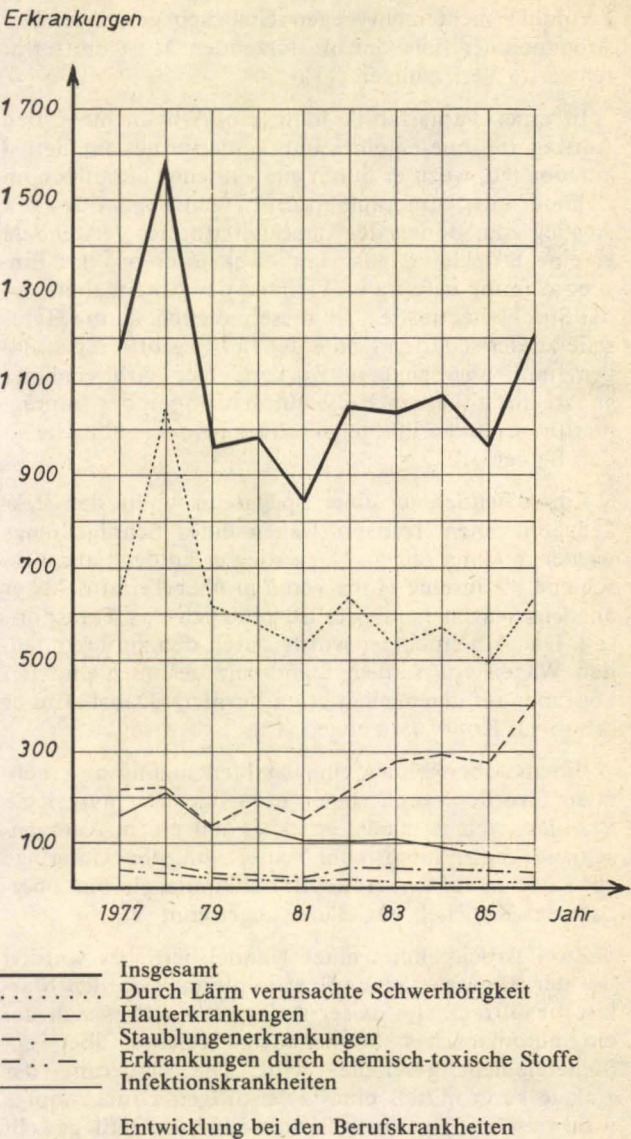
1986 wurden 630 (494) Gehörschäden durch Lärmwirkung gemeldet; 9 (5) davon betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d. h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 50 (54) und ergibt einen Anteil von 7,9% (10,9%).

Wie bisher behält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung bei, sowohl die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betreffend. Auf sie entfielen 300 (240) Meldungen. Die übrigen Fälle verteilen sich, nach der Zahl der Meldungen geordnet, auf die Wirtschaftsklassen XXIV, VIII, XIV, XI, IX, V, III, IV, X, VI, XVI, XVII.

Der Häufigkeit nach gereiht liegen die beruflich bedingten Hauterkrankungen mit 405 (272) gemeldeten Fällen auf dem zweiten Platz. Ihre Zahl stieg gegenüber 1985 um 48,9%.

Es überwiegen wie bisher Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe. In 45 (44) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 11,1%.

1986 waren 132 (77) erwachsene, 6 (8) jugendliche Arbeitnehmer und 196 (123) erwachsene sowie 71 (64) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Es



erkrankten im Berichtsjahr 77 (72) Jugendliche, das sind 19,0% (26,5%) der Gesamtzahl; diese Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseurgewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich, nach der Zahl der Meldungen geordnet, auf die Wirtschaftsklassen XX, XXII, XIII, XIV, XVI, IV, XV, VIII, XIX, VI, XII, XI, V, X, VII, IX, XVII, XXIV.

Im Berichtsjahr wurden ferner 65 (72) Fälle von Tropenkrankheiten, Infektionskrankheiten sowie von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten gemeldet. Diese Gruppe von Berufskrankheiten liegt hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. 58 Erkrankungsfälle betrafen Infektionskrankheiten. Es überwiegen nach wie vor Erkrankungen an infektiöser bzw. an Serumhepatitis. Andere Infektionen sind wie bisher von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kommen ausschließlich aus dem medizinischen

Arbeitsbereich. Ein Arbeitnehmer verstarb an den Folgen der Erkrankung. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst betrafen 39 Erkrankungen, das sind 67,2% aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen. Bei 9 Arbeitnehmern sowie 11 Arbeitnehmerinnen verursachte die Schwere der Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20%.

3 (2) Arbeitnehmer erlitten bei ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurden 4 (3) Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten zurückzuführen sind.

Mit 33 (35) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungenerkrankungen wieder gesunken. Von den Meldungen entfielen 28 (29) auf Silikosen oder Silikatosen, 4 (6) Meldungen betrafen Erkrankungen durch Asbest (Asbestosen oder bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest). Ein Arbeitnehmer verstarb an den Folgen bösartiger Neubildungen der Lunge und des Rippenfells durch Asbest. Ein (0) Arbeitnehmer erkrankte an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub. In 12 (19) Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von mindestens 20%; das sind 36,4% (54,3%) der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen XIV und XIII, gefolgt von den Wirtschaftsklassen III, XII und XI.

17 (30) Arbeitnehmer sowie 6 (2) Arbeitnehmerinnen erkrankten im Berichtsjahr an beruflich verursachtem Asthma bronchiale; 5 (12) Fälle, das sind 21,7% (36,4%) der Erkrankungsfälle, mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

16 (7) Arbeitnehmer erlitten durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid. Zwei Arbeitnehmer verstarben an den Folgen der Vergiftungen.

11 (19) Meldungen betrafen Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Es wurden 9 (10) Arbeitnehmer sowie 2 (9) Arbeitnehmerinnen von dieser Berufskrankheit betroffen. Die Erkrankten kamen aus den Wirtschaftsklassen IV, V, IX, XI, XII, XIII und XIV. In 3 (6) Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20%.

10 (10) Arbeitnehmer erkrankten durch die Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In 4 (2) Fällen wurden zufolge der Schwere der Erkrankungen von Versicherungsträger Rentenleistungen zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Blei, Benzol, Halogenkohlenwasserstoffe, Schwefelkohlenstoff sowie aromatische Amine.

Weiters wurden noch 5 (7) Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 2 (4) chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung, 1 (0) Erkrankung durch die Einwirkungen ionisierender Strahlen, dieser Arbeitnehmer verstarb an den Folgen der Erkrankung 1 (0) Fall von Abrißbrüchen der Wirbeldornfortsätze, 1 (0) Erkrankung der Zähne durch Mineralsäuren sowie 1 (0) Erkrankung an Grauem Star gemeldet.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle

Erkrankungen durch Benzol

Ein Arbeitnehmer war mehrere Jahre an einer automatischen Beschichtungsanlage, in welcher in Monochlorbenzol gelöster Steinkohlenteer auf Werkstücke aufgetragen wird, beschäftigt. Die Anlage ist gekapselt und mit einer Absaugung versehen. Im Rahmen von Kontrolltätigkeiten mußte der Arbeitnehmer kurzzeitig Inspektionstätigkeiten an den Werkstücken durchführen. Wegen der Ätzwirkung des Auftragsmaterials waren hiezu Handschuhe zu tragen, eine Gesichtsmaske wurde nicht verwendet. Eine weitere Exposition bestand wahrscheinlich bei den regelmäßig durchzuführenden Reinigungsarbeiten in der Anlage. Im Rahmen einer der gemäß den Arbeitnehmerschutzvorschriften durchzuführenden regelmäßigen besonderen ärztlichen Untersuchungen wurden bei dem Arbeitnehmer erhöhte Serum-Transaminasen sowie ein stark erhöhtes Gamma-GT festgestellt, ohne daß subjektive Beschwerden bestanden. Der Arbeitnehmer wurde von seinem Arbeitsplatz abgezogen und einer stationären Durchuntersuchung zugeführt. Klinische Zeichen einer Lebervergrößerung waren nicht vorhanden, der Ultraschall zeigte jedoch eine deutliche Vergrößerung der Leber. Hepatitisserologie und Mononukleostest waren negativ, der Hepatitis-A-Antikörpernachweis hingegen war positiv und entsprach auch der positiven Anamnese einer durchgemachten Hepatitis-A-Infektionserkrankung vor acht Jahren. Es lag somit bei dem Arbeitnehmer eine toxische Hepatopathie vor, welche auf die Exposition gegenüber Monochlorbenzol, das speziell hepatotoxische Wirkungen aufweist, zurückzuführen war. Es bestanden keine subjektiven Beschwerden, lediglich die Transaminaseerhöhung wies auf die beginnende Leberschädigung hin. Die Untersuchungsbefunde haben sich inzwischen, wie Kontrolluntersuchungen zeigten, normalisiert; eine dauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit trat nicht ein. Auch eine weitere Schädigung durch Monochlorbenzol im Sinne einer Neuropathie oder cerebralen Schädigung konnte nicht gefunden werden. Eine berufliche Exposition gegenüber leberschädigenden Noxen ist jedoch auch weiterhin zu vermeiden sowie weiterhin unbedingte Alkoholkarenz einzuhalten.

Erkrankungen durch Kohlenoxid

In einem Stahlwerk waren zwei ortsfeste Zwischenförderpumpen einer Wasseraufbereitungsanlage, wel-

che das Abwasser der Vakuum-Frischbehandlung vom Stapelbecken zu den Absetzzyklonen fördern, ausgefallen. Es wurde daher die Betriebsfeuerwehr angefordert, um das Wasser aus dem Stapelbecken abzupumpen und dadurch ein Überlaufen zu verhindern. Hiezu mußte die Gitterrostabdeckung des Entlüftungsschachtes in 1,5 m Tiefe entfernt werden. Während des Abpumpens verlor ein Feuerwehrmann das Bewußtsein und fiel auf den Boden des Schachtes. Ein zweiter versuchte den Verunglückten zu bergen, verlor aber ebenfalls das Bewußtsein. Trotz sofortiger Einlieferung in das Krankenhaus und massiver Wiederbelebungsmaßnahmen konnten die beiden Arbeitnehmer nicht mehr gerettet werden. Die Obduktion und die Bestimmung des CO-Hämoglobingehaltes des Blutes ergab als eindeutige Todesursache in beiden Fällen Kohlenmonoxidvergiftung; der CO-Hämoglobingehalt betrug bei beiden Verunfallten 72%.

Erkrankungen durch ionisierende Strahlen

Ein Physiker, welcher insgesamt 20 Jahre lang, zuletzt als Dozent, an einem physikalischen Universitätsinstitut tätig war, erkrankte an einem multiplen Myelom, an welchem er sechs Monate später verstarb. Im Rahmen seiner Tätigkeit an dem Institut hatte er regelmäßig mit ionisierender Strahlung zu tun. In den ersten vier Jahren führte er im Rahmen seiner Dissertation über Lichtstreuung auch Mößbauer-Experimente durch, wobei mit relativ starken Gamma-Quellen gearbeitet wurde. Als Universitätsassistent beschäftigte sich der Physiker mit oberflächenphysikalischen Untersuchungen, wobei er für seine Messungen weiche Röntgenstrahlung und Ionenstrahlung zur Oberflächenanalyse einsetzte. Die regelmäßige physikalische Kontrolle mittels Dosimeter wurde erst zehn Jahre nach Aufnahme seiner Tätigkeit an dem Institut eingeführt. Seit der Einführung der Dosimeterüberwachung sind keine außergewöhnlichen Vorkommnisse dokumentiert, auch aus der vorhergehenden Zeit wurden keine Unfälle oder sonstigen besonderen Vorkommnisse bekannt, wobei allerdings im allgemeinen solche Vorkommnisse überhaupt nur im Zusammenhang mit einer dosimetrischen Überwachung bemerkt werden. Die eigentliche Ursache des multiplen Myeloms ist zwar wie bei den meisten malignen Erkrankungen weitgehend unbekannt. Ein durch zahlreiche Untersuchungen belegtes, sehr wahrscheinliches onkogenes Agens stellt die ionisierende Strahlung dar. Obwohl die akkumulierte Ganzkörperdosis des Verstorbenen nicht genau angegeben werden konnte, war die vorliegende Erkrankung mit großer Wahrscheinlichkeit als beruflich bedingt zu beurteilen und wurde daher als Berufskrankheit anerkannt.

Erkrankungen an Asthma bronchiale

Eine zunächst als Textilverkäuferin und dann als Kellnerin beschäftigte Arbeitnehmerin arbeitete schließlich als Verkäuferin in einem Reformgeschäft. Während dieser Tätigkeit kam sie berufsbedingt mit

Mehlstaub in Kontakt, wobei insbesondere nach Kontakt mit Buchweizenmehl Augenrinnen, Hautjucken, Ohrenjucken und Nasenfließen auftrat. Nach zwei Jahren zunehmender Beschwerden kam noch Atemnot hinzu. Bei der wegen des Verdachtes auf Vorliegen einer Berufserkrankung durchgeführten lungenfachärztlichen Untersuchung zeigten die atemphysiologischen Untersuchungen mittels Spirographie, Bodyplethysmographie und Fluß-Volumen-Kurve vor und nach unspezifischer Provokation eine vermehrte bronchiale Reagibilität bei peripherer Atemflußbehinderung ohne besondere Überblähung. Blutgase und EKG waren unauffällig. Nach arbeitsplatzbezogener inhalativer Provokation mit nativem Buchweizenmehlstaub war ein deutlicher Anstieg der Resistance zu verzeichnen; zusätzlich trat ein Niesreiz auf. Die Bestimmung des Gesamt-Immunglobulin E ergab einen grenzwertigen Befund, die spezielle RAST-Bestimmung ergab bei Buchweizenmehl einen stark positiven Wert, weitere positive Ergebnisse waren bei Gerstenmehl und Sojabohne festzustellen. Die übrigen RAST-Bestimmungen waren negativ. Die Prick-Testung auf Pollen, Schimmel, Hausstaub, Milben, Tierhaare, Mehle und Mehlprodukte, wie auch eine nasale Provokation mit Mehlstaublösungen, erbrachten durchwegs negative Resultate. Auf Grund der arbeitsplatzbezogenen Beschwerdeanamnese und der erhobenen Befunde handelt es sich daher im vorliegenden Fall um eine beruflich bedingte Erkrankung an Asthma bronchiale, welche zur Aufgabe der schädigenden Erwerbsarbeit gezwungen hatte und weiterhin zwingt. Die Arbeitnehmerin ist nun wieder als Kellnerin tätig, die Beschwerden sind seither nicht mehr aufgetreten.

Tropenkrankheiten

Zwei Monteure eines österreichischen Betriebes, welcher unter anderem Stalleinrichtungen für Hühner herstellt, hielten sich in kurzen Zeitabständen jeweils mehrere Monate zur Montage von Hühnerställen in Saudi-Arabien auf. Bei dieser Tätigkeit wurden sie wiederholt von Stechmücken gestochen. Nach einigen Wochen traten, vorwiegend an den oberen und unteren Extremitäten Knoten und Beulen auf, die näßten und auch exulzerierten, zum Teil auch vereiterten und vereinzelt aufbrachen. Sie suchten deshalb nach Rückkehr in die Heimat eine hautfachärztliche Abteilung auf, an welcher durch Abstrich und histologische Befundung die Diagnose kutane Leishmaniose gesichert werden konnte. Die Erkrankungen wurden offenkundig durch die während ihrer Tätigkeit auf der Arabischen Halbinsel erlittenen Stiche von Sandmücken aquiriert. Bei einem Arbeitnehmer wurden die Knoten operativ entfernt, der zweite zunächst medikamentös behandelt und ebenfalls der Exzision einiger Herde unterzogen. Ein Teil der Herde wurde auf Wunsch des Patienten zunächst noch belassen; sie verursachten außer geringfügigem Juckreiz sonst keine Beschwerden. Die Erkrankungen sind inzwischen abgeheilt, eine Minderung der Erwerbsfähigkeit trat nicht ein.

Infektionskrankheiten

Ein an der Kinderinfektionsabteilung einer Krankenanstalt beschäftigter Arzt erkrankte plötzlich an heftigen Drehschwindelattacken, verbunden mit Übelkeit und Erbrechen und wurde deshalb mit der Verdachtsdiagnose eines Hirnstammprozesses stationär aufgenommen. Die virologischen Befunde erbrachten keinen Beweis für eine Virusinfektion. Nach Abklingen der Symptome unter unspezifischer Therapie traten plötzlich heftige okzipitale Kopfschmerzen auf; die Punktion ergab frischblutigen Liquor. Im Computertomogramm bestätigte sich der anfängliche Verdacht auf eine Subarachnoidalblutung, wiederholt durchgeführte Angiographien ergaben jedoch keinen Hinweis auf ein Aneurysma. Nach anfänglicher Besserung verschlechterte sich der Zustand des Erkrankten dramatisch und trotz Intensivbehandlung verstarb er schließlich. Die Obduktion zeigte ausgedehnte akute Subarachnoidalblutungen beider Hirnhälften, jedoch keinen Hinweis auf eine Gefäßmißbildung. Es handelte sich hier also um eine schwere Erkrankung, welche trotz massiven Einsatzes aller diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten zum Tode geführt hat. Sie verlief anfangs schleichend-uncharakteristisch und hatte einen weiteren Verlauf mit zwei Krisengipfeln genommen. Es kam zu zunehmenden schweren Gefäßschädigungen mit massiven multiplen Blutungen in beiden Hirnhälften. Alle diese Faktoren sprechen für eine hämorrhagische Enzephalitis, eine sehr schwere Erkrankung, deren letaler Ausgang meist nicht zu verhindern ist. Dem negativen Virusnachweis kommt keine sicher ausschließende Bedeutung zu, da bei etwa einem Drittel der Viruserkrankungen der Nachweis nicht gelingt. Gegen eine primäre, das heißt spontane Subarachnoidalblutung spricht das multiple Auftreten der Hirnblutungen und der fehlende Nachweis einer Gefäßanomalie in Diagnostik und Obduktion. Die vorliegende Erkrankung war daher mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als berufsbedingt verursacht anzuerkennen.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 137 (5 271) Betrieben 88 396 (90 510) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutz-

gesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 20 620 (17 518).

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

Lärm	41 471	(41 067)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe ..	36 209	(38 661)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	8 017	(8 184)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeiten in Gaseinsatzdiensten	2 242	(2 131)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	457	(467)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ...	42 606	(47 418)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .	10 143	(8 674)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6 576	(6 656)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 600	(5 779)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3 963	(2 608)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	3 038	(3 291)
XIV	Bauwesen	2 849	(2 106)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2 845	(3 354)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2 014	(2 180)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 995	(1 810)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 278	(2 023)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	1 259	(622)
II	Energie- und Wasserversorgung	1 072	(1 203)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von

Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 161 (178) Arbeitnehmer aus 81 (78) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 3 (4) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In keinem (1) Fall mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1986 639 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 239 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1986 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes 23 759 081,00 S aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung 9 991 536,46 S und aus den Mitteln des Bundes 4 995 714,18 S ausgegeben.

Weitere Angaben zu diesem Themenkreis können der nach Wirtschaftsklassen gegliederten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes entnommen werden.

Beanstandungen

Bei der Inspektionstätigkeit in den Betrieben und auf Bau(Arbeits)stellen haben die Arbeitsinspektoren in 103 434 (105 224) Fällen festgestellt, daß Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes übertreten wurden. Hiezu ist zu bemerken, daß diese Beanstandungen nicht auf einzelne Arbeitsplätze beschränkt sind. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 92 875 (92 878) Inspektionen durchgeführt und hiebei 89 681 (89 646) Betriebe und Bau(Arbeits)stellen überprüft; aus diesen Werten und den vorher angeführten Beanstandungen resultiert, daß je Inspektion 1,11 (1,13) Beanstandungen erfolgten.

Die Übertretungen im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben mit 44 012 (43 978) Beanstandungen so wie in den Vorjahren, wieder den größten Anteil. Innerhalb dieser Großgruppe erreichten die Beanstandungen bezüglich der ausständigen Instandhaltung, Prüfung und Reinigung mit 9 222 (9 218), vor den zu treffenden Brandschutzmaßnahmen mit 8 114 (8 337), den höchsten Wert. Im Zusammenhang mit Betriebsräumen wurden insgesamt 14 777 (15 419) Beanstandungen ausgesprochen, von denen 5 688 (5 930) auf nicht ordnungsgemäße Ausgänge, Verkehrs- oder Fluchtwege entfielen. Die Zahl der Beanstandungen, die auf nicht ordnungsgemäße elektrische Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen waren, betrug 8 968 (9 093); im Zusammenhang mit Energieumwandlung und -verteilung ergaben sich insgesamt 11 320 (11 223) Mißstände.

In den weiteren Großgruppen ergaben sich bei Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder

Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie anderen Stoffen insgesamt 10 798 (11 316) Beanstandungen; Fördereinrichtungen und Transportmittel wurden in 7 383 (7 608) Fällen beanstandet.

Detaillierte Angaben über die von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen, nach Wirtschaftsklassen bzw. Arbeitsinspektoraten unterteilt, sind den Tabellen 6 und 6 a im Teil VI dieses Berichtes zu entnehmen.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Im vergangenen Berichtszeitraum konnte bei den Inspektionen beobachtet werden, daß — trotz branchenmäßig zum Teil schwierigen Situationen — im Bereich des Arbeitnehmerschutzes weiterhin Verbesserungen erreicht wurden, da Betriebe von sich aus, und nicht erst auf Grund eingetretener Unfälle, bereit waren, Maßnahmen zu ergreifen um Betriebseinrichtungen, die als mögliche Gefahrenquelle erkannt wurden, zu sichern. Über einige dieser technischen und arbeitshygienischen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu mindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, wird im folgenden berichtet.

So wurde in einem Steinbruch der Granitindustrie ein neues Druckluft-Steinstaub-Absaugegerät angetroffen, welches mit einem automatisch wirkenden Druckluftabrüttler für das sogenannte Feinfilter ausgestattet ist. Das Gerät besitzt zwei Sauganschlüsse und eine Saugleistung von 420 m³/h. Der Druckluftbedarf beträgt 1 m³/min. Die Rüttelautomatik ist so eingerichtet, daß diese beim Abschalten des Gerätes den im Filter anhaftenden Feinstaub innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes selbsttätig abrüttelt. Die Reinigung des Filters ist somit nicht mehr vom Willen des Arbeitnehmers abhängig.

In einem Großbetrieb der chemischen Industrie wurde für die Lagerung von Glycerin anstelle eines bisher verwendeten und mittels einer Heizschlange beheizten glasfaserverstärkten Kunststoffbehälters ein solcher aus Edelstahl, der mit einem umwickelten Heizband erwärmt wird, aufgestellt. Die Kristallisation von Glycerin bei sinkenden Temperaturen und eine damit verbundene Anreicherung von Wasser wird somit verhindert. Um ein Übersäumen des Ansatz tanks zu vermeiden, muß nämlich fast wasserfreies Glycerin der Polyesterharzlösung zugesetzt werden.

In einem Holzverarbeitungsbetrieb wurde nach der Zerstörung eines Silos durch eine Verpuffung ein neuer Silo in druckfester Ausführung gebaut, der nunmehr eine wesentliche Verbesserung in sicherheitstechnischer Hinsicht darstellt.

Ein Metallverarbeitungsbetrieb richtete eine neue Tauchlackierung ein, die — verglichen mit dem vorherigen Zustand — mit Lacken mit wesentlich geringeren Lösungsmittelanteilen arbeitet.

An einer Trommelanlage in einer Galvanikabteilung eines Betriebes wurde durch eine Gummierung des Zentrifugenkorbes eine wesentliche Verminderung der Lärmbelästigung erreicht.

In einem Käsewerk müssen die etwa 10 000 bis zu zwei Jahre gelagerten Parmesankäselaibe mit einem Gewicht von etwa 30 kg bis zu 50mal gewendet und gebürstet werden. Nunmehr wurde versuchsweise eine Fahr- und Wendemaschine installiert, die automatisch die Käselaibe von den Lagerrosten herabnimmt, diese bürstet und gewendet wieder auf den Rost legt. Die bisherigen Versuche sind zufriedenstellend, sodaß in Zukunft diese schwere Arbeit von Maschinen verrichtet werden wird.

An speziellen maschinellen Betriebseinrichtungen in der Textilindustrie, vor allem an speziellen Produktionsmaschinen in Bereichen von Färbereien und Bleichereien ist es technologisch notwendig, bei laufenden Maschinen Stoffbahnen auf Walzenpaare aufzulegen. Das Anbringen von Schutzvorkehrungen, wie rechteckige Schutzstangen, war daher unerlässlich. Auf Grund der doch geringeren Spaltweiten zwischen laufenden Walzen und der Schutzstange kam es oft zu Störungen. Die Folgen waren defekte Schutzstangen und schlimmstenfalls hunderte Meter Ausschußware. Gemeinsam arbeiteten daher ein sicherheitstechnischer Dienst und ein Arbeitsinspektorat eine technische Lösung aus, die bislang problemlos in Funktion steht. Dabei läuft dem Spalt eine Schwalze vor, die über einen elektrischen Positionsschalter dann einen Schaltvorgang einleitet, wenn ein Hub von 6 mm überschritten wird. Durch diesen Schaltvorgang ausgelöst heben innerhalb kürzester Zeit zwei Preßluftzylinder die Druckwalze ab, sodaß die Hände der dort tätigen Arbeitnehmer nicht mehr eingequetscht werden können.

Bei den meisten Schleppliftanlagen wurde erreicht, daß zu Wartungs- und Revisionsarbeiten an den Streckenbauwerken geprüfte und genehmigte Wartungsgänge angeschafft wurden. Neben einem sicheren Standplatz für die Durchführung der Arbeiten und einer geeigneten Werkzeugablage fällt dadurch insbesondere das unfallträchtige Besteigen von allenfalls veresteten Streckenbauwerken in den meisten Fällen weg.

In einer Schuhfabrik wurden die Schuhe nach den Klebearbeiten auf Hordenwagen in einem Absaugtunnel zwischengelagert, da durch das Abdunsten von Lösungsmitteln in die Raumluft eine Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer gegeben war. In dem nun installierten Absaugtunnel werden die Lösungsmitteldämpfe an der Entstehungsquelle abgesaugt und gefahrlos abgeführt.

Wesentliche Verbesserungen hinsichtlich des Unfallschutzes und der Arbeitshygiene wurden insbesondere durch die Verwendung numerisch gesteuerter Maschinen insbesondere in zahlreichen metall- und holzverarbeitenden Betrieben, erreicht. Als Beispiel einer derartigen Anlage in der Keramikindustrie ist ein Spritzroboter anzuführen, der das mit gesundheitlichen Gefahren

verbundene Aufspritzen der Glasur auf Sanitärkeramikteile, wie zB. Waschbecken, übernommen hat.

Bei der Wehranlage eines Wasserkraftwerkes wurde eine fernbedienbare Stauklappe eingebaut, sodaß die Bedienung derselben bei Hochwasser gefahrlos von einem sicheren Standort (Schaltwarte) durchgeführt werden kann. Ein anderes Wasserkraftwerk hat bei Rechenputzarbeiten als Absturzsicherung für die dort beschäftigten Arbeitnehmer abnehmbare Geländer installiert. Im Kraftwerk wurde eine Notrufschaltung zum nächsten Gendarmerieposten eingerichtet, um in Notfällen eine sofortige Verständigung des Wartungspersonals zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse der Töpferei einer Molkerei wurde eine neue leistungsfähigere Lüftungsanlage eingebaut. Zum Schutz der Arbeitnehmer der Laborräume gegen den Betriebslärm der Molkerei, wurde in einem Labor eine Lärmschutzwand errichtet und dadurch der Lärmpegel dieses Raumes erheblich gesenkt. Ein anderes Labor derselben Molkerei wurde überhaupt aus dem Lärmbereich verlegt. Um die Produktionspalette zu erweitern, wurde eine neue Anlage zur Erzeugung von Doppelschimmelkäse und eine dazugehörige Verpackungsmaschine (Schrümpfer) zur Aufstellung gebracht, wobei in sicherheits- und lärmtechnischer Hinsicht der letzte Stand der Technik erreicht wurde.

In einem anderen Molkereibetrieb hat die Umstellung der Milchlieferung mittels Kannen auf Tanksammelwagen die größte Lärmzone (die Kannenannahme) außer Betrieb gesetzt.

Ein Unternehmen der Kunststoffverarbeitung hat den Arbeitnehmern Schweißschutzhelme zur Verfügung gestellt, die auf fotoelektrischem Weg die Lichtdurchlässigkeit des Schutzglases regeln, wodurch ein optimaler Augenschutz erreicht wurde.

In einem Magnesitwerk wurde ein Flüssigharzlager errichtet, wodurch die bisher schwierigen händischen Manipulationen mit den Flüssigharzfasern entfallen und das Flüssigharz direkt vom Tank in die Produktionsanlage gepumpt wird. Die Errichtung eines hydraulischen Aufzuges in der Schachthütte erleichtert den Arbeitnehmern den fallweise schweren Transport von Materialien über Stiegen.

Die Stilllegung unrentabler Produktionsstätten in der krisengeschüttelten Stahlindustrie hatte in bezug auf die Investitionstätigkeit auch Auswirkungen auf die eisenverarbeitende Industrie. Dennoch wurden Investitionen zur Rationalisierung und Automatisierung der Betriebe durchgeführt und Verbesserungen in sicherheitstechnischer und arbeitshygienischer Hinsicht vorgenommen. So hat ein Hüttenwerk durch technische Entlärnung seiner Bandstahlanlage, Richtmaschinen und Adjustagelinie für die Arbeitnehmer wesentliche geräuschärmere Arbeitsplätze geschaffen, wodurch der Lärmpegel von 105 dB (A) auf 85 dB (A) gesenkt werden konnte. Die Installation von Warmluftvorhängen an den Toren der Blankstahlhalle brachte eine wesentli-

che Herabsetzung der Zugluft in dieser Halle. Weitere Mechanisierungen an der Ringschälmaschine der Walzwerkadjustage (Errichtung eines angetriebenen Vorrichtungapparates mit elektrisch gesteuerter Greifzange) erübrigen nunmehr die schweren händischen Arbeiten beim Auflegen sowie beim Ausbiegen und Einführen der Drahtbunde in die Ringschälmaschine. Durch automatisch funktionierende Durchmessermeßeinrichtungen an den Schleifmaschinen konnte die Meßstätigkeit des Maschinenbedienungspersonals und der Fertigungskontrolle auf die Durchführung von Stichproben beschränkt werden. Ein anderer Betrieb der Hüttenindustrie hat durch umfangreiche Verbesserungen an vorhandenen Lärmdämmeinrichtungen in der Gießerei (Kapselung von Ventilatoren und schallschluckende Auskleidung von Wänden) den Lärmpegel beachtlich herabgesetzt.

Zur Reduzierung des Körperschalles eines Betriebes der Radiatorenerzeugung wurde die Seuthe-Pressen auf schallschluckende Dämpfer gestellt. Die Betriebshalle wurde mit einer zweischaligen wärmedämmten Dachkonstruktion versehen. Die Untersicht wurde mit perforierten schalldämmenden Trapezblechen ausgeführt, wodurch eine wesentliche Verbesserung der Hallenakustik erreicht wurde. Die Antriebswellen der Paneelstraßenrollgänge wurden mit Teleskopfedern berührungssicher verkleidet und die Trennscheren der Paneelstraße mit Schutzvorrichtungen gegen gefährbringendes Hineinlangen abgesichert. Außerdem wurde die Schweißrauchabsaugung im Bereich der Längsnahtschweißmaschine verstärkt, die eine erhebliche Verringerung von Schweißrauchgasen in der Halle mit sich brachte. Die gesamte Radiatorenverpackungsanlage wurde mit neuen Hubtischen, Fördereinrichtungen und einer Umreifungsanlage ausgestattet, sodaß das händische Manipulieren der Paneelradiatoren weitgehendst entfällt, wodurch eine wesentliche Arbeiterleichterung erreicht wurde. Im Wärmeprogrammlager wurde eine neue elektrohydraulische Anpaßpumpe auf der Verladerrampe eingebaut und damit eine große Arbeiterleichterung für die Verladungsmannschaft erreicht.

Ein Maschinenbaubetrieb hat im gesamten Kesselbaubetrieb Schweißrauchabsaugungen montiert, die die Schweißarbeitsstellen vom Schweißrauch entsorgen und nach Filterung der Warmluft wieder in die Halle einblasen. In der Maschinenfabrik wurde die alte Naßlackierungsanlage durch eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Pulverbeschichtungsanlage ersetzt, wodurch die Arbeitnehmer nicht mehr gesundheitsgefährdenden Lack- und Lösungsmitteldämpfen ausgesetzt sind. Weiters wurde bei der Schweißroboteranlage eine Absaugung installiert. Der Einbau von zusätzlichen Dachlüftern in der Schweißerei, in der Teilefertigung und in der Vormontage brachte in diesen Bereichen eine beachtliche Verbesserung der Lüftungsverhältnisse mit sich. Der Einsatz von Flurförderfahrzeugen im Versandbereich bewirkte eine große Arbeiterleichterung, da die schwere körperliche Belastung durch Betätigung der Handhubwagen wegfällt.

In einem Krankenhaus wurde ein neuer C-Röntgenbogen für den Operationssaal und für die chirurgische Ambulanz in Verwendung genommen. Diese Röntgendiagnostikanlage verfügt über eine automatische Belichtung, die auch eine wesentlich geringere Strahlenbelastung verursacht. Durch die Anschaffung von modernen Röntgenkassetten mit neuen Folienkombinationen ist es möglich, bei Röntgenaufnahmen mit geringeren Strahlendosen auszukommen. Die Anschaffung eines dosissparenden Bildwandlers und die Verwendung von Röntgenkassetten, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen, ist es möglich, die Strahlenbelastung sowohl für Patienten als auch für Arbeitnehmer erheblich zu senken.

Verwendungsschutz

Von der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1986 bei den Kontrollen in Betrieben 37 530 (40 723) Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes einschließlich der Heimarbeit festgestellt; in Klammer sind die Zahlen des Jahres 1985 angegeben.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Die Bestimmungen über den Kinder- und Jugendschutz wurden im Jahr 1986 in 8 303 (9 103) Fällen übertreten. Davon betrafen 11 (16) das Verbot der Kinderarbeit, und zwar jeweils drei Fälle im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In 719 (872) Fällen wurde verbotene Nachtarbeit Jugendlicher festgestellt und zwar 548 (686) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 125 (156) in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Vorschriften über die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit Jugendlicher wurden in 2 893 (3 052) Fällen übertreten; davon betrafen 1 753 (2 031) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 290 (241) Handel und Lagerung sowie 237 (231) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Es wurden 974 (1 289) Übertretungen der Vorschriften hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe für Jugendliche festgestellt sowie 727 (786) Übertretungen der Bestimmungen über die Wochenfreizeit und 144 (221) Übertretungen hinsichtlich der Gewährung von Urlaub für Jugendliche. Von diesen Übertretungen entfielen 919 (1 196), 641 (674) und 60 (148) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Jahr 1986 wurden 120 (87) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen festgestellt, und zwar 43 (22) in Betrieben des Handels und der Lagerung, 36 (10) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 25 (21) in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Den Arbeitsinspektoraten wurden 101 (96) Meldungen über zulässige Nachtarbeit von Frauen erstattet

bzw. von diesen entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt. Von den Ausnahmegenehmigungen entfielen 35 (33) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 12 (17) auf Handel und Lagerung.

Mutterschutz

Im Berichtsjahr langten 25 164 (24 886) Meldungen werdender Mütter bei den Arbeitsinspektoraten ein, von denen 24 699 (24 171) von Arbeitgebern und 465 (715) von anderen Stellen stammten. In 7 224 (8 577) Betrieben wurden insgesamt 10 004 (12 482) besondere Erhebungen im Bereich Mutterschutz vorgenommen; dabei wurden 12 171 (14 854) Arbeitsplätze von unter das Mutterschutzgesetz fallenden Arbeitnehmerinnen erhoben. Für 12 608 (15 243) Arbeitnehmerinnen wurde die Einhaltung der besonderen Schutzbestimmungen überprüft.

Die Zahl der im Jahr 1986 festgestellten Übertretungen des Mutterschutzgesetzes betrug 1 922 (2 347); davon wurden 1 273 (1 848) anlässlich besonderer Erhebungen festgestellt. Von diesen Übertretungen betrafen 254 (336) das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z 2, 121 (175) das Bewegen von Lasten gemäß § 4 Abs. 2 Z 1 und 115 (105) gesundheitsschädliche Einwirkungen gemäß § 4 Abs. 2 Z 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Die Arbeitsinspektionsärzte nahmen 1 731 (2 144) ärztliche Begutachtungen im Bereich Mutterschutz vor und stellten 1 901 (2 024) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes für 1 732 (1 959) Arbeitnehmerinnen aus.

Von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden wurden 1986 3 860 (2 875) Freistellungszeugnisse für 3 855 (2 846) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt sind und die unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen, ausgestellt. Des weiteren wurden für 1 272 (1 114) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen, 1 273 (1 126) derartige Zeugnisse ausgestellt.

Arbeitszeit

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes wurden im Jahr 1986 in 21 628 (22 774) Fällen übertreten. Davon betrafen 3 246 (2 644) Übertretungen die Arbeitszeit, 16 032 (17 723) Übertretungen die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 1 307 (1 248) Übertretungen die Einhaltung von Ruhepausen und Ruhezeiten. Die Zahl der Übertretungen in der Wirtschaftsklasse Verkehr- und Nachrichtenübermittlung betrug 13 119 (15 016), in Handel und Lagerung 3 027 (2 676), im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1 413 (1 005) und im Bauwesen 1 117 (1 154).

Wie in den Vorjahren wurden im Jahre 1986 seitens der Arbeitsinspektion gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit insgesamt 14 559 (19 383) Fahrzeugkontrollen auf den Straßen und an den Staatsgren-

zen vorgenommen. Des weiteren wurden in vierteljährlichem Abstand Schwerpunktkontrollen hinsichtlich der Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch jeweils 24 Stunden pro Kontrolle abgehalten. Anlässlich dieser Kontrollen an den Staatsgrenzen wurden 9 470 (11 100) Kraftfahrzeuge auf Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften für Lenker und Beifahrer überprüft; davon waren 8 873 (10 423) Lastkraftwagen und 597 (677) Autobusse. Von diesen überprüften Kraftfahrzeugen wiesen 4 035 (4 572) ein österreichisches, 2 125 (2 509) ein deutsches, 1 815 (1 981) Kennzeichen anderer Länder der EG und 1 495 (2 038) Kennzeichen anderer Länder außerhalb der EG auf.

Anlässlich dieser Sonderkontrollen wurden zahlreiche Übertretungen der Sondervorschriften des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer festgestellt, wobei an erster Stelle das Nichtführen von Fahrtenbüchern stand, gefolgt von Übertretungen der Vorschriften betreffend die Höchstgrenzen der Einsatz- und Lenkzeit bzw. die Einhaltung von Ruhezeiten. Lenker, bei denen Übermüdungsverdacht bestand, wurden den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Diese Schwerpunktkontrollen auf den Straßen und an den Staatsgrenzen tragen nicht nur zur effizienten Kontrolle der Arbeitnehmerschutzbestimmungen bei, sondern auch zur Verbesserung der Sicherheit des Straßenverkehrs.

Im Jahr 1986 wurden von der Arbeitsinspektion 751 (639) Ausnahmegenehmigungen von Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt, bzw. diesbezügliche Meldungen entgegengenommen.

Arbeitsruhe

Die Bestimmungen über die Arbeitsruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 851 (663) Fällen übertreten; davon entfielen 498 (359) auf Handel und Lagerung, 90 (55) auf das Bauwesen und 70 (76) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Jahr 1986 wurden 9 849 (10 145) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens von den Arbeitsinspektoraten überprüft. In diesen Betrieben waren 62 094 (68 815) Arbeitnehmer beschäftigt, und zwar 18 136 (20 465) männliche und 34 505 (38 082) weibliche erwachsene Arbeitnehmer. Die Zahl der beschäftigten jugendlichen männlichen Arbeitnehmer betrug 4 268 (4 786), jene der weiblichen jugendlichen Arbeitnehmer 5 185 (5 482). In 7 613 (8 083) Fällen wurden Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz festgestellt, daß sind 22,21% (22,06%) der insgesamt im Bereich Verwendungsschutz ausgesprochenen Beanstandungen. Der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an den Gesamtinspektionen der Arbeitsinspektion betrug 12,49% (12,92%); der Anteil der Arbeitnehmer in Relation zur gesamt erfaßten Arbeitnehmerzahl 4,17% (4,48%).

Berufsausbildung

Im Bereich Berufsausbildung wurden 1986 1 091 (1 287) Beanstandungen ausgesprochen; davon entfielen 232 (281) auf die Lehrlingsausbildung, 212 (180) auf den Lehrvertrag, 131 (123) auf die Lehrlingshaltung und 48 (64) auf die Bezahlung der Lehrlingsentschädigung.

Heimarbeit

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1986 gemeldeten Auftraggeber betrug 997 (1 151), jene der gemeldeten Heimarbeiter 9 878 (9 891) und jene der gemeldeten Zwischenmeister 157 (187).

Im Berichtsjahr wurden 605 (708) Auftraggeber sowie 1 938 (2 237) Heimarbeiter und 45 (79) Zwischen-

meister überprüft. Bei den überprüften Auftraggebern waren 191 (265) männliche und 5 932 (6 028) weibliche Heimarbeiter bzw. 61 (78) männliche und 86 (104) weibliche Zwischenmeister beschäftigt.

Es wurden 301 (353) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von 4 491 469,93 S (5 952 893,45 S) verhalten.

Die Arbeitsinspektoren stellten 3 258 (4 025) Übertretungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter und Zwischenmeister fest; von diesen Übertretungen betrafen 2 084 (2 312) den Entgeltsschutz, 606 (1 018) die Führung der Abrechnungsnachweise und 254 (255) die Listenführung.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1987

Arbeitsaufsicht

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 9. Dezember 1986, BGBl. Nr. 685, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 323/1977.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 80/1957, 234/1972, 174/1981 und 449/1984.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 124/1978 und 520/1982.

Kundmachung vom 9. Juli 1984, BGBl. Nr. 287, mit der das Landarbeitsgesetz wiederverlautbart wird, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 612/1986 (Druckfehlerberichtigung).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 74/1986.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 144/1974, 544/1982 und 393/1986.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 181/1983 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV *), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 43/1986, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 486/1983 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 5. Dezember 1984, BGBl. Nr. 68/1985, mit der eine ÖNORM über Prüfvorschriften für Krane und Hebezeuge verbindlich erklärt wird.

*) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1988

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV*), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 43/1986, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 486/1983 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung), in der Fassung der Berichtigung RMinBl. S 81.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung BGBl. Nr. 696/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 70/1958.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 501/1973 und 39/1974.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

*) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1988

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöle

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 52/1966.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung RBl. Nr. 179/1912.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bürodrehstühle

Verordnung vom 30. Jänner 1985, BGBl. Nr. 71, mit der der Verkauf von mit gefährlichen Gasfedern ausgestatteten Bürodrehstühlen und ähnlichen Stühlen verboten wird.

Verordnung vom 7. Mai 1985, BGBl. Nr. 192, betreffend die Benützung von in Bürodrehstühlen und ähnlichen Stühlen eingebauten Gasfedern.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 323/1977.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Verordnung vom 11. Dezember 1984, BGBl. Nr. 2/1985, über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten.

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentslastungsgesetz — V.E.G.), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 55/1948.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 28. Juli 1986, BGBl. Nr. 510, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV).

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W.B.V.), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 524/1973, 39/1977, 481/1977, 67/1979, 55/1984 und 201/1984, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 103/1950 (Druckfehlerberichtigung).

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 32/1962, 39/1974, 117/1976, 696/1976 und 218/1983, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 31/1965.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckgaspackungen

Verordnung vom 19. Juli 1982, BGBl. Nr. 435, über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 503/1986.

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz — ETG), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 662/1983.

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 254/1979.

Verordnung vom 2. Juli 1985, BGBl. Nr. 343, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1985 — ETV 1985).

Verordnung vom 1. August 1985, BGBl. Nr. 369, über die Prüfung elektrischer Betriebsmittel (1. Prüfungszwangsverordnung zum Elektrotechnikgesetz *).

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die

*) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1988

Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 181/1983 (Druckfehlerberichtigung).

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. Teil I S 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und 236/1936, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 11. Dezember 1984, BGBl. Nr. 2/1985, über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. II Nr. 392/1934, BGBl. Nr. 177/1935, GBlÖ. Nr. 5/1939, BGBl. Nr. 54/1954, 211/1958 und 397/1968, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 271/1971, 422/1974, 532/1978, 319/1980 und 184/1985.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften

(Suchtgiftverordnung 1979), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 469/1980, 248/1983, 202/1984 und 365/1985.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, dRGBl. I S 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen dRGBl. 1940 I S 1246, BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976, sowie des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 146/1948.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Windwerke

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 5. Dezember 1984, BGBl. Nr. 68/1985, mit der eine ÖNORM über Prüfvorschriften für Krane und Hebezeuge verbindlich erklärt wird.

Maschinen- und Geräteschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Verordnung vom 21. März 1983, BGBl. Nr. 219, über allgemeine Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen anderer Art bei Maschinen und Geräten (Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung — AMGSV), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 575/1985 *).

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, dRGBl. I S 83, in der Fassung der Verordnungen dRGBl. 1932 I S 539, dRGBl. 1936 I S 444 und dRGBl. 1943 I S 179, sowie des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, dRGBl. I S 360, in der Fassung der Verordnung dRGBl. 1936 I S 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, dRGBl. I S 1058, in der Fassung der Verordnung dRGBl. 1941 I S 69.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1988

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Februar 1941, dRGBl. I S 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper, geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 506/1981.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung dRGBl. 1942 I S 37, sowie der Bundesgesetze BGBl. Nr. 232/1959, 169/1973, 92/1975 und 209/1979.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 209/1979.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 77/1965 und 441/1975.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 396/1986.

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, dRGBl. I S 17, in der Fassung der Verordnungen dRGBl. 1931 I S 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 196/1935 (§ 46 Z 20) und 50/1974.

Zündwaren

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBI. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 295/1921, 183/1925, 388/1926, 158/1955, 108/1958, 390/1976 und 81/1983.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltingengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971, 317/1971, 418/1975, 390/1976, 107/1979, 144/1983 und 544/1983, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 411/1971 (Druckfehlerberichtigung).

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 108/1958, 462/1969, 234/1972 und 304/1978.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltingengesetz, das Gutsangestelltingengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsruhe

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144, über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG).

Verordnung vom 18. Jänner 1984, BGBl. Nr. 149, betreffend Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe (Arbeitsruhegesetz-Verordnung — ARG-VO), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 270/1984, 545/1985 und 635/1986.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 105/1961 und 144/1983.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 264/1967 und 144/1983.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 360/1975, 387/1976, 519/1978, 354/1981, 48/1982, 199/1982, 55/1985, 204/1986, 394/1986 und 563/1986 *), sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979.

*) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1987

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo. 1974), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 561/1975.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt-)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 381/1975 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 238/1971, 2/1975, 354/1981 und 144/1983.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 116/1960 und 348/1975.

Betriebsräte

Siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall

oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 775/1974, 621/1977, 664/1978, 581/1980, 596/1981, 647/1982, 590/1983 und 484/1984 *).

Gewerbeordnung, arbeitsrechtliche Vorschriften

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 1, 2 lit. a, 3 und 4.

Hausbesorger

Siehe „Sonstige Vorschriften“.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Siehe „Sonstige Vorschriften“.

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 317/1971, 303/1975, 391/1976, 84/1983 und 563/1986 **).

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 639/1976, 527/1983, 522/1984 und 75/1986.

Verordnung vom 21. Jänner 1983, BGBl. Nr. 178, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 486/1983 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 132/1978.

Invalideinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 329/1973, 399/1974, 96/1975, 111/1979, 360/1982 und 567/1985.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 45/1952,

70/1955, 113/1962, 462/1969, 331/1973, 50/1974 (§ 380 Abs. 1), 390/1976, 110/1979, 229/1982 und 81/1983.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

Siehe Arbeitsverfassungsgesetz.

Land- und Forstarbeiter des Bundes

Bundesgesetz vom 18. Juni 1980, BGBl. Nr. 280, über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz).

Mutterschutz

Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 213/1984 und 563/1986 *), sowie der Kundmachungen (Berichtigungen) BGBl. Nr. 409/1980 und 577/1980.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 235/1972 und 209/1986.

Nachtschicht-Schwerarbeiter

Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz — NSchG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 544/1982 und 666/1983.

Verordnung vom 29. Juli 1981, BGBl. Nr. 356, betreffend Konzentration von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 8 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 174/1946, 50/1948, 313/1964, 317/1971, 390/1976 und 144/1983.

Sonn- und Feiertags-Betriebszeiten

Bundesgesetz vom 7. März 1984, BGBl. Nr. 129, über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG).

*) Außerkrafttreten mit dem Ende des Beitragszeitraumes Dezember 1986

**) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1987

*) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1987

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 354/1981 und 81/1983.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971, 418/1975 und 390/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 411/1971 (Druckfehlerberichtigung).

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BARB-UG 1972), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 393/1976 und 83/1983.

Verordnung vom 17. April 1984, BGBl. Nr. 180, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn sowie der Anwartschaft auf die Zuschlagswerte nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 411/1971 (Druckfehlerberichtigung).

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden.

Sonstige Vorschriften**Arbeiterkammern**

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 89/1960, 236/1965, 25/1969, 5/1971, 380/1973, 622/1977, 519/1978, 551/1979 und 202/1982, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 47/1979 und 482/1979.

Arbeitsmedizinische Betreuung

Novelle zum Ärztegesetz vom 14. Dezember 1983, BGBl. Nr. 660 (§ 21 und § 2 m).

Verordnung vom 9. März 1984, BGBl. Nr. 131, über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 22/1974, 399/1974, 475/1974, 232/1978, 381/1986 und 563/1986 *).

Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBl. Nr. 316, über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 262/1980, 278/1981, 181/1982, 160/1984, 419/1984, 333/1985 und 430/1986.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978, BGBl. Nr. 291/1979, BGBl. Nr. 15, 277, 386, 387/1980, BGBl. Nr. 37, 305/1981, BGBl. Nr. 244, 578/1982, BGBl. Nr. 253, 435/1983, BGBl. Nr. 161, 440/1984, BGBl. Nr. 334/1985, BGBl. Nr. 26, 431 **) und 433/1986 ***), sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung) und 27/1986.

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 113/1963, 20/1970, 274/1971 und 305/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 422/1975.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

*) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1987

**) Außerkrafttreten der Anlage 5 mit Ablauf des 31. Dezember 1989

***) Außerkrafttreten von Anlagen mit Ablauf des 31. Dezember 1990

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 559, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG).

Verordnung vom 15. Mai 1984, BGBl. Nr. 209, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (2. Durchführungsverordnung zum DKEG).

Gefährliche Produkte

Bundesgesetz vom 3. März 1983, BGBl. Nr. 171, zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz).

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 259/1975, 253/1976, 233/1978, 66/1979, 223/1980, 486/1981, 619/1981, 630/1982, 144/1983, 185/1983, 567/1983 und 269/1985, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 379/1978, 101/1986 und 289/1986 *).

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben (Gleichbehandlungsgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 290/1985.

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG), in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 314/1971, 399/1974, 390/1976, 81/1983 und 55/1985.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 104/1965, 94/1969, 462/1969, 399/1974, 390/1976, 342/1978, 81/1983 und 563/1986 **).

*) Inkrafttreten der Aufhebung mit Ablauf des 28. Feber 1987

**) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1987

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 107/1979, 580/1980, 647/1982, 613/1983, 104/1985 und 395/1986, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 209/1981 und 69/1986.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 285/1971, 286/1974, 352/1976, 615/1977, 209/1979, 345/1981, 362/1982, 631/1982, 253/1984, 451/1984, 552/1984 und 106/1986, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 240/1970, 549/1981, 237/1984 und 198/1985.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 77/1968, 204/1968, 376/1971, 476/1971, 177/1972, 356/1972, 450/1975, 396/1977, 279/1978, 215/1980, 16/1981, 380/1981, 36/1982, 485/1983, 69/1985, 101/1985 *), 161/1985 **), 395/1985 ***), 279/1986 und 711/1986 ****), sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 256/1970, 257/1970, 201/1971 und 612/1986 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 7. März 1985, BGBl. Nr. 111, über den höchsten zulässigen Gehalt an Bleiverbindungen, Benzol und Schwefel in Kraftstoffen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 548/1985.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 174/1973, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 40/1957 und 561/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Oktober 1989

**) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1989

***) Inkrafttreten zum Teil zu verschiedenen Zeitpunkten

****) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1988

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG), in der geltenden Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 — StVO 1960), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 204/1964, 229/1965, 209/1969, 274/1971, 21/1974, 402/1975, 412/1976, 115/1977, 616/1977, 209/1979, 275/1982, 174/1983, 253/1984, 450/1984 und 105/1986, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 228/1963, 163/1968, 405/1973, 576/1976 (Druckfehlerberichtigung) und 449/1986 *).

Verordnung vom 26. Februar 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 340/1969 und 703/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 168/1979 (Druckfehlerberichtigung).

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt.).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 141/1981 und 229/1985.

Verordnung vom 25. April 1980, BGBl. Nr. 200, über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Beförderung gefährlicher Güter, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 657/1986 **).

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 201/1980.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 205, über Verpackungen und Versandstücke zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Verpackungsverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 25/1982 und 195/1985.

Verordnung vom 13. Mai 1980, BGBl. Nr. 206, über Ausnahmen vom Anwendungsbereich des GGSt. (Kleinstmengenverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 516/1980, 391/1982 und 691/1986 *).

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 207, über Änderung der Kennzeichnungsvorschriften des ADR (3. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 142/1981.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 140, über die Beförderung gefährlicher Güter auf bestimmten Straßenstrecken, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 231/1985 und 692/1986 *).

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 143, über die Zuweisung einer Kurzbezeichnung an Sachverständige und Prüfstellen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978, 520/1978, 404/1980, 582/1981, 247/1982, 195/1983, 263/1983, 190/1984 und 154/1985.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in der geltenden Fassung.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltungsverfahren

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens.

Anlage 1:

Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen — EGVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 92/1959, 175/1963, 275/1964, 143/1969, 224/1970, 193/1971, 422/1974, 232/1977, 248/1978, 248/1986, 370/1986 **) und 563/1986 ***).

Anlage 2:

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz — AVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 275/1964, 45/1968, 569/1973, 199/1982 und 136/1983.

*) Aufhebung mit Ablauf des 31. Mai 1987 in Kraft

**) Inkrafttreten am 1. Juli 1987, 1. Jänner 1988 bzw. 1. Jänner 1989

*) Außerkrafttreten mit Ablauf des 30. Juni 1987

**) Inkrafttreten am 1. Juli 1987

***) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1987

Anlage 3:

Verwaltungsstrafgesetz — VStG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 129/1958, 231/1959, 218/1960, 275/1964, 275/1971, 101/1977, 117/1978, 264/1981, 176/1983 und 299/1984, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 188/1976 und 217/1977.

Anlage 4:

Verwaltungsvollstreckungsgesetz VVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 275/1964 und 210/1986.

Bundesgesetz vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 200, über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz).

Verordnung vom 23. April 1985, BGBl. Nr. 300, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1985).

Verordnung vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 600, über die Formulare für Zustellvorgänge (Zustellformularverordnung 1982).

Verordnung vom 21. Dezember 1982, BGBl. Nr. 24/1983, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 235/1984, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 181/1983 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 367/1977 und 360/1984.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 526/1982.

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 284/1970 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätze betreffend den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Durchführung der besonderen ärztlichen Untersuchungen nach der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. August 1985, Zl. 61.023/4-4/1985, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1985.

Richtlinien zur Durchführung der besonderen ärztlichen Untersuchungen gemäß Verordnung BGBl. Nr. 39/1974; Kundmachung; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 21. Feber 1986, Zl. 61.023/9-4/85, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 3/1986.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/77, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/78, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/77, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. Mai 1986, Zl. 61.710/9-4/86, über Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Technische Richtkonzentrationen (MAK-Werte-Liste 1985), kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Sondernummer 1/1986.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/76, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stand vom 31. Dezember 1986

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1987 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat),

Kundmannngasse 21, 1030 Wien, Telefon 0 22 2/75 76 11—14

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Mag., Dr. jur., Sektionschef	Merk l Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Ministerialrat Finding Rolf, Dr. phil., Oberrat Herrmann Bernd, Dr. phil., Oberrat Szymanski Eva-Elisabeth, Mag., Dr. jur., Oberrat Rudolf Josef, Mag., Dr. jur., Rat Marat-Tussetschläger Eva, Mag. jur., Dr. phil., Oberkommissär Koschi Helmut, Dipl.-Ing., Kommissär Petzenka Peter, Dipl.-Ing., Kommissär ¹⁾ Tolpeit Elisabeth, Dr. med., Vertragsbedienstete Jauernig Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Kostner Liselotte, Mag., Dr. jur., Vertragsbedienstete Ritschl Norbert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Strutzenberger Ernst, Amtsrat Koudelka Edeltraud, Amtsrat Drahozal Johann, Oberrevident Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter Spreitzenbart Helga, Vertragsbedienstete ²⁾ Eberl Edith, Oberkontrollor Morschl Eveline, Oberkontrollor
	¹⁾ Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat ab 1. März 1987 ²⁾ Versetzt von der Geschäftsstelle der Heimarbeitskommissionen beim Einigungsamt Wien mit 1. April 1986

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Morschl Paul, Dr. phil., Oberrat Hadjiioannou Georgios, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat ²⁾ Denk Walter, Dipl.-Ing., Rat Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Strelec Raymund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ³⁾ Schnabelt Rudolf, Amtsrat Lauber Erich, Ing., Revident Haider Franz, Ing., Revident Pestal Johannes, Ing., Revident Pötz Günther, Vertragsbediensteter Maringer Gertrude, Fachinspektor Jander Wilfried, Oberkontrollor
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Arbeitsinspektions-ärzte Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Sedlatschek Christa, Dr. med., Vertragsbedienstete Immervoll Heike, Dr. med., Vertragsbedienstete Rabady Susanne, Dr. med., Vertragsbedienstete Huber Elisabeth, Dr. med., Vertragsbedienstete Altzinger Karl, Dr. med., Vertragsbediensteter ⁴⁾
		¹⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. April 1986 ²⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987 ³⁾ Im Ruhestand mit 30. September 1986 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1986 Dienstaustritt mit 21. Oktober 1986

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)	
2	4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Hofrat Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Ciesielski Erich, Dipl.-Ing., Oberkommissär Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fritsche Erich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Sprenzhofer Hildegard, Amtsdirektor, Regierungsrat ¹⁾ Kaufmann Alfred, Ing., Amtsrat Dworak Heinz, Ing., Revident Hediger Franz, Ing., Revident Hauer Ferdinand, Ing., Vertragsbediensteter Sailer Harald, Vertragsbediensteter ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. März 1987	
3	8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Maser Sonja, Dipl.-Ing., Hofrat Gura Werner, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Hejkrlik Ingrid, Mag. rer. nat., Kommissär Kšica Franz, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter ²⁾ Röllig Wilhelm, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hruza Johannes, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Fouché Gerhard, Ing., Oberrevident Reiter Walter, Ing., Revident Pertl Günther, Ing., Revident Mader Marion, Revident Safranek Martin, Ing., Revident	
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit	Reiterer Leopoldine, Revident Wagner-Kreitschek Gerda, Revident ³⁾ Höritsch Brigitte, Revident Nemeth Monika, Revident Hojas Ilse, Vertragsbedienstete Hansel Elisabeth, Vertragsbedienstete Weyplach Brigitte, Vertragsbedienstete ^{3) 4)}
			¹⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 23. April 1986 ²⁾ Dienstaustritt mit 31. Juli 1986 ³⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 16. Feber 1987 ⁴⁾ Dienstantritt am 23. Mai 1986
4	7., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Luksch Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ Pamperl Leopold, Ing., Amtsdirektor Schweiger Robert, Ing., Oberrevident Schmid Peter, Ing., Revident ²⁾ Fritz Josef, Ing., Revident Fischer Werner, Ing., Revident ³⁾ Maier Thomas, Vertragsbediensteter Dejmek Johanna, Oberkontrollor	
		¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987 ²⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987 ³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987	

Nr. des Aufsichts- bezirk	Umfang des Aufsichtsbezirk und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
II. Wien und Niederösterreich		
5	12. und 23. Wiener Gemeindebezirk; die Ver- waltungsbezirke Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirks Wien-Umge- bung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Hofrat Schüller Paul, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellver- treter Hutterer Walter, Dipl.-Ing., Oberkommissär Petzenka Peter, Dipl.-Ing., Kommissär ¹⁾ Hemmelmeier Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Schreiber Oswald, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Treisz Walter, Ing., Amtsrat Zim mel Hans, Ing., Amtsrat Biedermann Gerhard, Ing., Oberrevident McDowell Gabriele, Revident Hollenthoner Peter, Revident Ondrejka Erwin, Revident Bauer Gerhard, Revident ³⁾ Wagner-Kreitschek Gerda, Revident ⁴⁾ Schuhmeister Peter, Vertragsbediensteter Weyplach Brigitte, Vertragsbedienstete ⁴⁾ Heinrich Adolf, Oberkontrollor ¹⁾ Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat mit 1. März 1987 ²⁾ Dienstzugeteilt zum Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit 1. Jänner 1987 ³⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten mit 1. Jänner 1987 ⁴⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk mit 16. Feber 1987
6	21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Ver- waltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirks Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Geyer Robert, Dipl.-Ing., Hofrat Bangerl Anna, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellver- treter Paul Yves, Mag., Rat Noibinger Horst, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Pangerl Margarete, Amtsdirektor ¹⁾ Giefing Anton, Amtsrat Stefanics Hans-Jürgen, Ing., Amtssekretär Machač Dagmar, Oberrevident Zauner Herbert, Ing., Oberrevident Pfniss Helmut, Ing., Revident Wuggenig Erich, Ing., Revident Huber Andrea, Vertragsbedienstete ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. August 1986
Arbeits- inspekto- rat für Bauarbei- ten	Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerbli- chen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbei- ten, sofern diese außerhalb der festen Betriebs- stätte der die Arbeiten durchführenden Gewer- betreibenden ausgeführt werden 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Petri Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberrat Ritschl Norbert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ^{1) 2)} Grimm Wilhelm, Amtsdirektor, Regierungsrat Pranzl Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Burger Karl, Amtsdirektor, Regierungsrat Kops Irmbert, Ing., Amtsrat Bauer Gerhard, Revident ³⁾ Dittenberger Christian, Vertragsbediensteter Hajek Eduard, Oberkontrollor ¹⁾ Dienstantritt am 3. Feber 1986 ²⁾ Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat mit 1. März 1987 ³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987
III. Niederösterreich		
7	die Stadt Wiener Neustadt; die Verwaltungsbe- zirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neu- stadt 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/23 1 72	Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Hofrat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Oberrat Handl Heribert, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand- Stellvertreter Hansel Brunhilde, Amtsdirektor, Regierungsrat Grüll Friedrich, Amtsdirektor, Regierungsrat Müllner Hans, Ing., Oberrevident Vorauer Alfons Peter, Ing., Revident Gremel Hermann, Revident Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter Eckhardt Ludwig, Fachoberinspektor

Nr. des Aufsichts- bezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	die Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs; die Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs 3100 St. Pölten, Josefstraße 5 Telephon 0 27 42/63 2 25, 63 2 51	Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ Mohrndl Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat Holzweber Gustav, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Mayer Erwin, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Kysela Amand, Amtsdirektor Menapace Gerhard, Ing., Oberrevident Datzinger Friedrich, Ing., Oberrevident Desbalmes Erika, Oberrevident Franke Werner, Oberrevident Fischer Werner, Ing., Revident ⁴⁾ Schmidt Peter, Ing., Revident ⁵⁾ ¹⁾ Versetzung in den Ruhestand mit 31. Dezember 1986 ²⁾ Amtsvorstand mit 1. Jänner 1987 ³⁾ Dienstantritt am 10. Oktober 1986 ⁴⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987 ⁵⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987
17	die Stadt Krems a. d. Donau; die Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl 3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56, 70 7 21	Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Fürnkranz Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Nagy Kálmán, Amtsrat Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtsrat Pergher Helmut, Ing., Amtssekretär Kuchar Heinrich, Ing., Oberrevident Hanleithner Johann, Ing., Oberrevident Zaloudek Sonja, Vertragsbedienstete
IV. Oberösterreich		
9	die Städte Linz und Steyr; die politischen Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung 4010 Linz, Hauptplatz 8 Telephon 0 73 2/27 45 11/DW 561	Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Huber Gerhard, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Oberrat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Oberrat Novak Gerd, Dipl.-Ing., Mag. rer. nat., Rat Haslinger Walter, Dr. med., Vertragsbediensteter Totzauer Harald, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Mascher Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schmidt Nikolaus, Amtsdirektor ¹⁾ Gamsjäger Johann, Ing., Amtsrat Richter Liselotte, Amtsrat Haslauer Haymo, Ing., Amtssekretär Gattermayer Robert, Ing., Revident Wiesauer Wolfgang, Ing., Revident Dratlehner Sabine, Revident Novak Eva Maria, Revident Hartl Alfred, Vertragsbediensteter ¹⁾ Beyda Andrea, Vertragsbedienstete ¹⁾ Hanzl Peter, Vertragsbediensteter ²⁾ Del Medico Kurt, Fachoberinspektor Hofstätter Harald, Vertragsbediensteter ¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987 ²⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1986
18	die politischen Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69, 66 2 40	Nagl Gernot, Dr. phil., Hofrat Carow Heinz, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Pantlitschko Reinhard, Dipl.-Ing., Oberkommissär Bachmayer Josef, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hinterholzer Erich, Ing., Amtssekretär Nagl Siegfried, Ing., Amtssekretär Bergthaler Heinz, Ing., Revident Schögl Josef, Ing., Revident Bergthaler Margarita, Vertragsbedienstete Gradisar Verena, Vertragsbedienstete Wolfsgruber Horst, Vertragsbediensteter

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
19 *)	die Stadt Wels; die politischen Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems und Wels-Land 4600 Wels, Dr.-Groß-Straße 26 Telephon 0 72 42/82 2 20, 82 2 29 *) Mit 1. Jänner 1987 errichtet. Die genannten Gebiete waren bis 31. Dezember 1986 beim Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz.	H u b e r Gerhard, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ ²⁾ S e i d l Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ ³⁾ S c h m i d t Nikolaus, Amtsdirektor ¹⁾ H a r t l Alfred, Vertragsbediensteter ¹⁾ B e y d a Andrea, Vertragsbedienstete ¹⁾ ¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1987 ²⁾ Amtsvorstand seit 1. Jänner 1987 ³⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter mit 1. Jänner 1987
V. Salzburg		
10	das Land Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 66 2/31 5 61	S e m r a d Peter, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberrat M o i k Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter H a r t l Friedrich, Dipl.-Ing., Rat K u r z Franz, Dipl.-Ing., Oberkommissär ¹⁾ F i e d l e r Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete G e b h a r t Gert, Amtsrat B e r k o v c Johannes, Ing., Oberrevident R e i s c h l Edith, Oberrevident H ö l l b a c h e r Matthias, Ing., Revident D e r i g o Susanne, Vertragsbedienstete P i r n b a c h e r Hans-Peter, Vertragsbediensteter ²⁾ F e i c h t e r Franz, Fachoberinspektor ³⁾ S t a d l e r Erich, Kontrollor J a n s e r Heribert, Kontrollor ¹⁾ Versetzt zum Bundesministerium für Unterricht, Sport und Kunst mit 31. August 1986 ²⁾ Dienstantritt am 9. Juni 1986 ³⁾ Im Ruhestand mit 31. Juli 1986
VI. Steiermark		
11	die Stadt Graz; die politischen Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/73 1 22, 77 6 73	P r i e s c h i n g Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Hofrat H o f e r Rudolf, Dipl.-Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter S c h w a r z Johann, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ W o s c h n a g g Norbert, Dipl.-Ing., Oberrat R e i n b e r g e r Erich, Dipl.-Ing., Oberrat T h o m Dieter, Dipl.-Ing., Oberkommissär G r a f f Rainer, Dipl.-Ing., Oberkommissär K r a x n e r Hans, Dr. phil., Kommissär B a u e r Hannes, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter W e n e r Ernst, Dr. med., Vertragsbediensteter K o p p Kurt, Dr. med., Vertragsbediensteter ²⁾ G r e i n e r Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat F r i t z Ludwig, Ing., Amtsrat Z ö h r e r Reinhold, Ing., Amtssekretär E d l e r Rainer, Oberrevident P a n g r a t z Gudrun, Revident W e i ß Mario, Ing., Revident F e l d b a c h e r Martin, Vertragsbediensteter S c h o l z Manfred, Ing., Vertragsbediensteter T s c h e r n e Bärbel, Vertragsbedienstete G l a w i t s c h Michael, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ P o m m e r Andreas, Fachoberinspektor K a g e r Maria, Fachoberinspektor ⁴⁾ ¹⁾ Dienstugeteilt zum Bundesministerium für Unterricht, Sport und Kunst mit 31. August 1986 ²⁾ Dienstantritt am 1. August 1986 ³⁾ Dienstantritt am 4. August 1986 ⁴⁾ Im Ruhestand mit 31. Juli 1986

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	die politischen Bezirke Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/42 2 65, 43 2 12	Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Oberrat Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Oberrat Bohunovsky Gottfried, Dipl.-Ing., Dr. mont., Oberrat Trafoier Alois, Amtsdirektor, Regierungsrat Gradisar Heinz, Amtsrat Cavalar Harald, Ing., Oberrevident Hasenhütl Hannes, Ing., Revident Rehschütze Brigitta, Revident Gerstner Karl, Ing., Revident Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor Lehofer Hans, Vertragsbediensteter
VII. Kärnten		
13	das Land Kärnten 9020 Klagenfurt, Burggasse 12 Telephon 0 42 22/56 4 13, 56 5 06, 56 5 52	Kalt Johann, Dipl.-Ing., Hofrat Thuile Franz, Dipl.-Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberrat ²⁾ Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Rat Singer Wilhelm, Dipl.-Ing., Oberkommissär Molderings Christa, Dr. med., Vertragsbedienstete ³⁾ Müller Germann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Fischer Maximilian, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Pikl Herbert, Ing., Amtsrat Rosenberger Klaus, Ing., Oberrevident Herko Hugo, Ing., Oberrevident Dorner Edda, Amtssekretär Fischer Peter, Ing., Amtssekretär Kanatschnig Gernot, Ing., Revident Londer Gerhard, Revident Stückler Helga, Revident Walker Kurt, Vertragsbediensteter Bader-Bachmann Jakob, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Korak Franz, Fachoberinspektor Wider Robert, Kontrollor ¹⁾ Im Ruhestand mit 30. Juni 1986 ²⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter mit 1. Juli 1986 ³⁾ Dienstantritt am 1. August 1986
VIII. Tirol		
14	das Land Tirol 6020 Innsbruck, Arzler Straße 43 a Telephon 0 52 22/64 9 04 bis 64 9 06 Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39	Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat Wenger Herbert, Dr. phil., Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Henn Diether, Dr. phil., Oberrat Jochum Oskar, Dr. phil., Oberrat Huber Klaus, Dipl.-Ing., Oberkommissär Wachter Gerhild, Dr. med., Vertragsbedienstete Hosp Günther, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ²⁾ Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hippacher Annelie, Amtsrat Kelderbacher Herbert, Ing., Oberrevident Weber Friedrich, Ing., Revident Etzlstorfer Johann, Ing., Revident Miksch Ramona, Ing., Revident Tschiderer Thomas, Revident Benedikter Daniela, Vertragsbedienstete Troger Notburga, Vertragsbedienstete Peyrer Helmut, Fachinspektor Stern Raimund, Kontrollor ¹⁾ Dienstantritt am 13. Jänner 1986 ²⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1986

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

49

Nr. des Aufsichts- bezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
IX. Vorarlberg		
15	das Land Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/38 6 01	Doppler Bernd, Dipl.-Ing., Rat Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Engl Hermine, Dr. med., Vertragsbedienstete Pasler Otto, Amtsdirektor, Regierungsrat Delazer Gerhard, Ing., Oberrevident Lenzi Helmut, Ing., Oberrevident Aichholzer Gerlinde, Revident Stadelmann Peter, Ing., Revident Kostyak Wolfgang, Ing., Revident Gsteu Manfred, Ing., Revident Kleinszig Rudolf, Ing., Revident Maier Elvira, Vertragsbedienstete Netzer Franz, Vertragsbediensteter
X. Burgenland		
16	das Land Burgenland 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2 Telephon 0 26 82/45 06, 47 59	Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Urban Horst, Dipl.-Ing., Oberrat Niebauer Franz, Ing., Amtsdirektor Filka Walter, Ing., Amtsdirektor Hofer Walter, Ing., Amtsrat ¹⁾ Zehenthofer Franz, Amtssekretär Karner Edmund, Ing., Vertragsbediensteter Koch Helga, Fachoberinspektor Piniel Rudolf, Vertragsbediensteter ¹⁾ Außer Dienst gestellt (Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag)

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	177	63	58	38	18	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	602	166	182	109	124	17	3	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	418	265	115	31	7	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	4 623	2 096	1 868	368	254	35	.	2
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	737	300	178	110	122	23	3	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 526	707	351	218	225	22	2	1
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	155	73	44	16	20	2	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 703	1 859	2 164	474	189	15	.	2
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	197	45	53	36	42	14	5	2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	827	253	314	152	87	20	1	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 037	241	339	230	191	26	4	6
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1 094	365	409	178	118	20	.	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	9 087	3 045	3 763	1 316	755	141	19	48
XIV	Bauwesen	6 605	1 743	2 888	1 220	702	48	2	2
XV	Handel; Lagerung	24 015	14 505	7 371	1 515	585	37	.	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	9 849	6 320	2 880	519	127	3	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2 487	1 087	891	357	149	3	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2 806	966	1 213	365	222	33	5	2
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1 623	766	581	190	81	4	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2 836	1 906	766	81	71	9	2	1
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	515	275	150	44	34	8	1	3
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 269	556	307	131	194	61	6	14
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	171	28	88	36	15	4	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1 455	247	545	353	261	40	3	6
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	11	10	1	.	.	.	.	.
	Summe ...	78 825	37 887	27 519	8 087	4 593	585	56	98

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

53

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
177	177	.	154	17	3 684	2 814	109	684	77	I
603	602	1	515	189	29 495	24 112	944	4 308	131	II
418	418	.	576	351	2 945	2 702	24	211	8	III
4 632	4 623	9	3 688	810	72 413	42 470	3 739	24 656	1 548	IV
744	737	7	1 768	137	31 787	14 218	555	16 200	814	V
1 528	1 526	2	2 132	123	46 714	8 080	446	33 132	5 056	VI
155	155	.	230	26	3 548	1 315	131	1 943	159	VII
4 720	4 703	17	3 165	1 162	64 876	45 449	7 877	10 966	584	VIII
198	197	1	595	140	18 796	13 942	513	4 191	150	IX
828	827	1	703	199	25 011	14 962	812	8 802	435	X
1 045	1 037	8	2 099	723	63 268	43 310	1 281	18 044	633	XI
1 097	1 094	3	1 239	309	35 277	27 477	1 139	6 315	346	XII
9 108	9 087	21	9 691	2 392	332 735	235 953	26 559	66 779	3 444	XIII
6 644	6 605	39	4 214	589	150 634	123 987	14 066	11 738	843	XIV
24 025	24 015	10	11 157	3 024	210 170	85 337	6 823	105 543	12 467	XV
9 858	9 849	9	7 626	4 726	62 094	18 136	4 268	34 505	5 185	XVI
2 497	2 487	10	10 321	589	32 689	25 262	696	6 340	391	XVII
2 806	2 806	.	1 009	145	68 041	35 267	312	32 040	422	XVIII
1 624	1 623	1	777	149	23 182	12 821	105	9 978	278	XIX
2 842	2 836	6	1 543	416	25 605	4 992	345	17 655	2 613	XX
515	515	.	683	455	14 783	9 341	98	5 303	41	XXI
1 270	1 269	1	2 996	878	92 984	22 973	315	67 778	1 918	XXII
171	171	.	603	39	5 412	2 702	42	2 425	243	XXIII
1 455	1 455	.	2 498	538	72 538	47 157	359	24 815	207	XXIV
11	11	.	19	15	21	13	.	8	.	XXV
78 971	78 825	146	70 001	18 141	1 488 702	864 792	71 558	514 359	37 993	XXVI

1a

Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	4 401	2 175	1 246	576	331	53	9	11
den 2. Aufsichtsbezirk	5 355	3 221	1 484	393	216	32	2	7
den 3. Aufsichtsbezirk	2 963	1 693	776	365	109	15	3	2
den 4. Aufsichtsbezirk	2 991	1 482	1 057	291	133	23	1	4
den 5. Aufsichtsbezirk	3 481	1 405	1 289	471	266	40	5	5
den 6. Aufsichtsbezirk	4 571	2 385	1 646	360	146	25	2	7
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt.....	4 343	2 255	1 481	379	203	18	2	5
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten.....	5 772	3 084	2 025	412	218	25	3	5
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz.....	7 233	2 643	2 792	1 060	650	68	7	13
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg.....	2 823	963	1 119	399	305	31	2	4
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.....	7 071	3 533	2 514	518	434	57	5	10
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben.....	5 102	2 846	1 615	409	188	35	2	7
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt.....	5 338	2 385	1 929	649	336	30	3	6
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.....	4 839	1 932	2 010	556	305	30	.	6
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.....	4 187	1 983	1 538	391	229	39	6	1
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt.....	2 822	1 561	924	203	118	16	.	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems.....	2 728	1 478	881	233	119	15	1	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	2 752	863	1 188	408	253	33	3	4
Bauarbeiten in Wien.....	53	.	5	14	34	.	.	.
Summe ...	78 825	37 887	27 519	8 087	4 593	585	56	98

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.
²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.
³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

55

1 a

torate in den Betrieben
spektoraten geordnet

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
4 401	4 401	.	3 191	1 249	118 493	63 078	2 058	51 582	1 775	f. d. 1. AB
5 355	5 355	.	3 683	830	76 439	42 721	2 262	30 142	1 314	f. d. 2. AB
2 965	2 963	2	2 681	1 423	43 079	22 651	1 261	18 357	810	f. d. 3. AB
2 996	2 991	5	2 608	721	48 041	24 289	1 377	21 439	936	f. d. 4. AB
3 481	3 481	.	3 164	1 525	85 976	53 988	2 553	28 555	880	f. d. 5. AB
4 575	4 571	4	2 741	992	69 196	40 493	3 352	23 826	1 525	f. d. 6. AB
4 360	4 343	17	3 004	699	68 696	41 259	3 300	22 781	1 356	f. d. 7. AB
5 825	5 772	53	2 407	589	78 970	45 935	5 232	25 401	2 402	f. d. 8. AB
7 238	7 233	5	7 076	690	189 974	111 734	10 204	62 060	5 976	f. d. 9. AB
2 823	2 823	.	4 502	1 277	77 350	44 436	3 054	28 055	1 805	f. d. 10. AB
7 077	7 071	6	6 166	1 761	136 922	81 574	7 741	43 786	3 821	f. d. 11. AB
5 104	5 102	2	3 543	489	81 969	51 419	4 356	23 410	2 784	f. d. 12. AB
5 347	5 338	9	6 741	1 690	100 071	57 694	6 519	33 053	2 805	f. d. 13. AB
4 839	4 839	.	4 827	1 423	88 897	51 635	5 511	29 306	2 445	f. d. 14. AB
4 202	4 187	15	5 133	851	73 938	42 980	3 583	24 977	2 398	f. d. 15. AB
2 822	2 822	.	2 024	773	35 264	18 699	2 152	13 420	993	f. d. 16. AB
2 730	2 728	2	2 331	648	37 173	21 211	2 178	12 812	972	f. d. 17. AB
2 770	2 752	18	4 143	511	74 879	45 692	4 855	21 336	2 996	f. d. 18. AB.
61	53	8	36	.	3 375	3 304	10	61	.	f. Bauarbeiten
78 971	78 825	146	70 001	18 141	1 488 702	864 792	71 558	514 359	37 993	

1b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe		Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstel- len (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾							
			Insgesamt	davon mit						
				1—4	5—19	20—50	51—250	251— 750	751— 1000	1001 und mehr
				Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung ..	5	50	43	7	.	.	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	89	361	177	155	24	5	.	.	.
XIV Bauwesen	Hochbau	5 757	5 117	1 310	3 340	396	71	.	.	.
	Tiefbau	10 203	2 356	484	1 663	180	29	.	.	.
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau	55	319	218	100	1	.	.	.	.
	Dach- und Schwarzdeckerei	32	281	199	80	2	.	.	.	.
	Glaserei	.	12	12	.	.	.	.	.	.
	Malerei und Anstreicherei	33	263	150	111	2	.	.	.	.
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzererei	2	129	102	27	.	.	.	.	.
	Bauspenglerei	3	225	175	50	.	.	.	.	.
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	33	385	214	164	2	5	.	.	.
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation	5	387	220	165	2	.	.	.	.
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	1	185	94	87	4	.	.	.	.
	Elektroinstallation	4	499	330	164	5	.	.	.	.
Son- stige	Sonstige	1	287	208	66	11	2	.	.	.
Summe ...		16 223	10 856	3 936	6 179	629	112	.	.	.

^{*)} Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1a nicht als Betriebe auf.
¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.
²⁾ Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.
³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

57

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

1 b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse	
durchgeführte Inspektionen			vorgenom- mene Erhebungen	Insgesamt	davon					
Insgesamt	davon				männliche		weibliche			
	erste	weitere			Inspektionen	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene		Jugendliche ³⁾
10	11	12	13	14	15	16	17	18		
53	50	3	1	185	171	14	.	.	VIII	
414	361	53	43	3 989	3 926	56	7	.	XIII	
7 181	5 117	2 064	1 376	68 494	65 479	2 811	202	2	XIV	
3 056	2 356	700	667	31 940	31 665	167	108	.		
341	319	22	33	1 626	1 504	121	1	.		
308	281	27	39	1 153	1 051	101	1	.		
12	12	.	.	87	84	3	.	.		
285	263	22	53	1 232	1 137	92	1	2		
143	129	14	6	476	432	44	.	.		
236	225	11	15	813	730	83	.	.		
424	385	39	112	2 349	2 329	18	2	.		
409	387	22	12	1 949	1 832	117	.	.		
192	185	7	10	1 127	1 081	46	.	.		
525	499	26	22	2 579	2 408	170	1	.		
325	287	38	34	1 800	1 659	74	67	.	Son- stige	
13 904	10 856	3 048	2 423	119 799	115 488	3 917	390	4		

2

**Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im**

Wirtschaftsklasse		Amtshandlungen (Erhebungen)							
		Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Betreuung, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	1	5	3	9	2	7	14
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	3	2	4	.	1	12
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	1	3	4	4	2	8	17
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	6	11	10	.	12	29
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	6	14	9	1	7	16
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	4	8	5	2	2	14
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	1	29	18	18	6	10	49
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	3	8	4	.	2	11
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	1	7	6	4	1	4	16
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	.	55	27	48	10	30	122
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	.	18	10	24	3	15	52
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	.	125	88	121	15	90	228
XIV	Bauwesen	.	.	3	4	12	.	10	29
XV	Handel; Lagerung	3	1	4	4	3	1	4	17
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	2	.	.	1	.	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	3	1	11	1	.	15	20
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	1	.	.	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	5	.	7	6	.	4
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	4	1	1	.	3	10
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	20	9	23	7	60	26	90	116
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	4	.	4	.	.	5
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	4	7	1	8	5	2	24
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		26	21	317	228	356	81	313	808

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

59

inspektionsärzte

Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufserkrankungen	§ 8 Arbeitnehmerschutz- gesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	3	.	.	1	.	.	2	.	.	I
.	1	6	.	11	.	2	3	.	5	II
.	5	4	3	9	.	.	.	.	7	III
.	7	10	.	7	.	4	46	9	.	IV
.	3	20	19	24	2	.	13	7	37	V
.	6	22	.	11	.	2	44	1	5	VI
.	.	6	.	6	.	.	4	.	.	VII
1	8	39	.	27	1	7	6	1	.	VIII
2	1	13	1	12	.	.	10	1	6	IX
.	1	8	.	9	.	.	23	5	4	X
.	18	74	.	97	.	.	26	5	.	XI
.	35	39	.	45	.	2	8	.	10	XII
17	61	162	2	401	.	3	164	4	24	XIII
1	9	33	.	90	.	1	21	2	.	XIV
4	2	15	.	15	.	.	370	39	.	XV
.	.	4	.	.	.	.	159	11	4	XVI
.	.	1	.	1	.	.	34	2	.	XVII
.	.	12	.	1	.	.	85	4	.	XVIII
.	.	1	.	1	.	.	91	2	.	XIX
.	6	19	.	17	.	3	124	8	11	XX
.	.	9	.	9	.	.	26	3	1	XXI
6	26	173	1	19	3	.	265	23	8	XXII
.	.	5	1	1	.	.	13	1	2	XXIII
1	6	237	12	5	.	.	39	3	11	XXIV
.	.	5	.	.	.	.	2	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	22	.	.	XXVI
32	198	917	39	819	6	24	1 600	131	135	

3

Den Arbeitsinspektoren zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf									
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung				
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Ketentreibe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Wärmepressen	Walzwerke, Walzenpaare
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	2	2	1	1	2	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	3	1	24	28	2	.	2	1	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	2	2	2	6	2	.	2	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	2	1	2	5	6	.	6	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	.	.	.	2	5	1	6	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	1	2	2	.	2	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	.	2	2	12	.	12	.	1
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	2	.	2	6	8	.	8	.	1
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	1	1	2	.	2	.	2
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	5	1	1	8	1	.	1	.	2
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	1	1	8	10	5	1	6	1	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5	19	5	34	63	17	3	20	17	27
XIV	Bauwesen	1	19	22	27	69	6	2	8	.	2
XV	Handel; Lagerung	.	3	.	4	7	3	.	3	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	.	5	5	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	1	1	3	.	3	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	3	.	1	4	.	1	1	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	1	1	2	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	2	.	.	3	1	.	1	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	2	.	1	3	2	.	2	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summe ...	13	63	34	120	230	78	9	87	19	36

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

3

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse	
Arbeitsstellen außerhalb desselben																
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von																
Metallen										Holz						
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
.	.	.	.	.	.	1	1	1	3	1	1	59	3	.	I	
5	2	1	7	21	.	27	4	19	88	9	3	14	3	.	II	
.	1	2	.	2	2	14	.	2	23	.	.	1	1	.	III	
1	.	1	4	6	1	21	2	5	41	7	3	3	3	.	IV	
.	1	2	1	3	.	3	2	4	16	1	.	.	1	.	V	
4	.	.	1	5	1	3	1	.	15	4	1	.	2	.	VI	
.	.	.	.	1	.	1	.	2	4	1	.	.	.	.	VII	
8	9	1	.	7	27	36	8	11	108	477	60	144	484	78	VIII	
3	1	.	3	1	.	14	3	18	44	10	3	3	1	1	IX	
1	.	.	1	.	.	3	.	.	7	.	.	1	.	.	X	
7	10	1	20	21	12	49	5	11	138	28	5	6	11	1	XI	
6	7	2	8	17	8	55	7	20	131	23	4	3	15	.	XII	
266	166	105	474	554	211	1 200	305	508	3 833	92	18	11	22	7	XIII	
15	23	11	15	135	22	226	47	3	606	529	18	117	44	31	XIV	
2	5	3	4	10	4	24	5	8	65	32	2	14	7	.	XV	
.	1	.	.	3	.	1	1	1	7	8	.	3	3	2	XVI	
.	.	.	2	11	.	17	1	7	38	3	.	5	.	1	XVII	
.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	1	.	.	1	.	XVIII	
.	.	.	.	3	1	1	.	.	5	3	.	2	.	.	XIX	
.	.	.	.	1	.	6	1	2	10	.	.	.	.	.	XX	
.	1	.	.	1	.	.	.	2	4	3	2	1	3	.	XXI	
.	.	.	1	6	1	10	.	3	21	9	2	3	7	.	XXII	
.	.	2	2	1	.	8	.	1	14	.	1	1	.	.	XXIII	
3	3	2	6	9	3	20	2	13	61	26	1	15	13	1	XXIV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI	
321	230	133	551	818	293	1 740	395	3	748	3	5 284	1 267	124	406	624	122

3

Den Arbeitsinspektoren zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf									
		Maschinen für die Be-									
		Holz			Faserstoffen und Textilien						
		Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	3	67	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	.	30	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	1	18	1	.	.	.	.	1	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	2	70	67	9	12	123	281	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	7	3	19	1	5	264	292	2
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	1	.	.	.	.	4	4	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	94	212	1 549	.	1	1	.	9	11	8
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	3	22	.	.	.	19	24	43	13
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	1	.	.	.	1	1	2	74
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	7	6	64	1	1	.	2	12	16	7
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	2	48	.	.	.	.	4	4	2
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	9	17	176	1	1	.	.	12	14	4
XIV	Bauwesen	10	40	789	.	.	.	.	3	3	.
XV	Handel; Lagerung	3	6	64	.	.	.	.	10	10	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	16	1	.	.	.	1	2	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	9	.	.	.	.	1	1	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	2	7	.	.	.	.	.	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	1	1	.	.	.	2	3	5	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	1	10	.	.	.	.	.	.	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	21	.	.	1	2	1	4	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	6	1	63	.	.	.	.	2	2	3
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		134	295	2 972	77	89	12	43	474	695	121

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

*) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse					
Arbeitsstellen außerhalb desselben																				
oder Verarbeitung von								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen												
anderen Stoffen																				
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebbühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellokomotoren, Hubstapler						
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50						
.	1	1	2	.	.	5	9	.	4	10	.	1	3	.	I					
.	3	.	6	.	.	4	13	.	6	11	2	2	1	4	II					
.	7	.	.	2	.	1	10	1	1	1	2	9	2	4	III					
.	1	5	145	15	21	188	375	4	.	6	.	39	4	81	IV					
.	.	1	2	.	1	7	12	1	1	.	.	1	.	26	V					
4	.	23	24	.	1	59	113	1	.	1	.	2	.	5	VI					
.	.	4	4	.	.	13	21	.	.	.	.	2	.	3	VII					
1	2	2	2	1	.	17	33	1	10	1	6	29	1	1	46	VIII				
.	.	16	30	2	1	108	170	2	8	2	1	17	2	38	IX					
.	.	4	18	3	.	29	128	2	.	1	.	1	.	19	X					
26	2	22	25	5	5	126	218	2	16	14	3	18	8	83	XI					
.	7	19	7	6	5	74	120	.	17	13	9	22	6	55	XII					
17	9	13	31	2	1	113	190	14	409	2	61	8	34	1	243	XIII				
1	142	5	12	3	1	80	266	27	126	47	5	187	12	9	49	XIV				
.	2	2	377	13	3	78	477	7	18	14	4	16	6	1	113	XV				
.	.	1	113	8	7	25	154	4	.	.	1	.	.	2	2	XVI				
.	.	.	.	.	.	2	2	.	6	8	10	1	3	1	45	XVII				
.	.	.	2	.	.	1	3	1	.	1	.	.	.	3	XVIII					
.	.	.	2	.	.	2	5	2	1	.	1	1	.	1	XIX					
.	.	.	2	.	.	3	5	2	.	.	.	.	.	5	XX					
.	.	.	3	.	.	1	6	1	.	2	1	.	.	3	XXI					
.	.	1	62	6	4	13	88	7	.	.	3	.	.	6	XXII					
.	.	1	5	.	1	2	9	.	.	.	.	.	.	2	XXIII					
.	1	.	15	1	2	5	27	2	3	5	3	.	.	6	XXIV					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV					
.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	XXVI					
49	177	120	890	67	1	75	956	1	1	626	3	203	7	242	2	209	2	52	5	842

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,														
		Unfälle im Betrieb und auf														
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Gefährliche Einwir-									
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Staube, Dämpfe, Gase; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammeneinwirkung	Ätzende Arbeitsstoffe						
51	52	53	54	55	56	57	58	59								
I	Land- und Forstwirtschaft *)	5	4	.	27	53	.	.	2	.						
II	Energie- und Wasserversorgung *)	5	6	.	37	119	.	2	36	12						
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	9	2	1	4	27	2	2	6	6						
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	27	13	4	178	707	.	3	132	61						
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	6	3	41	97	.	.	29	26						
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	1	1	13	81	.	2	14	10						
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	.	6	10	.	.	2	.						
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6	7	4	3	110	336	.	9	41						
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	6	.	78	96	.	5	37	31						
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	1	.	25	42	.	.	4	5						
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	9	19	9	181	265	.	3	169	123						
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	17	14	5	158	151	.	.	81	31						
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	63	48	18	5	908	1 856	2	1	38						
XIV	Bauwesen	125	31	6	8	619	1 080	6	12	281						
XV	Handel; Lagerung	52	25	7	1	262	464	.	3	35						
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	4	2	.	13	292	.	.	123	12						
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	77	3	1	3	153	50	1	2	12						
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	.	2	8	12	.	.	6	.						
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	9	4	2	21	29	1	1	10	2						
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2	5	.	1	14	17	.	2	17						
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	2	3	.	12	13	.	.	3	2						
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	5	7	4	32	159	.	.	106	30						
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	2	.	.	4	28	.	.	11	1						
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	70	15	3	107	116	8	5	55	29						
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	1	.	.	.	.						
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	1	.	.	.	.						
Summe ...		4	499	1	222	70	25	3 046	1	6 102	19	2	89	1	2 136	1 025

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge													Wirtschaftsklasse					
Arbeitsstellen außerhalb desselben																		
Arbeitsstoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge													
Gifte oder gesundheitsschädliche (mindergiftige) Arbeitsstoffe	Andere gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapeltem oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absatz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Kollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen						
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72						
.	.	.	.	2	3	4	.	18	45	1	194	207	75	I				
.	1	.	1	52	4	2	1	9	1	103	115	158	80	II				
.	.	.	.	16	4	1	.	2	28	34	83	85	47	III				
1	2	1	13	213	.	7	7	167	402	369	1	744	278	IV				
.	.	.	.	55	.	3	3	28	130	109	230	127	127	V				
.	1	.	.	27	.	.	1	1	26	51	62	136	60	VI				
.	.	.	.	2	.	.	1	4	6	13	22	7	7	VII				
.	.	10	.	87	.	1	39	11	1	201	547	1	660	601	373	VIII		
3	1	1	.	78	1	2	1	43	179	223	387	179	179	IX				
.	.	.	.	9	.	.	1	17	46	48	138	49	49	X				
6	.	.	.	301	.	10	9	120	357	372	572	295	295	XI				
1	2	1	.	116	5	1	8	3	106	349	1	413	437	273	XII			
27	5	26	2	1 245	.	46	50	2	928	2 650	4	4 109	3 287	2 666	XIII			
2	7	3	4	666	5	111	1	42	2	165	32	2 244	1 553	3	3 384	3 561	1 740	XIV
2	1	1	.	62	.	7	16	1	350	708	1	638	1 163	355	74	XV		
.	.	.	1	136	.	1	3	77	71	94	603	74	74	XVI				
.	2	.	.	1	24	2	5	3	249	224	273	441	171	171	XVII			
.	.	.	.	6	.	.	2	23	15	18	120	7	7	XVIII				
.	.	.	.	14	.	1	2	46	33	49	180	22	22	XIX				
.	.	.	.	34	.	.	1	86	50	54	229	42	42	XX				
1	1	.	.	7	.	.	1	32	56	41	200	34	34	XXI				
1	1	1	1	140	.	1	3	67	204	139	743	139	139	XXII				
.	.	.	.	12	.	.	.	9	18	20	87	14	14	XXIII				
.	7	.	.	104	2	8	7	167	138	248	1 330	180	180	XXIV				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	XXV				
.	.	.	.	.	.	.	.	12	1	1	41	3	3	XXVI				
44	31	44	20	3 3 408	5	132	3	187	3	299	40	5 151	7 982	11 11 772	1	15 886	7 290	

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,							
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben						Unfälle	
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle	
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75				
73	74	75	76	77	78	79			
I	Land- und Forstwirtschaft *)	75	19	58	1 698	1 863	0,915	41	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	224	13	120	3 1 166	4 1 535	1,627	185	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	43		23	2 348	6 473	0,501	19	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1 083	89	172	1 3 318	1 4 862	5,153	3 400	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	260		45	935	1 447	1,534	255	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	192	1	51	1 580	1 1 132	1,200	2 241	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	32		5	90	138	0,146	23	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	756	6	170	3 3 364	6 5 612	5,948	5 343	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	305	1	73	1 394	1 939	2,055	113	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	110	2	34	445	662	0,702	1 132	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	638	1	188	2 562	1 3 754	3,979	1 412	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	553		130	2 2 277	2 3 021	3,202	2 224	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5 348	10	1 061	6 20 155	14 28 460	30,164	15 2 433	
XIV	Bauwesen	3 542	7	788	44 17 137	58 21 243	22,515	8 964	
XV	Handel; Lagerung	872	16	227	2 4 352	3 5 766	6,111	11 968	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	324	4	113	1 364	1 989	2,108	4 292	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	149	4	110	1 631	4 1 912	2,027	2 165	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	46	5	30	266	300	0,318	1 254	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	66	2	27	428	509	0,540	1 154	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	127	9	50	648	1 739	0,783	1 198	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	94	16	93	567	621	0,658	1 107	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	542	14	274	1 2 126	1 2 595	2,750	1 569	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	66	2	96	312	382	0,405	70	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	515	102	3 1 130	3 3 827	3 4 312	4,570	3 879	
XXV	Haushaltung *)				4	5	0,005		
XXVI	Hauswartung *)	13	1	5	77	79	0,084	1	
Summe ...		15 975	324	6 5 073	69 70 071	106 94 350	100,000	63 9 442	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.
2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse							
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								männliche		weibliche									
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %					Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %	Erwachsene	Jugendliche ²⁾		Erwachsene	Jugendliche ²⁾					
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91								
7		48	0,419	1	911	0,861	11,59	10,98	1	840	19	40	12	I					
35	15	1	235	2,049	5	1 770	1,673	26,06	5	1 604	88	75	3	II					
2	2		23	0,201	6	496	0,469	126,85	6	475	12	8	1	III					
5	74	16	8	490	4,273	9	5 352	5,058	2,06	16,82	6	3 720	334	3	IV				
11	2		268	2,337		1 715	1,621			1 028	67	569	51	V					
12		2	253	2,206	3	1 385	1,309	8,83	21,66	2	391	32	1	829	133	VI			
1	1		25	0,218		163	0,154			105	6	46	6	VII					
1	28	11	6	382	3,331	12	5 994	5,664	10,69	20,02	11	4 821	1	694	454	25	VIII		
10	6		129	1,125		2 068	1,954			1 798	75	183	12	IX					
47	9	1	188	1,640	1	850	0,803		11,76	1	588	36	213	13	X				
30	6	1	448	3,907	2	4 202	3,971	2,66	4,76	1	3 508	140	1	517	37	XI			
18	11	2	253	2,206	4	3 274	3,094	6,62	12,22	4	2 986	103		179	6	XII			
2	153	56	17	2 642	23,040	31	31 102	29,392	4,92	9,97	28	26 122	3	2 770	2 096	114	XIII		
4	203	47	12	1 214	10,587	70	22 457	21,222	27,30	31,17	64	20 724	6	1 361	361	11	XIV		
1	139	31	12	1 138	9,924	15	6 904	6,525	5,20	21,73	11	4 082		371	3	2 018	1	433	XV
	29	6	4	327	2,852	4	2 316	2,189		17,27	3	1 037	252	1	891	136	XVI		
4	168	27	6	360	3,139	10	2 272	2,147	20,92	44,01	10	2 154	16		95	7	XVII		
1	73	20	2	347	3,026	2	647	0,611		30,91	2	363	13		266	5	XVIII		
59	6	1	219	1,910	1	728	0,688		13,74		544	7	1	173	4	XIX			
23	8	1	229	1,997	2	968	0,915	13,53	20,66	1	435	13	1	480	40	XX			
13	5	1	125	1,090	1	746	0,705		13,40		564	9	1	168	5	XXI			
52	23	1	644	5,616	2	3 239	3,061	3,85	6,17	1	972	34	1	2 164	69	XXII			
11	6		87	0,759		469	0,443				166	79		173	51	XXIII			
2	296	3	217	8	1 392	12,139	11	5 704	5,390	6,96	19,28	10	4 618	93	1	962	31	XXIV	
								5	0,005						5		XXV		
			1	0,009		80	0,076					24			56		XXVI		
20	1 494	3	531	86	11 467	100,000	192	105 817	100,000	11,23	18,14	167	83 669	10	6 624	14 14 168	1	1 356	

4
Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIV	Bauwesen	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XV	Handel; Lagerung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		5	.	.	.	.	.	.	.	1	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

krankheiten
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

[illegible]

Wirtschaftsklasse		Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungs- minderung von Atmung oder Kreislauf								
		Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)								
		Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungs-minderung von Atmung oder Kreislauf								
		Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest								
		Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbin- dungen								
		Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomaschlackenmehl								
		Erkrankungen an Asthma bronchiale, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Erwerbsarbeit zwingen								
		Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bän- der durch Fluorverbindungen (Fluorose)								
		Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren								
		26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30	31	32
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	6	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	.	.	.	.	.	18	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenom- men Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	.	.	.	1	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederer- satzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	.	.	.	.	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	.	1	.	.	.	1	.	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	.	.	.	.	.	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	8	.	1	.	.	.	.	.	1
XIV	Bauwesen	12	.	.	1 2	.	.	.	.	.
XV	Handel; Lagerung	.	.	.	.	.	.	2	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	.	.	.	.	1	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversi- cherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		28	.	2 1	2	.	.	23	.	1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch
Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.
*) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

71

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergeute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit objektivem Nachweis einer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Farmer(Drescher)lunge	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle						Wirtschaftsklasse
												Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hiervon betrafen				
														männliche		weibliche		
														Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0,249	3	.	.	.	I
5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	0,415	5	.	.	.	II
20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	2,159	26	.	.	.	III
20	.	.	.	.	.	4	.	1	.	.	.	61	5,067	46	3	10	2	IV
21	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	26	2,159	20	.	6	.	V
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	0,997	2	.	9	1	VI
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0,249	1	.	2	.	VII
50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67	5,565	61	.	5	1	VIII
25	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	30	2,492	28	.	2	.	IX
4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	0,664	7	.	1	.	X
32	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	48	3,987	42	.	5	1	XI
15	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	27	2,243	25	.	2	.	XII
300	.	1	.	1	.	.	1	2	.	.	.	2 395	32,807	2 361	2	32	.	XIII
42	.	.	.	2	.	.	.	1	.	.	.	1 107	8,887	1 106	1	.	.	XIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21	1,744	4	.	11	6	XV
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	1,910	4	.	15	4	XVI
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	0,166	2	.	.	.	XVII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XVIII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	0,914	11	.	.	.	XIX
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	101	8,389	4	.	45	52	XX
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXI
.	.	.	.	.	1 58	.	.	.	.	.	.	1 134	11,130	1 25	.	105	4	XXII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII
90	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 93	7,724	1 92	.	1	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	0,083	.	.	1	.	XXVI
630	.	1	.	3	1 58	4	1	11	.	.	.	5 1 204	100,000	5 875	6	252	71	

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht wurden		
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thomas-schlackmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen
		1	2	3	4
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	67	261	559	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	88	123	834	229
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	175	219	2 774	23
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	100	226	2 609	10
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	102	1 616	393	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	35	248	168	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	554	2 180	4 367	2
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	36	331	3 070	28
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	92	963	315	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	363	6 381	2 907	572
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	242	1 777	2 096	1 431
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1 836	16 231	20 009	5 201
XIV	Bauwesen	276	1 600	816	428
XV	Handel; Lagerung	78	474	143	25
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	7	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	12	24	37	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	8	114	10	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	4	58	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	719	1 994	1	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	25	257	31	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	86	346	6	15
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	29	74	111	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	205	705	215	47
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.
Summe ...		5 137	36 209	41 471	8 017

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

¹⁾ Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

²⁾ Insgesamt wurden laut Mitteilung des Unfallversicherungsträgers 20 620 Personen untersucht.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse
	anderen Stoffen																
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunst- stoffpressen	Schlagmaschinen, Stampf- maschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortier- maschinen	Rührwerke, Knet-, Misch- maschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Band- förderer, Becherwerke	Schienengebundene Transport- mittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	.	.	.	.	1	.	.	2	3	.	7	4	1	3	1	1	I
.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	9	21	19	2	5	.	14	II
.	.	.	12	.	3	24	3	4	46	4	14	20	28	40	2	7	III
2	2	.	2	10	92	59	76	98	339	41	10	114	2	53	3	43	IV
374	.	.	.	1	.	3	.	10	14	12	1	13	.	3	.	11	V
69	1	1	.	10	1	.	.	18	31	14	1	15	.	.	.	7	VI
4	.	2	.	7	.	1	.	10	20	7	6	5	.	.	.	8	VII
8	.	1	.	7	7	3	.	10	28	34	76	103	.	29	21	144	VIII
10	16	.	2	19	12	4	3	25	81	13	10	14	2	5	1	22	IX
1	73	.	.	4	13	2	.	29	121	17	3	17	.	3	.	8	X
1	6	77	6	27	26	11	39	53	245	17	9	55	4	29	.	43	XI
.	.	.	5	3	.	6	13	27	54	27	34	26	5	27	4	58	XII
5	4	22	.	27	3	.	10	58	124	143	251	673	1	43	13	198	XIII
.	.	1	26	.	4	5	159	38	233	548	517	248	280	69	5	198	XIV
10	2	2	2	6	73	4	11	72	172	232	19	103	1	42	.	300	XV
47	.	.	.	4	71	8	24	45	152	119	4	24	.	1	.	5	XVI
.	.	.	.	.	.	.	.	6	6	11	75	35	4	14	.	72	XVII
.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	35	.	1	.	.	.	.	XVIII
.	1	.	.	.	2	.	.	3	6	2	.	.	.	.	.	1	XIX
41	.	.	.	1	.	.	.	11	12	7	.	8	1	1	.	.	XX
2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	2	6	.	.	.	.	XXI
14	.	.	.	.	7	3	2	14	26	23	.	1	.	.	.	.	XXII
.	.	.	.	.	1	.	1	1	3	4	.	3	.	.	.	1	XXIII
8	4	.	.	.	2	.	.	22	28	48	15	20	.	3	1	7	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	2	XXVI
596	109	106	55	126	318	133	341	559	1 747	1 374	1 075	1 527	331	370	51	1 148	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)				
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Arbeitsstoffen	giftigen oder gesundheitsschädlichen (mindergiftigen) Arbeitsstoffen
		57	58	59	60	61	62	63	64	65	66
I	Land- und Forstwirtschaft *)	3	3	9	32	3	3	1	.	.	2
II	Energie- und Wasserversorgung *)	3	1	14	88	6	.	9	8	7	3
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	2	2	7	126	16	35	5	1	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	3	95	364	45	.	45	23	14	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	10	50	6	.	11	32	33	6
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	15	52	3	.	9	19	3	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	13	40	2	.	5	6	6	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4	17	118	546	64	7	184	134	15	9
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	16	83	4	.	12	21	14	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	18	66	7	.	15	33	18	9
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	.	32	191	9	.	96	93	78	60
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	.	22	204	7	8	14	25	17	8
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	11	13	313	1 659	97	1	323	204	100	93
XIV	Bauwesen	9	45	115	2 034	125	47	245	87	32	3
XV	Handel; Lagerung	16	5	286	1 004	23	.	158	104	45	37
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	51	204	11	.	388	25	8	5
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	37	15	85	348	9	2	43	18	5	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	8	44	.	.	.	4	2	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	8	11	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	5	22	.	.	6	36	15	23
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	4	18	3	.	8	3	32	9
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	17	41	6	.	30	6	12	11
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	7	15	3	.	2	1	3	4
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	3	42	140	2	.	36	53	10	12
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
	Summe ...	90	107	1 310	7 383	451	103	1 645	936	469	310

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
1	.	.	7	.	.	2	1	.	2	5	I
7	.	.	34	2	6	21	5	.	1	35	II
6	.	.	47	114	2	18	12	.	1	147	III
11	.	.	94	.	1	33	63	.	15	112	IV
13	2	.	97	.	.	10	20	.	5	35	V
19	.	.	55	.	.	8	26	.	5	39	VI
5	.	.	31	.	.	2	5	.	.	7	VII
57	1	.	407	1	16	48	175	2	17	259	VIII
10	.	.	57	.	5	6	19	.	2	32	IX
34	1	.	110	.	.	11	26	.	10	47	X
61	3	.	391	1	16	22	29	.	11	79	XI
22	1	1	96	19	12	33	35	.	7	106	XII
183	6	.	910	9	33	194	304	.	31	571	XIII
21	.	.	435	812	2 198	1 068	218	.	74	4 370	XIV
60	1	.	405	18	5	111	336	.	29	499	XV
.	2	.	428	.	.	10	87	.	3	100	XVI
2	.	.	71	7	.	29	43	.	11	90	XVII
.	.	.	6	.	.	4	11	.	8	23	XVIII
2	.	.	2	.	.	3	8	.	4	15	XIX
51	1	.	132	.	9	11	22	.	8	50	XX
15	1	.	68	.	8	16	12	.	1	37	XXI
25	94	5	183	.	.	4	20	.	11	35	XXII
4	4	.	18	.	.	1	3	.	1	5	XXIII
44	36	1	192	5	3	20	39	.	3	70	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
653	153	7	4 276	988	2 314	1 685	1 519	2	260	6 768	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschelegenheiten, Aborte und Umkleeräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	1	16	.	75	14	42	24	3
II	Energie- und Wasserversorgung *)	8	6	8	10	.	19	47	10	4	2
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	14	20	43	24	2	50	22	28	27	19
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	17	22	30	35	4	184	282	263	139	38
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	16	12	35	18	5	28	47	56	29	14
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	12	16	24	17	2	37	143	107	41	22
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	2	11	4	1	3	29	16	6	3
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	99	114	326	91	51	271	711	483	253	93
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	11	4	9	20	.	73	41	29	19	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	11	10	35	13	.	17	182	96	44	14
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	17	15	60	42	.	83	136	106	44	14
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	53	17	45	26	7	123	95	94	39	22
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	136	119	615	230	25	937	1 118	686	378	161
XIV	Bauwesen	235	111	135	641	72	1 735	499	843	441	180
XV	Handel; Lagerung	94	4	16	56	7	207	2 304	1 137	847	156
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	17	.	1	57	5	81	941	571	331	27
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	19	.	2	96	1	53	307	122	85	13
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	.	1	3	203	87	40	23
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	2	.	1	.	.	1	216	122	55	20
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3	22	110	17	3	103	216	118	129	44
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	3	.	1	8	.	34	75	36	11	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	19	138	34	.	40	194	15	39	22
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	3	.	.	8	20	13	6	3
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	6	25	13	.	63	271	81	199	36
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Summe ...		778	519	1 674	1 468	186	4 228	8 114	5 161	3 230	936

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

81

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztliche Betreuung	Sicherheitsauschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
5	6	19	2	11	9	228	4	.	.	.	.	4	I
.	.	28	1	5	14	162	.	1	4	.	.	5	II
1	3	42	8	14	27	344	.	.	.	.	.	.	III
4	3	515	19	125	209	1 889	24	.	5	.	.	29	IV
2	7	97	.	30	40	436	8	15	15	2	.	40	V
.	1	112	3	44	51	632	21	4	7	2	.	34	VI
.	.	29	1	7	20	133	1	.	.	.	.	1	VII
18	13	581	70	205	278	3 657	22	1	2	1	.	26	VIII
.	1	68	3	22	37	343	7	1	4	2	.	14	IX
.	.	128	4	44	68	666	12	1	5	4	1	23	X
2	1	152	11	43	99	825	17	5	8	3	.	33	XI
2	1	206	11	70	57	868	8	1	3	3	.	15	XII
5	5	1 705	86	442	698	7 346	78	34	30	9	7	158	XIII
114	51	1 168	601	578	486	7 890	77	11	9	11	11	119	XIV
3	3	1 992	37	722	853	8 438	24	2	4	1	3	34	XV
77	12	1 175	51	359	447	4 152	20	1	1	.	.	22	XVI
6	.	261	12	201	89	1 267	11	.	.	.	.	11	XVII
.	.	95	5	26	41	524	10	3	3	1	.	17	XVIII
6	.	81	.	65	59	628	4	.	1	.	.	5	XIX
.	.	241	5	109	125	1 245	6	2	4	2	.	14	XX
.	.	42	5	18	14	248	2	2	2	2	.	8	XXI
1	.	193	12	38	96	848	47	18	33	10	.	108	XXII
.	.	18	1	3	19	94	1	.	.	.	.	1	XXIII
9	1	273	2	19	147	1 147	4	4	3	1	1	13	XXIV
.	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
255	108	9 222	950	3 200	3 983	44 012	408	106	143	54	23	734	

6 a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	47	34	84	169	587	921	18	45	24	552	639
den 2. Aufsichtsbezirk	171	35	150	376	870	1 602	67	328	1	1 390	1 786
den 3. Aufsichtsbezirk	74	1	28	207	448	758	7	32	.	496	535
den 4. Aufsichtsbezirk	159	1	93	137	405	795	1	106	.	569	676
den 5. Aufsichtsbezirk	152	56	120	203	318	849	6	129	13	398	546
den 6. Aufsichtsbezirk	135	14	8	51	213	421	.	1	.	691	692
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	66	47	60	99	184	456	15	63	6	321	405
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	85	7	16	99	317	524	4	119	7	441	571
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	13	55	53	101	31	253	3	34	1	227	265
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	117	60	165	163	156	661	28	81	1	336	446
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	91	35	67	60	117	370	.	23	2	222	247
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	642	137	69	328	448	1 624	2	198	5	900	1 105
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	197	177	200	328	315	1 217	29	137	6	792	964
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	380	297	362	565	373	1 977	98	331	31	669	1 129
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	23	99	86	118	140	466	36	56	19	204	315
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	9	50	14	69	54	196	.	28	.	203	231
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems'	112	180	148	255	276	971	4	67	.	278	349
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	55	50	33	97	154	389	11	126	3	91	231
Bauarbeiten in Wien	.	.	45	.	282	327	.	.	.	188	188
Summe . . .	2 528	1 335	1 801	3 425	5 688	14 777	329	1 904	119	8 968	11 320

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

83

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet

6a

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
			Metallen													
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Kettenriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
62	4	66	1	.	11	1	9	1	1	.	15	4	28	71	f. d. 1. AB	
148	35	183	.	9	43	6	55	21	48	1	89	23	80	375	f. d. 2. AB	
53	4	57	.	.	11	5	4	.	2	.	34	2	15	73	f. d. 3. AB	
35	.	35	.	.	6	4	6	2	.	.	16	6	1	41	f. d. 4. AB	
162	12	174	1	.	44	5	11	4	2	4	45	21	50	187	f. d. 5. AB	
281	23	304	.	.	12	20	19	18	56	15	19	.	151	310	f. d. 6. AB	
103	24	127	5	2	15	10	17	10	11	9	47	17	71	214	f. d. 7. AB	
146	11	157	3	2	28	8	6	4	2	8	36	14	147	258	f. d. 8. AB	
86	15	101	2	6	21	8	2	8	2	6	30	49	42	176	f. d. 9. AB	
149	9	158	8	.	40	15	10	7	6	10	45	7	61	209	f. d. 10. AB	
30	38	68	.	2	7	37	15	1	4	16	49	24	46	201	f. d. 11. AB	
312	6	318	.	.	6	5	5	5	4	5	37	.	93	160	f. d. 12. AB	
190	33	223	1	.	22	10	51	17	45	12	107	17	137	419	f. d. 13. AB	
115	46	161	26	7	67	40	50	47	42	15	213	113	181	801	f. d. 14. AB	
202	45	247	15	5	40	19	12	29	27	16	21	25	46	255	f. d. 15. AB	
89	.	89	.	2	12	2	3	2	8	2	22	2	21	76	f. d. 16. AB	
261	65	326	.	7	50	45	51	31	.	2	76	9	100	371	f. d. 17. AB	
52	14	66	2	1	14	22	14	4	15	12	47	20	142	293	f. d. 18. AB	
35	20	55	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3	f. Bauarbeiten	
2 511	404	2 915	64	43	449	262	340	211	275	133	948	353	1 415	4 493		

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz								Faserstoffen und		
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stuckmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
den 1. Aufsichtsbezirk	11	2	.	2	.	1	.	16	.	.	6
den 2. Aufsichtsbezirk	89	10	3	35	3	17	5	162	.	.	16
den 3. Aufsichtsbezirk	19	4	2	12	.	4	2	43	.	.	3
den 4. Aufsichtsbezirk	6	1	4	4	.	2	2	19	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	54	10	3	30	2	13	32	144	.	.	.
den 6. Aufsichtsbezirk	75	16	.	28	12	27	.	158	.	4	3
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	82	16	12	20	8	19	15	172	3	3	6
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	104	20	39	38	2	8	76	287	2	.	4
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	68	6	4	10	5	10	13	116	5	5	3
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	134	24	5	47	10	53	14	287	2	3	.
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	103	29	72	31	12	24	40	311	2	1	.
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	142	2	4	22	.	15	5	190	2	.	8
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	143	16	39	68	23	25	35	349	.	2	25
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	213	55	30	116	45	45	29	533	3	11	12
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	152	27	33	69	22	35	57	395	43	56	73
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	51	12	8	37	13	14	7	142	3	2	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	135	43	4	89	2	36	4	313	3	5	3
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	104	21	15	43	8	27	12	230	.	.	2
Bauarbeiten in Wien	95	.	.	.	.	.	.	95	.	.	.
Summe	1 780	314	277	701	167	375	348	3 962	68	92	164

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

85

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet
6 a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegelgedruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
3	3	12	16	.	.	.	19	8	8	6	57	61	12	42	.	f. d. 1. AB
14	22	52	36	19	.	16	47	6	35	109	268	214	59	121	2	f. d. 2. AB
.	6	9	2	.	.	13	1	2	.	63	81	29	4	19	.	f. d. 3. AB
.	1	1	5	.	.	1	2	.	.	42	50	22	4	10	.	f. d. 4. AB
.	1	1	1	8	.	9	2	1	15	17	53	34	22	81	.	f. d. 5. AB
.	.	7	2	2	8	.	27	14	24	1	78	12	11	61	23	f. d. 6. AB
5	8	25	4	9	2	11	22	9	18	30	105	54	54	77	9	f. d. 7. AB
.	14	20	.	2	.	.	11	4	7	65	89	55	64	81	3	f. d. 8. AB
7	6	26	2	10	7	12	19	8	15	.	73	15	68	40	16	f. d. 9. AB
.	1	6	12	5	2	9	21	10	30	19	108	100	78	135	29	f. d. 10. AB
3	6	12	.	11	.	24	21	16	3	5	80	25	47	58	35	f. d. 11. AB
.	2	12	.	.	2	1	.	3	11	3	20	196	188	173	92	f. d. 12. AB
6	6	39	3	5	14	6	53	10	33	16	140	58	107	109	17	f. d. 13. AB
5	6	37	9	6	.	6	37	6	12	30	106	128	54	204	6	f. d. 14. AB
57	73	302	10	11	9	2	16	15	12	59	134	75	116	74	36	f. d. 15. AB
.	8	13	.	5	8	5	4	11	32	26	91	2	13	28	12	f. d. 16. AB
2	7	20	4	5	3	10	6	5	31	28	92	22	22	85	6	f. d. 17. AB
.	.	2	3	8	.	1	10	5	5	37	69	36	71	97	5	f. d. 18. AB
.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	3	53	236	81	32	40	f. Bauarbeiten
102	170	596	109	106	55	126	318	133	341	559	1 747	1 374	1 075	1 527	331	

6 a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeuge	Beim Umgang	
	Seigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienengebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselselkarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60		62	63
den 1. Aufsichtsbezirk	5	.	40	.	.	35	195	12	.	31
den 2. Aufsichtsbezirk	85	.	161	.	.	163	805	83	.	104
den 3. Aufsichtsbezirk	5	.	3	.	.	20	80	.	.	51
den 4. Aufsichtsbezirk	3	.	9	.	.	11	59	.	.	13
den 5. Aufsichtsbezirk	10	1	70	2	1	69	290	.	.	182
den 6. Aufsichtsbezirk	2	.	111	.	.	84	304	37	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	12	3	38	3	2	47	299	24	6	56
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	34	7	61	2	.	67	374	.	.	51
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	9	3	45	14	6	5	221	53	7	52
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	5	.	40	19	2	114	522	27	4	83
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	63	3	68	34	18	50	401	29	.	62
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	27	.	41	.	31	75	823	.	.	336
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	31	13	107	14	8	113	577	75	26	120
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	25	3	72	.	2	136	630	32	12	268
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	14	6	78	.	24	91	514	52	34	68
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	10	.	33	2	2	54	156	.	1	26
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	25	3	91	.	4	109	367	.	12	5
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	5	9	80	.	7	67	377	24	1	82
Bauarbeiten in Wien	.	.	.	.	.	.	389	3	.	55
Summe ...	370	51	1 148	90	107	1 310	7 383	451	103	1 645

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

87

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet
6 a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heiß, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Arbeitsstoffen	giftigen oder gesundheitsschädlichen (minder giftigen) Arbeitsstoffen	anderen gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
30	27	19	2	17	.	126	.	.	31	127	.	16	174	f. d. 1. AB
46	54	55	54	47	.	360	2	.	99	133	.	17	251	f. d. 2. AB
54	13	11	59	2	.	190	.	.	52	147	.	2	201	f. d. 3. AB
10	9	3	7	.	.	42	.	2	5	16	.	.	23	f. d. 4. AB
56	15	12	55	2	.	322	40	2	57	25	.	2	126	f. d. 5. AB
46	4	.	.	.	.	50	22	12	42	85	.	.	161	f. d. 6. AB
37	20	14	29	9	1	172	37	151	59	61	.	16	324	f. d. 7. AB
1	3	10	6	3	.	74	6	102	96	57	.	13	274	f. d. 8. AB
71	52	48	35	5	4	274	108	110	61	47	.	29	355	f. d. 9. AB
7	13	9	39	9	1	165	25	56	47	78	.	7	213	f. d. 10. AB
49	9	18	35	13	1	187	29	120	100	74	.	8	331	f. d. 11. AB
59	4	3	50	.	.	452	123	284	241	236	2	62	948	f. d. 12. AB
83	30	23	30	15	.	327	74	136	128	151	.	21	510	f. d. 13. AB
214	93	47	73	11	.	718	59	96	46	70	.	7	278	f. d. 14. AB
136	59	24	43	9	.	373	112	136	243	72	.	52	615	f. d. 15. AB
14	9	2	44	9	.	105	74	84	21	21	.	1	201	f. d. 16. AB
5	49	12	56	.	.	139	57	59	65	74	.	.	255	f. d. 17. AB
18	6	.	36	2	.	145	37	8	38	45	.	7	135	f. d. 18. AB
.	.	.	.	.	.	55	183	956	254	.	.	.	1 393	f. Bauarbeiten
936	469	310	653	153	7	4 276	933	2 314	1 685	1 519	2	260	6 768	

6 a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	45	5	.	73	679	103	103	15	3
den 2. Aufsichtsbezirk	44	65	94	30	.	182	1 005	851	457	50	5
den 3. Aufsichtsbezirk	9	1	69	8	1	80	1 147	477	371	49	2
den 4. Aufsichtsbezirk	2	.	49	4	.	41	693	252	175	21	2
den 5. Aufsichtsbezirk	8	.	42	43	.	203	430	204	340	47	10
den 6. Aufsichtsbezirk	.	6	125	11	.	156	407	153	146	26	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	36	24	65	61	8	131	268	186	99	32	9
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	51	5	82	33	.	236	426	202	94	6	4
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	6	4	8	45	3	144	13	105	10	6	.
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	92	11	93	26	18	165	123	206	108	73	16
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	81	38	83	160	42	233	188	235	144	77	17
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	58	.	162	305	.	978	714	703	330	62	28
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	51	67	123	127	13	207	566	345	243	109	23
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	101	119	206	138	43	516	660	536	241	83	41
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	122	66	138	141	14	200	272	143	74	80	37
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	.	6	54	9	6	89	107	120	18	31	5
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	65	9	101	42	35	156	230	123	75	55	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	52	36	122	13	3	130	180	155	85	71	7
Bauarbeiten in Wien	.	62	13	267	.	308	6	62	117	43	45
Summe	778	519	1 674	1 468	186	4 228	8 114	5 161	3 230	936	255

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

89

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektraten geordnet
6 a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztliche Betreuung	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
6	98	.	72	93	1 295	20	9	13	.	.	42	f. d. 1. AB
1	1 442	11	264	451	4 952	33	7	8	3	.	51	f. d. 2. AB
.	1 053	48	316	678	4 309	26	9	7	8	.	50	f. d. 3. AB
.	599	1	6	3	1 848	1	.	3	.	.	4	f. d. 4. AB
1	499	55	89	575	2 546	24	3	9	6	.	42	f. d. 5. AB
.	800	30	317	224	2 401	4	.	1	.	.	5	f. d. 6. AB
9	283	52	128	115	1 506	20	4	7	.	3	34	f. d. 7. AB
7	897	44	16	270	2 373	21	.	4	.	.	25	f. d. 8. AB
.	34	4	15	12	409	13	3	5	.	4	25	f. d. 9. AB
2	350	32	196	54	1 565	22	1	1	1	6	31	f. d. 10. AB
.	234	63	166	159	1 920	21	8	5	10	.	44	f. d. 11. AB
.	920	183	68	604	5 115	24	10	9	.	.	43	f. d. 12. AB
16	384	134	501	155	3 064	80	6	10	20	.	116	f. d. 13. AB
9	639	34	544	355	4 265	46	8	20	3	.	77	f. d. 14. AB
53	521	80	146	149	2 236	7	27	17	.	10	61	f. d. 15. AB
.	122	20	84	9	680	11	2	5	.	.	18	f. d. 16. AB
.	107	29	57	3	1 088	12	3	4	3	.	22	f. d. 17. AB
4	105	79	66	74	1 182	23	6	15	.	.	44	f. d. 18. AB
.	135	51	149	.	1 258	.	.	.	.	.	.	f. Bauarbeiten
108	9 222	950	3 200	3 983	44 012	408	106	143	54	23	734	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Kinderarbeit	Beschäftigung von Jugendlichen								
			Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	3	126	111	64	125	20	16	17	8	234
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	1	.	4	5	.	.	2	.	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	34	15	3	3	5	1	7	1	18
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	1	48	36	7	1	2	3	112	7	37
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	1	.	.	.	.	.	.	.	5
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	2	1	1	.	.	.	.	.	9
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	5	3	1	2	.	.	1	1	4
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	1	.	.	.	.	.	3	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	114	54	18	12	.	5	123	25	116
XIV	Bauwesen	1	129	55	15	3	3	24	44	15	168
XV	Handel; Lagerung	.	162	128	54	12	23	31	12	24	153
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	839	914	499	548	919	641	47	60	925
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	.	.	.	.	.	.	.	.	6
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	2	.	.	.	2	2	2	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	3	1	.	1	.	.	.	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	70	37	37	7	.	4	1	3	77
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	2	.	.	1	.	.	.	.	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	1	.	.	.	.	.	.	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		11	1 537	1 356	704	719	974	727	371	144	1 760

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Arbeitsruhe	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
.	.	.	.	1	1	.	1	.	11	.	12	1	I
.	2	.	.	1	3	.	28	2	3	.	33	15	II
.	.	.	.	.	.	.	38	15	71	3	127	4	III
721	22	28	.	50	100	25	175	50	160	78	463	11	IV
13	3	39	.	20	62	2	76	27	13	6	122	18	V
87	1	74	.	67	142	1	31	16	11	9	67	1	VI
1	.	11	.	6	17	.	.	.	.	1	1	.	VII
253	3	8	.	22	33	2	116	23	163	28	330	2	VIII
6	2	11	.	6	19	.	76	4	34	5	119	27	IX
13	4	4	.	10	18	1	52	15	8	11	86	1	X
17	.	15	.	7	22	.	56	17	54	4	131	19	XI
4	.	5	.	14	19	3	59	19	121	10	209	11	XII
467	10	50	.	58	118	1	457	124	194	81	856	56	XIII
456	5	3	.	12	20	.	437	64	557	59	1 117	90	XIV
599	26	142	.	308	476	43	532	295	2 072	128	3 027	498	XV
5 392	30	80	.	334	444	36	649	321	18	425	1 413	70	XVI
6	1	1	.	7	9	.	229	250	12 531	109	13 119	13	XVII
8	6	6	3	22	37	.	34	7	1	3	45	.	XVIII
6	3	2	1	31	37	3	39	11	.	28	78	4	XIX
236	13	76	1	97	187	2	124	38	2	39	203	10	XX
2	1	.	.	6	7	.	9	2	1	5	17	.	XXI
3	24	69	.	44	137	1	21	3	.	7	31	.	XXII
.	.	.	.	1	1	.	1	2	1	.	4	.	XXIII
2	6	4	.	3	13	.	6	2	6	4	18	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
8 292	162	628	5	1 127	1 922	120	3 246	1 307	16 032	1 043	21 628	851	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
		Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
29	30	31	32	33	34							
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	55	29	8	48	140	.	4	1	.	20	12
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	.	.	.	4	.	.	1	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	.	2	2	.	10	.	.	16	34
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	2	2	.	1	.	.	3	1
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	.	.	.	1	.	1	.	.	1	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	.	.	7	7	.	26	.	1	24	36
XIV	Bauwesen	.	.	5	.	5	.	18	.	.	11	30
XV	Handel; Lagerung	1	.	.	.	1	.	11	.	1	33	61
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10	8	.	19	37	.	39	3	1	16	47
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	.	.	.	3	.	2	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	.	.	.	.	1	.	2	5	10
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		67	37	13	78	195	.	121	5	8	131	232

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

7

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Wirtschaftsklasse	
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		Sonstiges
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	III
.	14	4	.	.	25	75	.	1	1	.	IV
.	4	.	.	.	.	4	.	.	.	.	V
.	.	1	.	.	10	12	.	.	.	1	VI
.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	VII
4	18	3	.	1	20	96	.	1	1	.	VIII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	IX
2	3	1	.	.	9	19	.	.	.	.	X
.	1	.	.	.	1	3	.	.	.	.	XI
.	.	.	.	.	1	3	.	.	.	1	XII
.	35	1	1	.	68	165	.	.	.	.	XIII
1	23	3	.	.	48	116	.	.	.	1	XIV
3	64	2	2	.	169	334	.	.	.	7	XV
.	33	28	7	.	30	161	.	.	.	14	XVI
.	.	.	.	.	3	3	.	.	.	.	XVII
.	.	.	.	.	2	2	1	.	1	.	XVIII
.	2	.	.	.	4	6	.	.	.	.	XIX
.	14	5	.	.	54	88	.	.	.	.	XX
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXI
.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	XXII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII
.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
10	212	48	10	1	447	1 091	1	3	4	24	

7a

Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Kinderarbeit	Beschäftigung von Jugendlichen								
		Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
den 1. Aufsichtsbezirk	} in Wien	4	4	3	3	.	.	.	1	2
den 2. Aufsichtsbezirk		14	4	10	.	2	1	.	1	56
den 3. Aufsichtsbezirk		7	5	4	3	1	1	2	.	51
den 4. Aufsichtsbezirk		4	1	.	1	.	2	.	.	4
den 5. Aufsichtsbezirk		145	108	120	73	83	87	32	18	254
den 6. Aufsichtsbezirk		42	12	4	.	.	3	.	.	1
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt.....	.	40	61	14	14	125	46	17	.	95
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	74	89	4	31	69	18	19	6	149
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	5	191	109	79	56	40	35	185	16	178
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	1	84	74	23	40	42	44	6	2	70
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	.	166	117	18	24	73	12	16	1	39
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	.	106	126	6	25	72	48	10	3	70
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	1	158	169	36	69	105	118	5	45	351
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	.	89	76	34	19	51	36	.	.	21
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	306	305	292	260	192	167	16	20	7
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	1	20	28	13	11	28	3	5	31	34
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	10	3	6	3	1	1	5	.	8
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	3	77	65	38	87	90	105	52	.	370
Bauarbeiten in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Summe ...	11	1 537	1 356	704	719	974	727	371	144	1 760

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

95

des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nacharbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Arbeitsruhe	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
17	.	15	.	129	144	.	80	39	62	88	269	.	f. d. 1. AB
88	.	5	.	12	17	30	360	155	663	380	1 558	66	f. d. 2. AB
74	.	21	.	15	36	7	38	12	85	39	174	8	f. d. 3. AB
12	.	7	.	32	39	1	32	4	42	.	78	.	f. d. 4. AB
920	58	19	5	103	185	23	315	204	137	167	823	.	f. d. 5. AB
62	.	8	.	50	58	.	58	26	374	.	458	.	f. d. 6. AB
412	1	31	.	42	74	2	316	99	1 705	28	2 148	200	f. d. 7. AB
459	.	12	.	49	61	1	120	1	229	8	358	1	f. d. 8. AB
889	.	65	.	44	109	41	201	93	1 165	40	1 499	49	f. d. 9. AB
385	.	42	.	67	109	6	189	120	163	27	499	30	f. d. 10. AB
466	95	53	.	44	192	.	341	81	3 597	65	4 084	244	f. d. 11. AB
466	.	77	.	76	153	2	92	19	394	29	534	74	f. d. 12. AB
1 056	.	58	.	196	254	.	281	54	1 317	16	1 668	4	f. d. 13. AB
326	.	84	.	128	212	.	92	84	2 670	24	2 870	53	f. d. 14. AB
1 565	8	42	.	68	118	1	123	25	1 224	28	1 400	13	f. d. 15. AB
173	.	24	.	2	26	1	82	16	159	48	305	.	f. d. 16. AB
37	.	37	.	2	39	.	225	102	97	.	424	2	f. d. 17. AB
884	.	28	.	68	96	5	237	173	1 949	56	2 415	96	f. d. 18. AB
1	.	.	.	.	.	.	64	.	.	.	64	11	f. Bauarbeiten
8 292	162	628	5	1 127	1 922	120	3 246	1 307	16 032	1 043	21 628	851	

7 a

Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27							
												24
den 1. Aufsichtsbezirk	} in Wien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den 2. Aufsichtsbezirk		1	.	.	.	1	.	3	.	5	2	5
den 3. Aufsichtsbezirk		.	.	.	1	1	.	1	.	2	.	1
den 4. Aufsichtsbezirk		.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
den 5. Aufsichtsbezirk		21	16	6	45	88	.	.	1	1	23	12
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	11	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	5	6	.	15	26	.	4	.	.	.	99	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	13	2	3	.	18	.	.	.	.	.	.	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6	.	3	14	23	.	11	1	.	11	24	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	1	6	1	.	8	.	.	.	.	.	3	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	9	.	.	1	10	.	7	3	.	.	7	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	6	.	.	1	7	.	54	.	.	.	.	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	5	7	.	1	13	.	40	.	.	86	35	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1	
Bauarbeiten in Wien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Summe ...	67	37	13	78	195	.	121	5	8	131	232	

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

97

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7 a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	f. d. 1. AB
.	3	.	.	.	210	220	.	2	2	.	f. d. 2. AB
.	7	1	.	.	53	62	.	.	.	8	f. d. 3. AB
.	.	1	.	.	94	97	.	.	.	.	f. d. 4. AB
6	40	.	.	.	64	145	.	1	1	16	f. d. 5. AB
.	31	.	.	.	.	31	.	.	.	.	f. d. 6. AB
.	9	18	.	.	.	40	.	.	.	.	f. d. 7. AB
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	f. d. 8. AB
.	52	.	.	.	.	151	.	.	.	.	f. d. 9. AB
.	5	2	.	.	15	49	1	.	1	.	f. d. 10. AB
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	f. d. 11. AB
.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	f. d. 12. AB
4	19	22	4	.	9	93	.	.	.	.	f. d. 13. AB
.	.	1	.	.	1	5	.	.	.	.	f. d. 14. AB
.	.	3	6	.	.	16	.	.	.	.	f. d. 15. AB
.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	f. d. 16. AB
.	40	.	.	.	.	161	.	.	.	.	f. d. 17. AB
.	6	.	.	.	.	12	.	.	.	.	f. d. 18. AB
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	f. Bauarbeiten
10	212	48	10	1	447	1 091	1	3	4	24	

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben 1)	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	13	13	9	4	.	.	11	8
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	24	16	14	2	.	.	51	7
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	32	21	14	5	2	.	98	23
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	80	70	55	13	2	.	292	27
1,05 Regen- und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	14	12	9	2	.	1	100	3
1,06 Lederoberbekleidung	4	3	3	.	.	.	9	.
1,07 Uniformen	4	3	2	1	.	.	1	5
1,08 Pelzwaren	15	14	12	2	.	.	23	13
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	6	5	3	1	1	.	43	2
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	3	3	3	.	.	.	5	.
Summe . . .		160	124	30	5	1	633	88
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	17	16	10	6	.	.	37	.
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	9	9	4	5	.	.	38	3
2,03 Berufskleidung und Schürzen	20	20	12	6	2	.	133	9
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	2	2	.	1	1	.	50	1
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	13	13	5	5	1	2	254	3
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	1	1	.	1	.	.	4	.
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	35	34	28	5	1	.	107	1
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	1	1	1	.	.	.	1	.
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	25	23	15	8	.	.	74	10
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	1	.	.	.	.	.	4	.
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	9	9	6	1	2	.	79	.
Summe . . .		128	81	38	7	2	781	27

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

99

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 301

Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 4 491 469,93

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																																				
											Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltschutz														Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigem										
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter							Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)		Unkostenzuschlag
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister															Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen										
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit									Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)		Unkostenzuschlag
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter								Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartezeit										Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereendlohnung)	
Gesamtzahl der Auftraggeber												Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister																Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen									
Gesamtzahl der Auftraggeber				Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischen																																							

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	74	70	22	32	14	2	899	
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	19	16	9	4	1	2	614	3
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	12	11	7	3	1	.	41	1
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	8	7	3	2	1	1	72	.
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	17	17	12	3	2	.	127	.
3,6 Weberei	20	20	13	6	1	.	76	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	21	21	9	8	3	1	285	1
Summe ...		162	75	58	23	6	2 114	5
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherzeugung:								
4,1 Kettenstickerei	4	4	2	1	1	.	47	.
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	6	6	4	2	.	.	27	.
4,3 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter ...	151	150	92	39	15	4	1 323	.
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		160	98	42	16	4	1 397	.
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	18	18	8	8	.	2	355	.
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	8	8	3	5	.	.	34	.
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	28	28	11	12	3	2	311	4
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	8	8	2	5	1	.	125	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	39	39	21	13	5	.	274	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommission fällt .	53	52	23	17	8	4	713	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinseln und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	53	52	29	18	2	3	577	28
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnkнопfe	2	2	1	1	.	.	11	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	40	40	14	14	7	5	1 045	.
ferner die								
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	92	91	44	30	10	7	1 313	1
5,11 Büchsenmacherei	16	12	8	4	.	.	54	.
sowie die Herstellung von								
5,12 chemischen Erzeugnissen	19	19	15	4	.	.	71	3
5,13 Perücken und Haarersatzteilen	4	4	2	2	.	.	14	1
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	4	3	3	.	.	.	5	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	11	11	7	4	.	.	51	.
Summe ...		387	191	137	36	23	4 953	37
Gesamtsumme ...		997	569	305	87	36	9 878	157

¹⁾ In mehreren Heimarkbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit (Fortsetzung)

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																								
											Gesamtzahl der Auftraggeber	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenführung und Listeneinsendung	Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Entgeltsschutz						
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	männlich	weiblich	männlich	weiblich	nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgefolgt		Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten			Entgelt (Untertentlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt			Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß			Weihnachseremuneration						
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41				
47	18	21	7	1	130	.	.	470	.	.	9	8	9	18	4	.	.	.	.	12	4	19	29	5	4	30	33	1	.	.	14				
10	6	2	.	2	55	1	.	519	.	2	4	.	3	5	6	.	.	.	.	3	4	9	10	6	.	11	11	.	.	.	3				
7	4	2	1	.	19	2	.	61	.	5	2	.	3	10	1	.	.	.	.	3	.	1	3	1	.	2	1	.	.	.	2				
5	2	2	.	1	31	.	.	86	.	.	3	.	1	7	.	.	.	.	.	.	.	3	3	.	.	2	2	.	.	.	1				
17	12	3	2	.	77	.	1	112	.	.	6	1	2	14	6	.	.	.	.	7	.	34	36	6	3	33	33	.	.	.	5				
11	6	5	.	.	28	.	.	43	.	.	5	6	6	7	1	.	.	.	.	.	.	10	10	1	.	5	10	.	.	.	.				
8	3	3	2	.	53	.	1	100	.	.	2	.	.	4	2	.	.	.	.	2	.	3	8	1	.	5	8	.	.	.	.				
105	51	38	12	4	393	3	2	1 391	.	7	31	15	24	65	20	.	.	.	.	27	8	76	99	20	7	88	98	1	.	1	25				
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
2	2	.	.	.	1	.	.	5	.	.	1	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	1	1	.	.	.	.	.			
82	53	18	7	4	138	.	.	720	.	.	39	106	76	3	2	.	.	.	.	11	.	76	76	.	.	76	76	.	.	6	.	.			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
84	55	18	7	4	140	.	.	725	.	.	40	109	78	3	2	.	.	.	.	11	.	77	77	.	.	77	77	.	.	6	.	.			
8	3	3	.	2	47	.	8	289	.	.	2	2	2	1	1	.	.	.	.	2	2	4	4	.	1	3	2	.	.	.	.	1			
8	3	5	.	.	21	.	.	36	.	5	1	.	3	6	.	.	.	.	.	.	.	8	7	1	.	7	10	.	.	.	.	2			
15	4	7	2	2	117	.	14	234	2	1	7	.	1	19	.	.	.	.	1	7	2	7	10	7	2	13	17	.	.	1	3				
6	1	5	.	.	40	.	.	43	.	.	1	.	4	3	.	2	.	.	.	3	4	7	4	2	6	4	1	.	.	.	4				
23	12	6	5	.	106	.	12	170	.	.	10	1	9	9	3	2	2	.	.	16	9	13	19	5	6	20	21	.	.	.	6				
31	12	11	4	4	109	.	8	530	.	.	30	1	23	15	5	.	5	.	1	51	20	24	32	23	3	31	28	1	.	1	6				
29	20	7	1	1	128	.	17	223	5	23	11	3	5	31	2	.	.	.	.	19	2	8	15	.	3	29	26	.	.	.	.	5			
1	1	.	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	2	2	4	4	4	.	.	.	.	1			
13	1	6	5	1	116	.	.	542	.	.	.	1	.	9	1	.	.	.	.	.	.	3	2	2	4	4	4	.	.	.	.	.			
51	21	21	5	4	172	1	54	663	14	.	21	6	13	25	4	1	.	.	1	22	6	29	31	6	6	33	29	.	3	1	12				
12	8	4	.	.	6	.	32	3	.	.	6	.	7	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	6	1	1	.	.	.	1	1			
11	8	3	.	.	35	.	2	49	.	.	3	.	9	2	.	.	.	.	4	3	.	5	6	8	3	10	8	.	1	.	2				
4	2	2	.	.	5	.	.	14	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3	.	1	2	4	1	.	.	.	.			
2	2	.	.	.	2	.	.	4	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.			
8	5	3	.	.	24	.	2	21	.	.	6	.	18	2	.	.	.	.	1	.	1	2	3	1	1	2	2	.	.	.	.	1			
222	103	83	22	14	928	1	149	2 823	21	29	101	14	81	131	21	3	9	.	8	126	42	112	140	57	32	161	157	3	5	2	44				
605	340	192	48	25	1 938	45	191	5 932	61	86	254	158	247	292	67	3	12	.	9	209	73	349	430	106	64	427	426	6	10	12	104				

